

Ausserordentliche Sitzung vom 22. Oktober 2014

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Heinz Winet, Altendorf
Entschuldigt:	Ganztags: KR Andrea Fehr, KR Dr. Roger Brändli, KR Paul Hardegger Vormittags: KR Elmar Schwyter Nachmittags: KR Daniel Hüppin und KR Christoph Weber
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Brigitte Zimmermann (Wortprotokoll)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.20 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Berichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen für das Jahr 2013 (Bericht der Konkordatskommission)
2. Kantonsratsbeschluss zum Einführungsgesetz über die Familienzulagen (RRB Nr. 626/2014 und RRB Nr. 985/2014)
3. Initiativbegehren «Steuerfuss vor das Volk» und «Stopp den überbordenden Staatsausgaben» (RRB Nr. 665/2014)
4. Erteilung des Ehrenbürgerrechts an den Abt des Klosters Einsiedeln, Urban Federer (RRB Nr. 843/2014)
5. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die Luftseilbahn Illgau–Ried (RRB Nr. 869/2014)
6. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag gemäß Behindertengleichstellungsgesetz an die Schweizerische Südostbahn AG für die Anpassungen des Bahnhofs Hurden (RRB Nr. 870/2014)
7. Geplante Massnahmen auf der Hauptstrasse Nr. 390 im Abschnitt Holeneich bis Grynau (Bericht zum Postulat P 1/12, RRB Nr. 924/2014)
8. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 930/2014)
9. Fragestunde

Vorstösse

10. Interpellation I 4/14 von KR Andreas Marty und KR Dr. Karin Schwiter: Sind die Steuerwerte der Liegenschaftsschätzungen noch aktuell? (RRB Nr. 442/2014)
11. Interpellation I 26/13 von KR Ruedi Imlig: Arbeitsplätze schaffen – Steuersubstrat generieren! (RRB Nr. 455/2014)
12. Interpellation I 23/13 von KR Peter Dettling und KR Christian Bähler: Wie ist die Mensaführung im Kanton Schwyz geregelt? (RRB Nr. 510/2014)
13. Interpellation I 25/13 von KR Irene Thalmann und KR Christoph Räber: Verkehrsamt Pfäffikon – Neubau, Ausbau oder Überprüfung der Aufgaben? (RRB Nr. 519/2014)
14. Interpellation I 27/13 von KR Peter Dettling, KR Ruedi Imlig und KR Christian Bähler: Gebäudestrategie Kanton Schwyz (RRB Nr. 521/2014)
15. Postulat P 20/13 von KR Christian Kündig, KR Michael Stähli und KR Marianne Betschart-Kaelin im Namen der CVP-Fraktion: One-Stop-Shop Schwyz – eine zentrale Anlaufstelle für die Entwicklung der neuen Industrie- und Gewerbegebiete (RRB Nr. 540/2014)
16. Interpellation I 1/14 von KR Walter Züger und KR Stefan Keller: Gehören Anlässe mit mehr als 500 Besuchern aus Kostengründen bald der Vergangenheit an? (RRB Nr. 555/2014)
17. Postulat P 5/12 von KR Dr. Roger Brändli im Namen der Rechts- und Justizkommission: Offene Fragen rund um den Status von Magistratspersonen und Beamten (RRB Nr. 587/2014)
18. Interpellation I 28/13 von KR Peter Steinegger: Erhaltung der historischen Bauten und Dorfquartiere (RRB Nr. 593/2014)
19. Postulat P 1/14 von KR Dr. Simon Stäuble: Bildungsexport statt Bildungsabbau – Erweiterung des regionalen Schulabkommens (RSA) der EDK-Ost bis Wädenswil/Horgen zwischen den Kantonen SZ und ZH (RRB Nr. 732/2014)
20. Interpellation I 8/14 von KR Ruedi Imlig: Sinkt der Stellenwert des Bahnhofs Arth-Goldau? (RRB Nr. 776/2014)
21. Postulat P 13/13 von KR Erwin Schnüriger: Beseitigung von Schwelleneffekten (RRB Nr. 851/2014)
22. Interpellation I 6/14 von KR Paul Furrer, KR Dr. Simon Stäuble und KR Irene Kägi: Massnahmen gegen Pflegepersonal-mangel im Kanton Schwyz (RRB Nr. 874/2014)
23. Postulat P 2/14 von KR Leo Camenzind und KR Dr. Karin Schwiter: Strategie Wirtschaft und Wohnen neu ausrichten (RRB Nr. 892/2014)
24. Postulat P 4/14 von KR Peter Häusermann: Kinderparlament (RRB Nr. 906/2014)
25. Postulat P 3/14 von KR Birgitta Michel Thenen: Mehr Transparenz bei Steuergeschenken für Firmen zulasten der Staatskasse (RRB Nr. 911/2014)
26. Interpellation I 16/14 von KR Andreas Marty: Auswirkungen einer Ablehnung der Steuergesetzesrevision (RRB Nr. 912/2014)
27. Interpellation I 7/14 von KR Erika Weber und KR Birgitta Michel Thenen: Führt der Grundsatz ambulant vor stationär in der Praxis zu einem Betreuungsnotstand bei den Seniorinnen und Senioren? (RRB Nr. 987/2014)
28. Postulat P 21/13 von KR Irene Kägi, KR Karin Schwiter und KR Leo Camenzind: Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs verbessern (RRB Nr. 1018/2014)

KRP Heinz Winet: Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Frau Regierungsrätin, geschätzte Herren Regierungsräte, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, geschätzte Medienvertreter, liebe Gäste, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur ausserordentlichen Kantonsratssitzung von heute. Gemäss der Einladung, steht uns eine grosse Traktandenliste zur Abarbeitung bevor. Ich bin aber überzeugt, dass wir es gemeinsam schaffen, mit Disziplin und Effizienz möglichst alles zu erledigen. Ich beabsichtige, wenn nötig, wie angekündigt, bis 18.00 Uhr zu debattieren.

Am 8. Oktober 2014 verstarb Paul Brandenburg. Er war von 1968 bis 1980 Mitglied unseres Kantonsrates. Von 1972 bis 1976 war er Fraktionspräsident der CVP und von 1979 bis 1980 Vizepräsident des Kantonsrates. 1980 wurde er in den Regierungsrat gewählt und war Vorsteher des damaligen Militär- und Polizeidepartements. Paul Brandenburg sel. musste sich während vieler Jahre mit heftigen Auseinandersetzungen um den Waffenplatz Rothenthurm und um die Rothenthurm-Initiative von 1987 befassen. Er war von 1986 bis 1988 Landammann in unserem Kanton.

Ich bitte Sie, sich zum Gebet zu erheben und speziell, unseres alt Landammanns Paul Brandenburg zu gedenken.

Mitteilungen:

Die Konkordatskommission trifft sich in der Pause betreffend Terminfindung.

Heute dürfen wir einem Jubilaren zu seinem Geburtstag gratulieren: KR Johannes Mächler wurde an einem 22. Oktober geboren, alles Gute Hannes (Applaus).

Bis ungefähr um 10.00 Uhr haben wir den Integrationskurs KOMIN aus Arth zu Besuch bei uns, begleitet von Herrn Metaj. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen.

Noch eine Mitteilung zur Mikrofonanlage: Denken Sie bitte daran, wenn Sie Ihr Votum abgeschlossen haben, nochmals den Knopf zu drücken – es erleichtert uns das Ganze.

1. Berichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen für das Jahr 2013 (Bericht der Konkordatskommission) (Anhang 1)

Eintretensreferat

KR Max Helbling, Präsident der Konkordatskommission: Turnusgemäss darf ich Ihnen in der Herbstsession im Namen der Konkordatskommission aus den verschiedenen GPKs Bericht erstatten. Wie Sie sicher festgestellt haben, wurde das Layout formal angepasst. Im Übrigen sind die Informationen zusätzlich zu den detaillierten Berichten anzuschauen. Inhaltlich wurden sie von einzelnen Kommissionsmitgliedern mit Eindrücken aus Sicht des Kantons Schwyz ergänzt. Ich möchte festhalten, dass sich, ausgenommen FHZ-Konkordat, alle Berichte auf das Geschäftsjahr 2013 beziehen. Im Falle der FHZ oder eben Hochschule Luzern bezieht sich der Bericht auf das Jahr 2012, obwohl auf dem Titelblatt 2013 geschrieben wurde – dazu werde ich unter der Rubrik FHZ noch genauere Angaben machen.

Bei Bedarf nach weiteren oder aktuelleren Informationen, wenden Sie sich bitte direkt an die entsprechenden GPK-Mitglieder. Die Namen der verantwortlichen Kantonsräte sind in den Kurzberichten jeweils beim entsprechenden Konkordat zu finden.

Einmal mehr darf ich eingangs festhalten, dass die erwähnten Konkordate grundsätzlich gut funktionieren und ihren Zweck erfüllen. Es gab aber auch unerfreuliche Vorfälle, welche aber unisono im operativen Bereich lagen und folglich nur am Rande den Wirkungsbereich der GPKs tangierten.

An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass es für die Mitglieder der verschiedenen GPKs wichtig ist, von allen Seiten über mutmaßliche Missstände in den Konkordaten informiert zu werden. Nur so können sie ihren Job zur vollen Zufriedenheit erledigen.

Laboratorium der Urkantone:

Seit 1909 führen die Urschweizer Kantone ein gemeinsames Chemielabor, welches 2004 um den Veterinärdienst erweitert wurde. Nebst der Sicherheit von Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und gefährlichen Stoffen ist das Labor auch für den Vollzug des Tierschutzes und der Tiersicherheit zuständig. Dass diese Aufgabe nicht immer und überall eitel Freude mit sich bringt, zeigen die verschiedenen politischen Vorstösse aus unseren Nachbarkantonen oder auch der aktuelle Gerichtsfall mit den Gebrüdern Schmidig. Aus sachlicher Sicht gibt es aber keine grundlegenden Kritikpunkte zur Geschäftstätigkeit des Laboratoriums. Die Arbeiten werden gemäß Leistungsauftrag 2014–2017 ausgeführt und beruhen alle auf gesetzlichen Grundlagen. Aufgabenbereich und Umfang haben in den letzten Jahren stark zugenommen, es ist anzunehmen, dass z.B. das neue Lebensmittelgesetz den Aufwand nicht minimieren wird. Die vor allem kritisierten gestiegenen Lohnkosten werden deshalb in absehbarer Zeit nicht weniger werden. Die GPK kam zum Schluss, den Bericht 2013 zur Kenntnis zu nehmen. Als wichtige Randbemerkung möchte ich festhalten, dass unsere Regierungsrätin Petra Steimen dieses Jahr zur Präsidentin der Aufsichtskommission gewählt wurde.

Zentralschweizer BVG-Stiftungsaufsicht (ZBSA):

Wie der Name des Konkordats bereits aussagt, ist diese Institution für die Kontrolle der verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen zuständig. Wenn die Wirtschaft gut läuft und alle Vorsorgeeinrichtungen gesetzeskonform arbeiten, sollte es in diesem Konkordat relativ wenig Friktionspunkte geben. Das wird von unseren Kollegen auch so beschrieben. Auch in der Presse habe ich kaum je eine Schlagzeile zu diesem Konkordat gelesen. So kann festgehalten werden, dass der vom Konkordatsrat verabschiedete Leistungsauftrag 2014–2017 die Zielsetzungen und die Aufgaben erfüllt hat und in jeder Hinsicht eingehalten wurde. Die Gesamteinnahmen sind leicht gestiegen und liegen bei 2.25 Mio. Franken. Gleichzeitig konnte der Aufwand reduziert werden. Aufgrund dieser günstigen Entwicklung konnte per 31. Dezember 2013 ein Bilanzgewinn von knapp einer halben Million Franken auf die Rechnung 2014 vorgetragen werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden weder formale noch materielle Mängel in der Leistungserfüllung der ZBSA festgestellt, noch waren irgendwelche Beschwerden hängig.

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH):

Die IPH ist die Bildungsstätte unserer Polizei. Sie hat sich in den letzten Jahren einen guten Ruf im Bereich Aus- und Weiterbildung im Sicherheits- und Interventionswesen erarbeitet. Dieses Verdienst gebührt unter anderem sicher auch dem ehemaligen Direktor Christoph Tanner, welcher im gegenseitigen Einvernehmen die Schule im Frühjahr 2014 verlassen hat. Offensichtlich konnten sich die Polizeikommandanten der verschiedenen Kantone und Christoph Tanner bezüglich kultureller Unterschiede in den strategischen Abläufen und Ausrichtungen nicht mehr finden. Wo und bei wem der Fehler bei dieser relativ kurzfristigen Freistellung zu suchen war, konnten wir nicht eindeutig klären. Sicher aber ist, dass die Polizeikommandanten auch nicht mit ganz sauberer Weste dastehen. Auf den Schulbetrieb hat dieser Missstand bis jetzt keine Auswirkungen. Ob dies so bleibt, wird sich erst später weisen. Im Rechnungsjahr 2013 haben wieder 145 Polizistinnen und Polizisten die Grundausbildung absolviert. Aus finanztechnischer Sicht steht die Polizeischule gut da. So wurde im Jahr 2013 ein Gewinn von Fr. 457 000.-- erwirtschaftet, welcher vollumfänglich dem Eigenkapital zugeschlagen wurde.

Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ):

Wie eingangs erwähnt, bezieht sich der Bericht 2013 im Falle der Hochschule Luzern auf das Geschäftsjahr 2012. Dieser Umstand und vor allem der Wert eines Rechenschaftsberichtes, welcher bei der parlamentarischen Behandlung bald einmal zwei Jahre alt ist, kann nicht als befriedigend und zeitgemäss bewertet werden. Mit der Änderung des Konkordates hat die Interkantonale Fachhochschul-Kommission deshalb durchgesetzt, dass der ganze Kontrollprozess massiv gestrafft wird. Dieser Änderungsprozess ist aktuell in der Schlussphase. Das Jahr 2013 bildet in der Umstellung das Übergangsjahr. Sie werden deshalb in Kürze noch einen zweiten Bericht erhalten, welcher sich auf das Jahr 2013 beziehen wird.

Grundsätzlich kann man zur Schule und den neuen Rechtsgrundlagen, welche dahinter stehen, auf Stufe Konkordat nur positives aussagen. Die Hochschule Luzern ist gut positioniert und absolut wettbewerbsfähig. Der vierfache Leistungsauftrag wird in allen Departementen konsequent umgesetzt. Der Einsatz der finanziellen Mittel erfolgt zielgerichtet und gemäß den strategischen Richtlinien und Vorgaben. Das ist auch erforderlich, liegt doch der Jahresumsatz der Hochschule Luzern mittlerweile massiv über der Grenze von 200 Mio. Franken. Bei einem solchen Schiff – wenn ich mir diese Bezeichnung erlauben darf – lässt sich das Steuer nicht mehr so einfach herum reissen wie auf einem Pedalo. Eine solide, vorausschauende Führung ist deshalb unumgänglich und zeichnet sich bei der Hochschule Luzern durch das Erreichen der EFQM-Auszeichnung «Recognised for Excellence 4 star» im letzten Jahr aus. Trotz der grundsätzlichen Erfolge gibt es bei der Hochschule Luzern sehr viele Baustellen. Einerseits sind das die Finanzen. Bisher konnte man im FHZ-Konkordat kein ausgeglichenes Budget erreichen. Weiter ist das ständige Platzproblem ein grosses Übel. Es ist deshalb zu hoffen, dass die Ausgliederung der Informatik bzw. die Neuansiedelung in Zug die gewünschte Entlastung bringen wird. Ebenso kann erwartet werden, dass der «Bau 745 Viscosistadt» weiter zur Entspannung der Platznot beitragen wird. Informativ halte ich an dieser Stelle fest, dass die Hochschule – anders als der Kanton Schwyz – bei den Immobilien keine Eigentumsstrategie verfolgt und alle Gebäude über Investorenmodelle oder zum Teil über Fundraising finanziert sind. Nebst dem Tätigkeitsbericht gibt es auch Facts und Figures, eine Broschüre, welche sich als interessante Lektüre anbietet, wenn man sich vertieft mit der Hochschule Luzern befassen will.

Zum Schluss danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen in der Konkordatskommission für die wertvolle Mitarbeit, ebenso Carla Wiget für das «Zusammenstricken» der verschiedenen Berichte. Die Konkordatskommission beantragt Ihnen die Kenntnisnahme der Berichte.

KRP Heinz Winet: Es sind keine weiteren Wortmeldungen eingegangen.

Ich bedanke mich bei der kantonalen Geschäftsprüfungskommission für die grosse Arbeit. Somit haben Sie den Antrag dieser Kommission zur Kenntnis genommen.

2. Kantonsratsbeschluss zum Einführungsgesetz über die Familienzulagen (RRB Nr. 626/2014 und RRB Nr. 985/2014) (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Birgitta Michel Thenen, Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit: Ich stelle Ihnen heute das Ergebnis der Beratung der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit zum Kantonsratsbeschluss über die Familienzulagen vor. Am 23. September 2012 hat das Volk mit 72% Ja-Stimmen das revidierte Gesetz über die Familienzulagen angenommen. Seither hat der Kantonsrat umfassende Kompetenzen in der Familienpolitik. Er legt die Höhe der Familienzulagen und des Beitragssatzes fest.

1. Die Familienzulagen sind eines der beiden wesentlichen Instrumente der Familienpolitik in der Schweiz. Ihre Aufgabe ist es, die Kinderkosten der Familien teilweise auszugleichen. Sie werden direkt an die Familien ausbezahlt. Im Jahr 2011 waren das in der Schweiz insgesamt 5.2 Mrd. Franken, rund 4% der gesamten Sozialausgaben der Schweiz in der Höhe von 126.5 Mrd. Franken. Das Besondere ist, dass die Familienzulagen hauptsächlich durch die Arbeitgeber finanziert werden, ohne Beteiligung der Arbeitnehmenden.
2. Familien werden in der Schweiz auch mit Steuerabzügen entlastet. Diese Entlastung spüren die Familien zwar im Portemonnaie, weil es aber keine direkten Beiträge des Staates an die Familien sind, sind die Kosten nicht genau bekannt. Es wird geschätzt, dass die öffentliche Hand in der Schweiz über die Sozialabzüge auf circa 2 Mrd. Franken pro Jahr an Steuereinnahmen verzichtet.

Familienzulagen leisten deshalb einen wichtigen Beitrag in die Haushaltskasse der Familien, welche über Konsumausgaben wieder an die Wirtschaft zurückfliessen.

Vor genau zwei Jahren entschied der Kantonsrat erstmals über die Höhe der Familienzulagen und beschloss, die Zulagen auf dem bundesrechtlichen Minimum zu belassen. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht bekannt, wie sich der Einbezug der selbstständig Erwerbenden auf den Reservefonds der Ausgleichskasse auswirken wird. Der Kantonsrat hat sich Geduld auferlegt, um die Entwicklung abzuwarten und zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu entscheiden.

Dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen. Die Abschlüsse der Familienausgleichskasse haben sich erfreulich entwickelt. 2012 und 2013 überstieg der Reservefonds die Limite von 50% einer durchschnittlichen Jahresausgabe. Die Unterstellung der Selbstständigen hat den Fonds – anders als erwartet – nicht belastet. Gleichzeitig haben sich die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt im Kanton Schwyz positiv entwickelt. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat deshalb einen Antrag, wie das im revidierten Einführungsgesetz über die Familienzulagen vorgesehen ist. Der Kantonsrat ist in der erfreulichen Lage zu entscheiden, wie das positive Ergebnis der Familienausgleichskasse verwendet wird. Bei der Festlegung der Höhe der Zulagen und des Beitragssatzes hat der Kantonsrat die Bedürfnisse der Familien und der Wirtschaft abzuwägen und angemessen zu berücksichtigen. Der Regierungsrat schlägt eine Lösung vor, von der beide Seiten profitieren.

Die Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit hat den Kantonsratsbeschluss zur Festlegung der Höhe der Kinderzulagen und des Beitragssatzes an der Sitzung vom 5. September 2014 beraten. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Kommissionsmehrheit ist der Überzeugung, dass es sich beim Antrag des Regierungsrats um eine ausgewogene Lösung handelt, die sowohl familien- wie auch wirtschaftspolitische Anliegen berücksichtigt. Sie legt Wert darauf, dass eine nachhaltige Lösung gewählt wird, welche den Familien und Unternehmen eine langfristige Planung ermöglicht. Die Minimalreserve wird mit der Lösung des Regierungsrats voraussichtlich im Jahr 2028 unterschritten.

Eine Kommissionsminderheit ist mit dem Vorschlag des Regierungsrats nicht einverstanden. Sie will den Beitragssatz unverändert belassen und die Kinderzulagen erhöhen. Sie begründet dies damit, dass die Lebenshaltungskosten im Kanton Schwyz vor allem für Familien mit kleinen Kindern gestiegen seien. Im Gegensatz zu den Unternehmen seien die Familien aber in den letzten Jahren steuerlich kaum entlastet worden. Mit dem Lösungsvorschlag der Kommissionsminderheit reicht der Reservefonds bis ins Jahr 2041.

Die Beratung in der Kommission verlief sachlich und lösungsorientiert. Die Änderungsanträge zur Höhe der Zulagen und zum Beitragssatz wurden gründlich diskutiert. Eine grosse Hilfe bei der Beratung war der Szenario-Rechner, der von der Ausgleichskasse entwickelt wurde. Damit konnte die Kommission Kosten verschiedener Varianten von Zulagen und Beitragssätzen an Ort und Stelle berechnen lassen.

Im Namen der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit empfehle ich dem Kantonsrat, der Vorlage in der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen.

Unser Dank gilt dem zuständigen Departement für die sehr gute und speditive Vor- und Nachbereitung des Geschäfts. Ein besonderer Dank geht an die Ausgleichskasse Schwyz für die fachliche Unterstützung der Kommissionsberatung. Ein herzliches Dankeschön auch an die Kommissionsmitglieder, die die Beratung mit Disziplin und einem zukunftsgerichteten Ergebnis abgeschlossen haben.

Eintretensdebatte

KR Roman Bürgi: Per 1. Januar 2013 wurde vom Kantonsrat der obligatorische Einbezug des Beitragssatzes für selbstständig Erwerbende eingeführt. Inzwischen liegt die Jahresrechnung der Familienausgleichskasse für das Jahr 2013 vor. Daraus ist ersichtlich, dass im letzten Jahr Beiträge von rund 63.3 Mio. Franken eingenommen und Familienzulagen von rund 60.15 Mio. Franken ausgerichtet wurden. Infolge der obligatorischen Unterstellung der selbstständig Erwerbenden ergaben sich Mehrerträge von 4.1 Mio. Franken. Der Reservefonds betrug Ende 2013 34.4 Mio. Franken, was einem Anteil von 55.52% der jährlichen Ausgaben entspricht. Damit liegen die Reserven über den geforderten 50% (Schwankungsreserve).

Mit Blick auf die finanzielle Entwicklung der Familienausgleichskasse in den letzten Jahren besteht jetzt Handlungsbedarf. Aus diesem Grund schlägt der Regierungsrat vor, die Beitragsätze auf 1.5% zu senken und zugleich die Familienzulage um Fr. 10.-- auf neu Fr. 210.-- und die Ausbildungszulage um Fr. 10.-- auf neu Fr. 260.-- zu erhöhen.

Die SVP ist der Überzeugung, dass die vorgeschlagene Lösung einer Beitragssenkung in Kombination mit einer Erhöhung der Familienzulagen eine ausgewogene Massnahme darstellt, mit welcher sowohl wirtschafts- wie auch familienpolitischen Anliegen Rechnung getragen werden kann. Sie führt einerseits zur Entlastung der Wirtschaft, weil die Arbeitgeber weniger Beiträge zu entrichten haben. Andererseits trägt die vorgeschlagene Lösung zugleich zu einer Stärkung und Unterstützung der Familien bei, da sie höhere Leistungen ausgerichtet erhalten.

Mit der durchgeführten Modellrechnung hat sich gezeigt, dass diese Variante eine nachhaltige Lösung darstellt, mit welcher über mehrere Jahre finanzielle Stabilität erreicht werden kann.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage der Regierung. Die beiden Minderheitsanträge hingegen wird die SVP-Fraktion nicht unterstützen.

KR Dr. Simon Stäuble: Der Reservefonds der Familienausgleichskasse ist voll, wir haben es gehört, er beträgt über 34 Mio. Franken. Per Gesetz sind wir nun festgehalten, einen Teil dieser Reserve weiter zu geben. Wir haben drei Möglichkeiten. Entweder wir erhöhen die Familienzulagen, wir senken den Beitragssatz oder wir tun beides.

Die CVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass nun etwas für die Familien getan werden muss. Die Familie ist wie eine funktionierende Zelle in unserem Organismus. Wenn wir die Familie stärken, profitiert der ganze Körper. Auch die Wirtschaft wird profitieren. Viel sauerstoffhaltiges Blut fliesst heute nicht zu unseren Familien – sie leben mit der tiefst möglichen Familienzulage. Im Gegensatz hierzu geht es der Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt gut, wir haben es gehört. Man kann heute den aktuellen Beitragssatz von 1.6% problemlos tragen. Der Vorschlag der Regierung geht aber genau in die andere Richtung. Die Familien erhalten «nur» 3 Mio. Franken mehr, während die Arbeitgeber um 4 Mio. Franken entlastet werden.

Für die CVP-Fraktion ist das keine ausgewogene Lösung. Wir sollten heute die Gelegenheit wahrnehmen und mit Freude unsere Familien stärken, ohne dass wir den Staatshaushalt belasten müssen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird sich entsprechend in der Detailberatung einbringen.

KR Marlene Müller: Im Jahre 2002 wurde in diesem Rat bereits intensiv debattiert, ob das gesetzliche Minimum für Familienzulagen bleiben soll. Einige in diesem Saal wünschten sich bereits damals höhere Zulagen. Auch über den Beitragssatz wurde damals diskutiert. Es wurde auch spekuliert, dass nach den Gesetzesänderungen viel mehr Geld in die Kassen der Familienzulagen fließen solle. Jetzt sind wir ein bisschen weiser und wissen, dass es tatsächlich Mehreinnahmen gegeben hat. Inzwischen liegen die Zahlen des Jahres 2013 vor, die Schwankungsreserve liegt jetzt bei 55.52%. Gemäss Gesetzgebung ist Handlungsbedarf vorhanden, wenn die Schwankungsreserve 50% übersteigt. Der Regierungsrat schlägt vor, einerseits den Beitragssatz für Unternehmen neu auf 1.5% festzulegen, was eine Reduktion von 0.1% bedeutet. Das entspricht rund 3 Mio. Franken weniger Einnahmen.

Andererseits ist der Regierungsrat der Meinung, die Familienzulagen sollten um Fr. 10.-- erhöht werden, was Mehrausgaben von rund 4 Mio. Franken entspricht. Somit könnte die Schwankungsreserve kontinuierlich abgebaut werden. Damit würde den wirtschaftspolitischen, aber auch den familienpolitischen Anliegen Rechnung getragen. Das ist eine moderate Anpassung, welche es zu unterstützen gilt. Es wäre ein falsches Zeichen, wenn wir eine andere Richtung einschlagen würden. Wenn wir hören, dass hier Wünsche vorhanden sind, die Familienzulagen zu erhöhen, muss man sehen, was das für die Rechnung bedeuten würde. Es gab in der Kommission klare Anzeichen, dass dann die Schwankungsreserve innerhalb von 2-4 Jahren bereits abgebaut werde. Es soll mir jemand hier drin sagen, dass dieser Kantonsrat in zwei oder vier Jahren den Familien sagen will, sie erhalten in Zukunft weniger Familienzulagen. Die Konsequenz davon wäre, dass wir die Unternehmen stärker zur Kasse bitten müssten, damit wir die Schwankungsreserve behalten könnten. Deshalb begrüsst die FDP-Fraktion das Vorgehen des Regierungsrates und unterstützt den Antrag.

KR Leo Camenzind: Die Regierung bezeichnet den Vorschlag als ausgewogen. Unter Ausgewogen versteht die SP und Grüne Fraktion eine gleichmässige Verteilung der Lasten, eine Balance. Die Lastenverteilung beurteilen wir aber ganz anders als die Regierung. Die Last auf den Schultern der Familien wird jedes Jahr schwerer. Die Familien kämpfen mit steigenden Lebenshaltungskosten. Beispiel dafür sind die steigenden Mietzinse und die fehlende Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Seit Jahren steigen diese Lasten. Ein weiteres Beispiel sind die steigenden Krankenkassenprämien im nächsten Jahr, im Kanton Schwyz um 4%. Speziell darunter leiden die jungen Familien, welche im überhitzten Wohnungsmarkt Wohnungen suchen. Wir versuchen, die sehr unterschiedliche Belastung der Gesellschaft mit Transfer ausgleichend zu korrigieren. Kinderzulagen sind ein Beitrag an eine faire Gesellschaft. Kinderzulagen sind eine Investition in unsere Zukunft. Sie ermöglichen die Entwicklung und Entfaltung des Potenzials junger Menschen, was schlussendlich wieder uns allen zu Gute kommt. Wenn Sie gegen den Ausgleich sind oder wenn Sie den Ausgleich schwächen – ich formuliere das bewusst überspitzt –, sind Sie für Kinderarbeit. Kinder sollen und können nicht am Wirtschaftsprozess partizipieren. Im letzten Jahr haben Sie einen Teil der Transferleistungen den Familien vorenthalten. Sie haben die Ausgleichszahlungen in den Reservetopf geleitet. Vor einem Jahr – sehen Sie im Protokoll nach – habe ich Ihnen vorgerechnet, dass der Ausgleichstopf überlaufen wird. Jetzt müssen Sie mit einer Senkung des Beitragssatzes auch noch den Beitrag an die Entwicklung und die Entfaltung der Kinder schwächen. Gleichbleibende Beitragssätze bei steigender Belastung der Familien sind eine sinkende Unterstützung. Das heisst, KR Roman Bürgi, die Fr. 10.-- bewirken keine Stärkung der Familien, die nützen vielleicht, dass die grösser werdende Belastung ein bisschen weniger gross wird. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Stellungnahme mit keinem Wort die Situation der Familien und geht auch nicht auf die Argumente für die Beibehaltung des Beitragssatzes ein. Die Antwort des Regierungsrates ist banal. Es geht einzig um eine Verteilung von Geld, welches die Arbeitgeber einbezahlt haben.

Die Fraktionssprecherin der FDP unterstreicht das auch noch, indem sie sagt, die Unternehmen würden «gerupft». Diese Transferzahlungen sind Beiträge, welche alle Konsumenten über den Preis, welche die Unternehmer einpreisen, wieder tragen. Das ist der Transfer, die ganze Gesellschaft unterstützt über den Preis die Kinder und Jugendlichen. Es geht also um eine faire Beteiligung der Familien und die Entwicklung der jüngsten Generation. Es geht auch darum, dass sich die jungen Familien im Kanton Schwyz entwickeln können und nicht aus ihrer Heimatgemeinde oder dem Heimatkanton wegziehen müssen. Die SP und Grüne Fraktion setzt sich dafür ein, dass der Familienausgleich nicht reduziert wird. Deshalb unterstützen wir in der Detailberatung die Minderheitsanträge, die Kinderzulagen auf Fr. 30.-- zu erhöhen und den heutigen Beitragssatz beizubehalten. Heute und jetzt haben Sie Gelegenheit, das Leben der Familien und der Kinder im Kanton Schwyz ein bisschen einfacher zu machen. Nehmen Sie bitte diese Gelegenheit wahr. Die SP und Grüne Fraktion ist für Eintreten.

KR Walter Züger: Ich danke der Regierung für die ausgewogene Vorlage, welche einerseits die Kinderzulagen erhöht, auf der anderen Seite auch die Unternehmen berücksichtigt. Der Leistungserbringer ist alleine der Unternehmer. Es ist immer einfach, vom Leistungserbringer mehr abzuholen, was auf Dauer auch nötig wäre, wenn der Minderheitsantrag berücksichtigt würde. Es ist kein Geschenk an die Unternehmen, wenn die Beiträge um 0.1% gesenkt werden. Das ist von mir aus gesehen ein bisschen eine eigentümliche Ansicht, so wie wir es einst in einem Zeitungsartikel der linken Seite lesen konnten. Die Finanzierung und Entlastung ist wichtig und der Unternehmer trägt dem Rechnung. Auf der anderen Seite stehen wir auch in einem Wettbewerb, unter Konkurrenzdruck, was auch berücksichtigt werden muss. Für die Unternehmer ist es wichtig, Arbeitsplätze erhalten und sichern zu können. Das ist wahrscheinlich die beste Familienunterstützung, welche wir auf Unternehmensseite leisten können. Ich empfehle Ihnen, den Regierungsantrag zu unterstützen.

RR Petra Steimen: Der Kantonsrat ist zuständig für die Festlegung des Beitragssatzes und der Zulagen. Sie haben also zwei Schraubenschlüssel in der Hand. Ich bitte Sie, benützen Sie auch beide. Der Vorschlag des Regierungsrates ist ausgewogen, weil er einerseits die Arbeitgeber entlastet und

gleichzeitig die Familien mit höheren Zulagen unterstützt. Denken Sie daran, bei der Familienausgleichskasse handelt es sich um eine Spezialfinanzierung, diese wird im Kanton Schwyz nur durch Beiträge der Arbeitgeber gespeist. Wir sind jetzt in der glücklichen Lage, dass wir in dieser Kasse über genügend Reserven verfügen, somit erhalten wir Handlungsspielraum.

Noch einmal: Einzahlen tun ausschliesslich die Arbeitgeber, KR Leo Camenzind, Sie verteilen also Geld, welches von anderen einbezahlt wurde. Gehen Sie deshalb verantwortungsvoll damit um. Wenn Sie jetzt nur an einem Schraubenschlüssel drehen, wie das die beiden Minderheitsanträge verlangen, ist das schlicht nicht ausgewogen.

Detailberatung

KRP Heinz Winet: Ich schlage Ihnen vor, die Vorlage anhand der Synopse zu bereinigen.

Kantonsratsbeschluss zum Einführungsgesetz über die Familienzulagen

Ingress

Keine Wortmeldungen.

§ 1 Höhe der Familienzulagen:

KR Marcel Buchmann: Es ist das Zeitalter des Kurzzeitgedächtnisses. Bei einigen Votanten habe ich erschreckende Gedächtnislücken festgestellt, unter anderem auch bei Frau RR Petra Steimen, mit diesen Schraubenschlüsseln. Wo war denn der zweite Schlüssel im Jahr 2004, als der Beitragssatz einseitig gesenkt wurde mit dem Hinweis, für eine Erhöhung der Kinderzulage müsse noch abgewartet und geschaut werden, wie sich das Ganze entwickle – damals ging man also mit einem Schlüssel auf die Piste. Erlauben Sie mir deshalb einen kurzen Rückblick über die ganze Geschichte dieser Familienausgleichskasse und der Leistungen.

In den letzten zehn Jahren ist, und sollte heute wieder, der Beitragssatz für die Arbeitgeber von 1.7 über 1.6 auf neu 1.5 Lohnprozente gesenkt werden. Damit wird der Beitragssatz zugunsten der Arbeitgeber um 0.2% Lohnprozente= 11.8% entlastet. In diesem Zusammenhang rufe ich der rechten Seite auch in Erinnerung, dass der Vorwurf, das Gewerbe und die KMU im Kanton Schwyz werden immer wieder mehr zur Kasse gebeten, falsch ist.

Schauen wir nun die andere Seite der Medaille an, die Familien, die Empfänger dieser sinnvollen Familienunterstützungsmassnahmen. Teuerungsbereinigt sind die Kinderzulagen, welche seit dem Jahr 2000 unverändert ausgerichtet werden, um 8.7 Indexpunkte gesunken. Das entspricht heute einer Kinderzulage – kaufkraftbereinigt – von lediglich noch Fr. 183.-- gegenüber dem Jahr 2000. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Erhöhung von Fr. 10.-- wird nicht einmal die aufgelaufene Teuerung seit 2000 ausgeglichen. Vergleicht man die beiden Partner dieser Spezialfinanzierung, den Empfänger und den Zahler, sieht man, dass die Arbeitgeber in den letzten Jahren um 11.8% entlastet wurden bzw. entlastet werden sollen, die Familien, welche Empfänger der Kinderzulage sind, auch mit der Erhöhung von Fr. 10.-- um 3.5% schlechter gestellt werden. Die im RRB und auch im Rat vorgetragene Feststellung einer ausgewogenen Lösung entbehrt nicht eines gewissen Zynismus. Mit den beiden Minderheitsanträgen plündern Sie die Familienausgleichskasse in den nächsten Jahren nicht. Meine Berechnungen ergeben, dass der Reservefonds bei einer Umsetzung mit den beiden Minderheitsanträgen statt von 1.56 Mio. Franken um knapp 2 Mio. Franken reduziert würde. Wir sprechen von einer Spanne von drei Jahren, d.h. von 2025 anstatt 2028. Wenn dann noch die Teuerung berücksichtigt wird, wird sich das vermutlich wieder genau auf 2028 auswirken. Als kleiner Nebeneffekt – natürlich auch zur Freude unseres Finanzministers – ergeben Fr. 30.-- mehr Kinderzulage auch mehr Steuereinnahmen für den Staat, dies zum Wohle unserer kränkenden Staatskasse. Da im Hinblick auf die Staatskasse in diesem Parlament wohl auch in Zukunft kaum finanziell unterstützende Massnahmen für die Familien beschlossen werden können, kann die Annahme dieser Minderheitsanträge eine klare Win-win-Situation ergeben. Die Familien erhalten spürbar höhere Kinderzulagen, die Arbeitgeber werden nicht zusätzlich belastet und der

Staat wird von höheren Steuereinnahmen profitieren. Geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck, zeigen Sie mit Annahme dieser zwei Minderheitsanträge, dass Ihnen das Wohlergehen und die Achtung vor den Familien wichtig sind. Dafür danke ich Ihnen.

KR Dr. Simon Stäubli: Hier noch die Meinung der CVP-Fraktion zum Minderheitsantrag: Wir setzen uns für die Familien ein und unterstützen den Minderheitsantrag. Wir wollen klarstellen, dass die Familien in den letzten Jahren steuerlich nicht entlastet wurden. Wir sehen, dass gerade Familien mit kleinen Kindern ein tiefes Einkommen generieren und häufig durch die Geburt des ersten Kindes einen Teil des Einkommens verlieren. Deshalb wollen wir vor allem die Kinderzulagen stärken. Wir sehen, dass die Lebenshaltungskosten und die Mieten gestiegen sind. Wahrscheinlich kommt für Familien noch eine allgemeine Steuererhöhung hinzu. Jeder Franken, der in die Familie investiert wird, ist gut investiert, er fliesst in die Wirtschaft zurück. KR Marlene Müller hat gesagt, dass – wenn diese Minderheitsanträge angenommen werden – innerhalb von drei bis vier Jahren eine Anpassung des Beitragssatzes nötig sei. Das stimmt natürlich nicht. Das Szenarium, welches wir Ihnen hier empfehlen, ist eine Erhöhung der Kinderzulagen bei gleichbleibendem Beitragssatz. Es steht gar nicht zur Diskussion, dass gleichzeitig der Beitragssatz gesenkt werden soll – in diesem Falle wäre natürlich das geschilderte Szenarium eingetroffen. Wenn Sie aber die Kinderzulagen um Fr. 30.– erhöhen und den Beitragssatz belassen, haben wir sogar eine nachhaltigere Lösung als es die Regierung vorschlägt. Ich bitte Sie, das wirklich zu beachten, wenn Sie über die nächsten zwei Paragraphen abstimmen. Es gibt also zwei logische Vorgehensweisen. Entweder Sie erhöhen die Kinderzulage und belassen den Beitragssatz oder Sie folgen dem Vorschlag des Regierungsrates. Wir empfehlen Ihnen, etwas für die Familien zu tun, erhöhen Sie die Kinderzulagen und belassen Sie den Beitragssatz.

KR Sibylle Ochsner: Wir haben es gehört, dass trotz des guten Klimas in den höheren Lagen in unserem Kanton auch dort Gedächtnisrührung herrscht. Auf der linken Seite in diesem Rat sitzen vor allem Vertreter aus der Verwaltung oder von Spitälern. Vor zwei Jahren haben wir hier drin beschlossen abzuwarten, bis gesicherte Daten vorliegen, dann soll fundiert entschieden werden. Das tun wir heute, die Zahlen liegen auf dem Tisch, wir können fundiert entscheiden. Ich bitte Sie, die Minderheitsanträge nicht zu unterstützen.

KR Irene Kägi: Mit der Familiengründung fallen zusätzliche Kosten an, gleichzeitig sinkt aber das Familieneinkommen. Junge Eltern müssen auf Einkommen verzichten, um die Betreuung ihrer Kinder zu gewährleisten. Bekanntlich bedeuten Kinder das grösste Armutsrisiko in der Schweiz und die Familienzulagen sind das effektivste Mittel, um die Kinderarmut zu vermindern und die Chancengleichheit zu verbessern. Wenn Jugendliche mit 16 Jahren die Ausbildung beginnen, verursachen sie zwar höhere Kosten, der Betreuungsaufwand der Eltern nimmt aber ab, beide Eltern können wieder einer Berufstätigkeit nachgehen und das Familieneinkommen so verbessern. Die SP und Grüne Fraktion unterstützt deshalb den ausgewogenen Minderheitsantrag der Kommission für eine stärkere Begünstigung von jungen Familien mit Kinderzulagen von Fr. 230.–, bei unveränderten Ausbildungszulagen von Fr. 250.–. Wie wir bereits ausgeführt haben, wurde das Ganze berechnet, wir erhalten mit diesem Szenario einen ausgeglichenen Antrag bis ins Jahr 2041.

KR Hanspeter Rast: Ich vergleiche die Familienausgleichskasse mit einem Wasserreservoir. Durch den Umstand, dass auch die selbstständig Erwerbenden ab dem 1. Januar 2013 in diese Kasse einzahlen müssen, ist das Niveau des Reservefonds auf einen Anteil von 55.52% der jährlichen Ausgaben angestiegen. Da werden sofort Begehrlichkeiten geweckt. Es wird nun am Ein- und Auslassventil geschraubt. Wir bestimmen heute den Beitragssatz, der ist das Einlassventil, sowie die Höhe der Familienzulagen, dem Auslassventil des Wasserreservoirs.

Es soll eine wohlproportionierte, ausgewogene Ventileinstellung stattfinden. Es ist einerseits nicht zielführend, wenn das Reservoir überfüllt wird und wir alles in den Sumpf legen. Es kann aber andererseits auch nicht sein, dass wir den Behälter innert kürzester Zeit trocken legen und wir jetzt nicht wissen, wie wir nach drei Jahren das Reservoir wieder auffüllen wollen.

Wenn wir das Auslassventil noch mehr öffnen, als der Regierungsrat vorschlägt, dann haben wir in kürzester Zeit ein Problem. Ich glaube kaum, dass eine Reduktion der Kinderzulagen im Jahre 2017 vom Volk goutiert würde. Darum unterstütze ich die weitsichtige Vorlage des Regierungsrates aus folgenden drei Gründen:

1. Es werden an die Familien rund 3 Mio. Franken pro Jahr mehr ausbezahlt, das ist nicht Nichts. Das sind für die nächsten 14 Jahre rund 42 Mio. Franken.
2. Aber auch die Wirtschaft profitiert, sie muss circa 4 Mio. Franken weniger einzahlen.
3. Eine langfristige Planung von circa 14 Jahren ist nicht nur für Familien, sondern auch für die Unternehmer und Gewerbebetreibenden wichtig. Es ist nicht gut, wenn die Ausgleichskasse schon in drei Jahren Ebbe aufweist.

Zum Schluss: Denken wir daran, wir Kantonsräte befinden über Geld, das uns gar nicht gehört! Es ist einfach über Vermögen zu bestimmen, das einem gar nicht gehört. Es gehört den Arbeitgebern, sie öffnen die Schleusen für dieses Reservoir, von dem die Familien profitieren. Auch ich darf von Ausbildungszulagen profitieren. Das anerkenne ich und bin dankbar dafür.

Die SVP lehnt die beiden Minderheitsanträge zu § 1 Abs. 1 und 2 ab und unterstützt die Vorlage des Regierungsrates. Eher schon müssten übrigens die Beitragssätze auf 1.4% gesenkt werden. Das ist kein Antrag, sondern meine Meinung.

KR Dr. Bruno Beeler: Die Minderheit möchte die Kinderzulage erhöhen auf Fr. 230.-- und die Ausbildungszulage bei Fr. 250.-- belassen. Die Differenz von Fr. 20.-- erhalten diejenigen, die in Ausbildung sind. Von diesen jungen Leuten ist der Grossteil in der Lehre, der Lehrlingslohn liegt heute zwischen Fr. 800.-- und Fr. 1500.--, das heisst – zumindest bei dem Teil, der eine Lehre macht –, dass nicht wirklich ein Bedürfnis nach Erhöhung besteht. Wir haben uns eher auf die kleineren Kinder mit der Kinderzulage zu konzentrieren.

In den vorgängigen Voten wurde bezüglich Nachhaltigkeit einiges falsch dargelegt. Die Minderheit will die Fr. 230.-- und den Beitragssatz nicht anrühren. Wenn der Beitragssatz nicht angetastet würde, müsste man 2041 (nach heutiger Hochrechnung) wieder eine Anpassung vornehmen, «heitere Bimbam» nicht in drei Jahren. Was die Geberseite anbelangt, ich bin auch einer davon. Ich darf als Arbeitgeber bereits länger bezahlen. Und weil ich dazu noch selbstständig bin, darf ich jetzt seit zwei Jahren noch einmal bezahlen. Und es liegt mir nicht auf, ich bezahle das gerne, weil es an die richtigen Orte geleitet wird, nämlich an die Kinder. Hören wir auf mit diesem Jammern. Punkto Ausgewogenheit muss man doch feststellen, dass es der Wirtschaft ordentlich geht, auch in unserem Kanton. Deshalb muss die Wirtschaft nun nicht wirklich entlastet werden. Es ist noch nicht lange her, dass wir hier die Steuern für die juristischen Personen beinahe halbiert haben. Herrgott, beinahe halbiert. Jetzt wollen wir ihnen noch ein Promille erlassen. Warum denn? Das braucht es überhaupt nicht. Wer musste in den letzten Jahren immer mehr Miete bezahlen in unserem Kanton? Nicht die juristischen Personen, sondern die Familien. Das schränkt sie ein. Das Wirtschaftswachstum hat dazu beigetragen, dass die Mieten gestiegen sind. Das ist die Geberseite.

Was wir hier auch nicht vergessen dürfen, es ist noch nicht ewig lange her, seit wir den Beitragssatz von 1.7% auf 1.6% gesenkt haben. Jetzt soll er nochmals sinken.

Die Nehmerseite hat ein Bedürfnis (was vorhin mehrfach betont wurde), welches sich nicht wegdiskutieren lässt. Die Kosten sind wirklich gestiegen und die Beiträge, welche die Mittelständischen bezahlen müssen, sind immer vollständig, sie erhalten keine Vergünstigungen, nichts. Die tiefen Einkommen bezahlen ja in unserem Kanton im Verhältnis zu anderen Kantonen sehr viel Steuern. In der letzten Session haben wir hier drin gesagt: Nein, ihr tiefen Einkommen, eure Steuern müssen wir haben, wir können kein Loch gebrauchen, ihr müsst eure Steuern bezahlen, wir können keine Rücksicht auf euch nehmen. Jetzt, wo es darum ginge, diesen tiefen Einkommen ein bisschen etwas an die Kosten der Kinder zu geben, sagen wir nochmals nur halbherzig Ja mit dieser Zehnernote. Die Zwanzignote obenauf würde es gut leiden, es wäre eine sehr nachhaltige Lösung. Wenn vorgeworfen wird, wir würden hier das Giesskannensystem anwenden, darf ich daran erinnern, dass wir in früheren Jahren über Ergänzungsleistungen für Familien diskutiert haben – auch in diesem Rat – und immer wurde alles abgelehnt. Das wäre nämlich ein zielgerichtetes Entgegenkommen für die tiefen Einkommen gewesen. Ich bin überzeugt, dieser Rat würde das auch heute ablehnen. Deshalb

bleibt nichts anderes übrig, als allen, welche Kinder haben, gleich viel zu geben. Hier wäre es nachhaltig, einfach und sinnvoll die Fr. 200.-- auf Fr. 230.-- zu erhöhen, bei gleichbleibendem Beitragsatz. Wenn das den Familien jetzt nicht gegönnt wird, ist es ein Armutszeugnis für den Rat und den Kanton. Unterstützen Sie deshalb den Minderheitsantrag.

KR Franz Rutz: Ich sage nur drei Sätze, egal, wie Sie nachher abstimmen. Einige Male habe ich gehört, der Leistungserbringer sei der Unternehmer. Für mich ist das eine ganz spezielle, enge Auslegung, welche mit einem ganz engen Geisteshorizont zu tun hat. Für mich ist nämlich der Leistungserbringer der Arbeitnehmer in der Unternehmung. Der Arbeitnehmer, der zu Hause Kinder hat und so seinen grossen Beitrag für diese Gesellschaft und deren Zukunft leistet. Vielleicht müsste man den Horizont einmal ein bisschen erweitern.

KR Paul Furrer: KR Hanspeter Rast hat es richtig gesagt, wir haben ein Problem. Alle reden von Einnahmen, Ausgaben, Kosten, Kosten senken, wer soll mehr bekommen, wer nicht. Für mich verfehlt diese Diskussion das Ziel. Wir haben ein ganz anderes Problem. Wenn wir keine Zuwanderung hätten, würde die Schweiz immer mehr abnehmen, d.h., es gäbe immer weniger Kinder, die Familien würden kleiner. Das ist ein zukunftsgerichtetes Thema, wir müssen schauen, wie wir Familien erhalten können, ihnen ein Umfeld schaffen, damit es auch künftig Kinder geben wird. Wir werden die Kinder einst brauchen. Wenn ich alt bin und viel Geld im Sack habe, nützt es mich gar nichts, wenn mich niemand im Altersheim pflegen wird. Und wenn Solidarität dann auch noch heisst, jeder schaut nur noch für sich, wird es auch nicht weitergehen. Es wurde gesagt, wir wollen nicht mehr Zuwanderung, es ist also eine Bedingung, dass wir – wenn wir die Schweiz sichern wollen – die Familien auch unterstützen. Familie haben darf kein Luxusgut sein, welches nur ein paar Wenigen vorbehalten ist. Hier haben wir die Möglichkeit (deshalb gibt es ja die Kinderzulage), dass wir die Familien nachhaltig unterstützen können. Das dürfen Sie nicht vergessen, wenn Sie jetzt über ein paar Franken mehr oder weniger auf dem Konto, im Portemonnaie oder wo auch immer sprechen.

KR Dominik Zehnder: Es gibt zwei Arten von Leuten, welche Aussagen über die Zukunft machen: Solche die es nicht wissen und diejenigen, die nicht wissen, dass sie es nicht wissen. Irgendjemand der mir sagt, 2041 werde es dann so und so sein, der muss ja keine Rechenschaft über das und das abgeben. Es ist also eine Entscheidung, Kinder zu haben oder nicht. Und diejenigen, die Kinder haben, wissen, welch schönes Geschenk es ist – aber sicher nicht eines, welches vom Staat subventioniert werden muss. Es gibt viele Leute, welche sich dafür entscheiden, keine Kinder zu haben, das ist deren Entscheidung. Sicher sollen sie aber nicht dazu aufgefordert werden, diejenigen mit Kindern quer zu subventionieren. Sie alle wissen, dass, wenn die Sozialausgaben oder sonstige Ausgaben des Staates erhöht werden, diese sehr schwierig rückführbar sind. Egal ob es sich um Sozialausgaben oder Steuern handelt. Wenn die Steuern gesenkt wurden, ist es sehr schwierig, sie wieder zu erhöhen. Wenn die Sozialausgaben erhöht wurden, lassen sie sich kaum zurücknehmen. In diesem Sinne, sagen Sie nicht Ja zu einer schnellen, kurzfristigen Ausschüttung dieser Gelder. Stimmen Sie dem gemässigten Vorschlag der Regierung zu.

RR Petra Steimen: KR Marcel Buchmann stellt doch einigermaßen massive Vorwürfe in den Raum. Zu seinem Argument, dass die Staatskasse profitiere, möchte ich sagen: Genau dieses Argument ist auch wieder sehr einseitig. Klar, bei mehr Familienzulagen, welche versteuert werden, gibt es einen Ertrag in der Staatskasse. Aber, KR Marcel Buchmann, Sie vergessen einmal mehr die andere Seite. Der Kanton ist eben auch Arbeitgeber, und zwar nicht ein kleiner. Er profitiert so merklich von einer Senkung des Beitragssatzes. Wenn es Ihnen also wirklich um die Staatskasse geht, müssen Sie erst recht den Vorschlag der Regierung unterstützen.

Abstimmung über § 1 Abs. 1 Höhe der Kinderzulage

Der Kantonsrat beschliesst mit 58 zu 35 Stimmen, die Kinderzulage auf Fr. 210.-- zu erhöhen und damit dem Regierungsantrag zu folgen.

Abstimmung über § 1 Abs. 2 Ausbildungszulage

Dem Antrag der Regierung auf Erhöhung der Ausbildungszulage auf Fr. 260.-- wir mit 89 zu 3 zugestimmt.

§ 2 Beitragssatz:

KR Dr. Simon Stäuble: Die CVP-Fraktion hat sich bei diesem Paragraphen auf Fr. 230.-- Kinderzulage und die Beibehaltung des Beitragssatzes eingesetzt. Sie haben nun der Regierungsfassung bei § 1 zugestimmt, somit ist der Minderheitsantrag in § 2 folgerichtig abzulehnen und der Beitragssatz auf 1.5% zu senken.

KR Leo Camenzind: Ich weiss nicht genau, ob das heisst, der Antrag werde zurückgezogen. Wenn ja, stelle ich den Antrag, den Beitragssatz bei 1.6% zu belassen.

Abstimmung § 2 Beitragssatz

Dem Antrag des Regierungsrates wird mit 80 zu 12 Stimmen gefolgt, der Minderheitsantrag abgelehnt.

§ 3 Inkrafttreten

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 88 zu 1 Stimme angenommen.

3. Initiativbegehren «Steuerfuss vor das Volk» und «Stopp den überbordenden Staatsausgaben» (RRB Nr. 665/2014) (Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Christian Kündig: Mit RRB Nr. 997 und 998 vom 18. Oktober 2011 stellte der Regierungsrat fest, dass die beiden Initiativbegehren «Steuerfuss vor das Volk» und «Stopp den überbordenden Staatsausgaben» formell zustande gekommen sind. Mit Schreiben vom 22. Mai 2014 teilte das Initiativkomitee mit, dass es an beiden Initiativen festhalte. Bezüglich des weiteren Vorgehens gilt Folgendes: Die Verfassungsinitiative «Steuerfuss vor das Volk» soll noch in diesem Jahr zur Abstimmung an die Urne gelangen. Die Gesetzesinitiative hingegen, «Stopp den überbordenden Staatsausgaben», sei zeitlich zurückzustellen. Begründung: Die Realisierbarkeit zum aktuellen Zeitpunkt ist aufgrund der Finanzsituation sehr eingeschränkt. Das Vorgehen bezüglich dieser Gesetzesinitiative ist gemäss Dr. August Mächler rechtlich korrekt. Dies darum weil, wenn ein Initiativkomitee ermächtigt ist, ein Initiativbegehren zurück zu ziehen, so ist eine weniger weitgehende Willenserklärung auch zulässig, einem Aufschub der Behandlung einer eingereichten und zustande gekommenen Initiative zuzustimmen. Gemäss RR Kaspar Michel muss diese Sistierung von der Regierung nach drei bis fünf Jahren neu beurteilt werden. Eine explizite Regelung dazu existiert nicht. Deshalb wird heute nur die Verfassungsinitiative «Steuerfuss vor das Volk» behandelt. Sie hat folgenden Wortlaut:

«Die Verfassung sei so abzuändern, dass der Steuerfuss neu dem fakultativen Referendum unterliegt». Es handelt sich also um eine allgemeine Anregung, welche nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und auch nicht als offensichtlich undurchführbar bezeichnet wird. Die Initiative kann somit als gültig erklärt werden.

Der Regierungsrat lehnt die Initiative aber ab, wie auch die Staatswirtschaftskommission (Stimmenverhältnis: 9 zu 4). Folgende Gründe sind für die Ablehnung massgebend:

1. Die zeitlichen Verhältnisse: Wenn das Referendum zustande kommen sollte, findet die Abstimmung an der Urne höchstwahrscheinlich im Mai 2015 statt. Sollte jetzt der Steuerfuss im Mai 2015 abgelehnt werden, müsste der Kantonsrat noch in seiner Juni-Session über einen geänderten Steuerfuss und das Budget bestimmen. Bis zu diesem Zeitpunkt wäre der Kanton in einem budgetlosen Zustand und die Steuerrechnungen könnten nur – wenn überhaupt – mit einem provisorischen Steuerfuss verschickt werden. Wenn jetzt der Extremfall eintreten würde und das Steuerfussreferendum durch die Bürger zweimal ergriffen würde, könnte das sogar dazu führen, dass der Kanton für ein ganzes Jahr keinen gesicherten Entscheid für eine Steuererhebung und auch keinen bewilligten Voranschlag hätte.
2. Es lässt sich argumentieren, dass der Budgetprozess früher gestartet werden müsse. Dazu ist aber anzumerken, dass der Budgetprozess bereits zurzeit im März gestartet wird. Mit einem früheren Start wäre die Datengrundlage dafür noch viel unsicherer, das Budget noch viel ungenauer. Die Folge davon wären noch mehr Nachkredite und der Voranschlag hätte eine massiv geringere Bedeutung, wäre völlig ungenau.
3. Wie sieht es bei den Gemeinden und Bezirke im Kanton Schwyz aus?
4. Insofern ist es explizit ausgeschlossen, für den Voranschlag und die Festlegung des Steuerfusses eine Urnenabstimmung zu verlangen, beziehungsweise würde sich das gar nicht einführen lassen. Ein Spareffekt ergäbe sich aus dem budgetlosen Zeitraum nicht – erfahrungsgemäss werden die Ausgaben lediglich nach hinten geschoben unter dem Motto «Aufgeschoben ist nicht aufgehoben».
5. Die finale Übertragung der Abstimmung über den Steuerfuss auf das Volk ist nicht stufengerecht. Wie wir wissen, handelt es sich beim grössten Teil im Kantonshaushalt um gebundene Ausgaben. Der Handlungsspielraum ist damit relativ gering, der Rahmen sehr eng. Schlussendlich sind diese Staatsausgaben auch das Resultat der Gesetzgebung, welche letztinstanzlich beim Bürger, beim Volk liegt. Der Steuerfuss und damit die Steuerrechnung sind damit, vereinfacht ausgedrückt, nichts anderes als die Rechnung für bestellten Leistungen. Wollen nun das Volk oder deren Vertreter beispielsweise den Steuerfuss tief halten und somit sparen und Leistungen kürzen, müssen folgerichtig das Volk respektive die Initianten auch sagen, welche Leistungen überhaupt gekürzt werden sollen, damit als Konsequenz davon der Steuerfuss gesenkt werden kann, nicht umgekehrt.
Der richtige Weg ist also, dass die Initianten Initiativen oder parlamentarische Vorstösse über eine Gesetzesänderung vorlegen, welche Kostenreduktionen zur Folge hätten. Dann würde das auch eine Steuerfuss-Reduktion ermöglichen.

Zusammenfassend kann ich festhalten, dass die Initiative «Steuerfuss vor das Volk» abgelehnt wird, da die zeitlichen Verhältnisse problematisch sind, kein Spareffekt erzielt werden kann und das Ganze nicht stufengerecht ist. Der Bürger entscheidet über Gesetze und damit über die Leistungen, der Kantonsrat und die Regierung setzen diese gemäss Finanzhaushaltsgesetz, Sparsamkeit, Wirksamkeit usw. um und legen den notwendigen Steuerfuss fest. Die Stawiko lehnt deshalb die Initiative ab.

KR Walter Duss: Sie erlauben mir ein paar Worte als Mitinitiant dieser Initiative. Wir wollen damit, dass der Steuerfuss neu dem fakultativen Referendum unterliegen soll. Weshalb? Weil wir für eine direkte Demokratie eintreten und der Meinung sind, dass die politischen Entscheide möglichst nah und dezentral gefällt werden sollen. Je näher der politische Entscheid beim Bürger ist, umso sparsamer und legitimer ist dieser Entscheid schlussendlich für unseren Service Public bzw. für die Ausgestaltung unserer Verwaltung. Der Bürger ist unser Souverän. Wir sind der Meinung, dass eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung im Wesentlichen durch Aufgabenverzicht sicherzustellen ist. Wir bekämpfen die Erhöhung von Steuern, Gebühren und Abgaben als automatisierte Defizitfüller.

Als ich die Gegenargumentation des Regierungsrates auf Seite 3 unter Punkt 3.1 gelesen habe, musste ich leer schlucken. Lassen Sie sich das einmal auf der finanzpolitischen Zunge zergehen, ich zitiere: «Mit dem Voranschlag zusammen wird vom Kantonsrat der Steuerfuss festgelegt. Zwischen dem Aufwand in der Laufenden Rechnung und dem Steuerfuss besteht eine gegenseitige Abhängigkeit. Der Steuerfuss ist so festzusetzen, dass der budgetierte Deckungserfolg in der Laufenden Rechnung bzw. der Erfolgsrechnung nach Massgabe des neuen Finanzhaushaltgesetzes erreicht werden kann.» Meine Damen und Herren, wenn wir das heute schon so machen würden, hätten wir letztes Jahr bei 100 Mio. Franken Defizit die Steuern um etwa 40% einer Einheit anheben müssen. Es kann ja nicht sein, dass das Loch – das ist hier eigentlich die Aussage – mit einer Steuererhöhung gefüllt werden muss und damit die gegenseitige Abhängigkeit so stipuliert wird. Genau das ist die so freizügig postulierte Abhängigkeit, welche wir nicht wollen. Wir wollen nicht, dass der gewählte Volksvertreter dieser Abhängigkeit einfach nachgibt. Deshalb wollen wir diese Entscheidung schlussendlich dem Volk näher bringen. Nach unserer Auffassung sind die Aufgaben, Ausgaben und die Investitionen in diesem Kanton laufend zu überprüfen und im Sinne einer Finanzierbarkeit anzupassen. Der Souverän soll aber letztlich entscheiden, ob er mit höheren Steuern oder vielleicht halt auch mit einer Überprüfung der Ausgaben beziehungsweise einer Reduktion der Ausgaben den Staatshaushalt finanzieren will.

Zwei weitere Argumente, welche die Regierung für eine Ablehnung aufführt, nämlich der fehlende Handlungsspielraum und die einengenden Zeitverhältnisse. Aus unserer Sicht sind diese Argumente technokratisch gesucht. Bei einer wohlwollenden Auslegung – es handelt sich ja um eine allgemeine Anregung – kann man auch die Lösung treffen, dass, solange kein gültiger Steuersatz vorhanden ist, der bisherige gelten würde, das wäre nicht so schwierig, wird auch andernorts so gemacht. Schliesslich hat die Regierung ein Argument angesprochen, welches uns nochmals bestärkt hat. Sie sagt, mit der Einführung des fakultativen Referendums würden die Volksrechte in Bezug auf den Steuerfuss im Kanton Schwyz über das Ausmass der Volksrechte in den Bezirken und Gemeinden hinausgehen. Stellen Sie sich vor, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das wäre ja wirklich des Guten zu viel, wenn der Bürger auf Ebene Kanton mehr sagen könnte, als er das in der Gemeinde tun kann. Das wäre ja Wahnsinn. Je grösser, weiter weg (das scheint die Meinung der Regierung zu sein) soll der Bürger mitentscheiden können. Wir wären ja ein direktdemokratischer Exot, nein, so was. Also, haben Sie doch den Mut und die Kraft, dem Volk diese Entscheidungsmöglichkeit zuzugestehen. Falls die Anpassung des Steuerfusses gerechtfertigt ist, müssen weder der Kantonsrat noch die Regierung sich Sorgen machen, dass der Bürger diese Anpassung ablehnen würde. Deshalb mein Appell: Seien Sie Schwyzer Direktdemokraten, stärken Sie mit Ihrer Unterstützung unsere einzigartigen und erfolgreichen Volksrechte. Ich danke für die Unterstützung.

Eintretensdebatte

KR Dr. Karin Schwiter: Stellen Sie sich vor, in einer Ehe ist die Marie für die Einnahmen zuständig und Heiri für die Ausgaben. So eine Arbeitsteilung kommt ganz sicher nicht gut! Aber genau das fordert die Initiative der SVP. Das Parlament soll zwar über die Ausgaben abschliessend bestimmen können. Hinterher, wenn die Ausgaben schon bewilligt sind, soll dann noch das Volk über die Einnahmen entscheiden. Jetzt soll mir jemand erklären, wie wir mit diesem Modell sicherstellen können, dass diese Rechnung Ende Jahr aufgeht.

Abgesehen davon – wir haben es vom Kommissionssprecher gehört – hätte die Initiative zur Folge, dass wir im schlimmsten Fall jedes Jahr bis weit in den Sommer hinein gar kein gültiges Budget hätten. Das wäre unverantwortlich. Ich habe sehr genau zugehört, was mein Vorredner, KR Walter Duss, im Namen der Initianten sagte. Bis heute habe ich aber von keinem Initianten einen Lösungsvorschlag gehört, wie das Problem dieser langfristigen Möglichkeit, dass wir Jahr für Jahr mit nicht genehmigten Budgets ins Jahr starten, gelöst werden soll. Ich warte auf einen Lösungsvorschlag, vielleicht kommt er noch. Wir als Parlament sind von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt, damit wir für sie die zum Teil komplizierten und vielen Budgetzahlen genau studieren und uns am Ende zusammen raufen und einen Voranschlag verabschieden. Und zwar die Ausgaben- und die Einnahmenseite! Es kommt gar seltsam daher, dass sich die SVP vor dieser wichtigsten Verantwortung,

welche jedes Parlament hat, drücken will. Diese Aufgabe ans Volk abschieben, weil man die Verantwortung nicht übernehmen möchte, macht wirklich keinen Sinn.

Und wo wir gerade bei schlecht durchdachten Vorschlägen sind: Die SVP hat noch für eine zweite Initiative Unterschriften gesammelt, inzwischen aber selber gemerkt, wie schräg die eigentlich in der Landschaft steht und sie darum erst mal zwischengelagert. Sie wissen, wie das mit Zwischenlagern so geht. Meistens werden Endlager draus. Für diese zweite Initiative wäre das wahrscheinlich das gnädigste Ende. Käse und Wein werden mit der Lagerung besser, es wäre uns aber neu, dass das auch bei Initiativen so ist.

Und eigentlich seid ihr von der SVP sowohl in der Regierung als auch im Parlament im Moment die stärkste Kraft. Wenn das eine gute Idee wäre, so gäbe es keinen besseren Zeitpunkt, diese Idee umzusetzen. Ich denke nicht, dass es sich lohnt zu warten, bis die SP die Mehrheit hat, um sie dann wieder aus dem Keller zu holen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von gegenüber, wenn man schon merkt, dass man für eine dumme Idee Unterschriften gesammelt hat, dann sollte man auch die Grösse haben, die Initiative zurückzuziehen. Die SP wird die Initiative «Steuerfuss vor das Volk» für gültig und für untauglich erklären.

KR Andreas Meyerhans: Wir haben es von KR Dr. Karin Schwiter gehört. Wir hier drin sind grundsätzlich gewählt, um ein Paket einmal im Jahr zusammen zu beraten und zu verabschieden, das ist der Voranschlag mit dem Steuerfuss. Das ist ein Gesamtpaket, für das stehen wir ein, für das haben wir den Kopf hinzuhalten. Das ist ein Beschluss des Kantonsrates und der Grundsatz, ob wir den auseinandernehmen wollen oder nicht (da könnten wir wiederum stundenlang diskutieren), gehört nach Ansicht des Kantonsrates auch in seine Hand. Deshalb gehört auch die Verantwortung, welche Ausgaben man definiert und welche Einnahmen auf der andern Seite vorhanden sind, in dieses Parlament. Ich habe einst gelernt (über das diskutieren wir in diesem Saal bereits seit bald zehn Jahren), dass Prioritäten, Zielsetzungen und Aufgaben definiert werden und man sich danach die Einnahmenseite ansieht, beide Seiten gilt es dann, in Einklang zu bringen. Das ist Sache eines Gremiums. Wir sprechen bei der KESB und andern Gremien immer wieder von unterschiedlichen Ebenen, die bestimmen können. Genau hier will nun die SVP etwas einführen, bei dem der Kantonsrat die Ausgaben definieren soll und der Bürger (mit dem Argument der Bürgernähe) soll die Einnahmen entsprechend bestimmen. Der Verweis auf die Gemeindeversammlung fällt weg. Die Gemeindeversammlung nimmt in unseren Gemeinden im Kanton Schwyz abschliessend die Rolle des Parlaments wahr. Wir haben auch dort kein Referendum. Wir können dann alle an der Gemeindeversammlung im Herbst sagen, wir würden einem Beitrag für die Neophyten zustimmen, weil wir im Kantonsrat immer noch nicht soweit sind – kein Mensch könnte ein Referendum ergreifen. Ich bin gespannt, ob das dann gemacht wird. Das ist der eine Faktor. Für mich zudem aber absolut wichtig (wir haben es in der budgetlosen Zeit bereits erlebt) ist die Unsicherheit, was jetzt gilt und was nicht. Das ist nebst den eigentlichen operativen Problemen, welche der Kommissionssprecher bereits erwähnt hat, für mich ein weiteres Argument, welches absolut gegen diesen Weg spricht. Wer sagt, was jetzt gilt, was können wir machen, wir haben eine permanente Unsicherheit innerhalb der Verwaltung, wir haben sie bei uns. Was machen wir? Deshalb steht diese Initiative absolut komisch in der Landschaft. Ein weiterer Punkt und eine Realität ist die Frage, was man damit erreichen will. KR Walter Duss hat es ein wenig angetönt, bürgernah heisst doch zum Schluss tiefe Steuern. Die Realität ist so, dass ein Steuerfuss dann vors Volk kommt, wenn er gesenkt werden soll, sicher nicht erhöht. Damit lügen wir uns doch zum Schluss selber an, dass wir hier drin Ausgabenpakete definieren, beschliessen und stellen die Einnahmen dazu nicht bereit. Wenn wir das dann tun, müssen wir hier drin die Verantwortung dafür übernehmen und wir nehmen sie auch wahr.

Ich wäre dann auch gespannt darauf, wie wir unseren Bürgern und Bürgerinnen bei einem solchen Vorschlag erklären würden, wie wir ab 2018 Schwankungsreserven aufbauen sollten. Wir hätten es ja beinahe nötig, Steuern auf Vorrat zu machen, da wir dieses Jahr dann ganz sicher weder Eigenkapitalreserven noch sonst etwas haben. Ich möchte dann sehen, wie wir unseren Bürgerinnen und Bürgern erklären wollen, dass wir die Steuern erhöhen müssen, die Schwankungsreserve von 300 Mio. sollten wir auch noch erreichen. Steuern auf Vorrat, das müssten wir dann machen. Vielleicht käme dann ein Referendumsvorschlag mit der Bitte, die Steuern auf 30% zu erhöhen, damit wir die

Schwankungsreserve erreichen. Das würde uns in einer ersten technischen Diskussion bereits einholen.

Zur zweiten, inzwischen zurückgestellten Initiative, möchte ich nichts ausführen. Die Initianten haben selbst gesagt, ihr Vorschlag sei zurzeit nicht umsetzbar. Ich gehe davon aus, dass er auch in Zukunft nicht umsetzbar sein wird. Die CVP-Fraktion erklärt die Initiative als gültig, lehnt sie aber ab und wird eine ablehnende Abstimmungsempfehlung abgeben.

KR Paul Schnüriger: Der Vorschlag der SVP geht viel zu wenig weit. Wenn wir doch direkt demokratisch arbeiten möchten von A-Z und wenn wir doch Geld sparen wollen, mache ich den Vorschlag, sich zu überlegen, ob allen Bürgern nicht einfach alle RRBs zugestellt werden sollen, zudem jeden Monat eine Abstimmung durchzuführen und dafür den Kantonsrat aufzulösen. Dann haben wir wirklich gespart.

Das bringt doch in der Praxis zum Arbeiten weder dem Kanton noch den Bürgern irgendetwas, wenn wir solche Krämpfe unternehmen. Jeder, der sich das überlegt, weiss, dass das in der Praxis nicht funktionieren kann, dass das Ganze schlechter anstatt besser wird.

KR Heinz Theiler: Volksrechte zu stärken, ist eigentlich nichts, wogegen wir uns sträuben. Es muss aber auch Sinn machen. Wir sind der Meinung, dass der Steuerfuss nur einen Teil des Budgets ausmacht und zwingend zusammen mit dem Voranschlag beschlossen werden muss. Wenn schon, dann müssten also alle 50 Leistungsaufträge und Globalbudgets ebenfalls dem Volk vorgelegt werden. Das kann wohl ernsthaft niemand wollen. Über die zeitlichen Verhältnisse haben wir vorhin schon vieles gehört, auch über die Gemeinden und Bezirke, so dass ich mich dazu nicht mehr äussere. Die FDP-Fraktion ist einstimmig, mit wenigen Enthaltungen, gegen das Initiativbegehren «Steuerfuss vor das Volk».

KR Rolf Bolfig: Ich war nicht an der Fraktionssitzung, bei der FDP-Fraktion ist aber einer für die Initiative und das bin ich. Letztes Wochenende konnten Sie lesen, dass Alois Camenzind eine Gruppe de Réfléction gefordert hat, um die Bilanz in unserem Kanton ins Lot zu bringen. Querdenker sollen nach seiner Idee zu Wort kommen, es sollen auch unproblematische Ideen geprüft werden und er hat sehr viel Lob für diesen Vorschlag geerntet. Von mir aus gesehen ist diese Initiative unkonventionell, es handelt sich um einen Querdenker-Vorstoß und die Initiative ist auch nicht untauglich, wie das Beispiel der Stadt Biel zeigt, wo das bereits gehandhabt wird. Ich bin überzeugt, wenn die Möglichkeit eines fakultativen Referendums besteht, hat dieses prohibitiven Charakter. Mit dem Damokles-Schwert des Referendums wird sorgfältiger und viel besser budgetiert, das ist meine Überzeugung. Auch die demokratische Legitimation der Exekutive wird gestärkt, wenn man weiss, dass ein fakultatives Referendum vorhanden ist. Jetzt sind wir hier 100 Nasen von 150 000 Einwohnern, welche über den Steuerfuss abstimmen. Wir sind in der Gemeinde Schwyz weniger als 1%, welches über den Steuerfuss bestimmt, das ist aus meiner Sicht nicht demokratisch. Aus diesem Grund bin ich für die Initiative der SVP.

KR René Bünter: Die Initiative will das fakultative Referendum für den kantonalen Steuerfuss, und nur das, mit dem Ziel, ein neues Recht, ähnlich wie auf Gemeindeebene, für mehr Mitbestimmung. Wir hier sind nur Volksvertreter. Die Initiative will nichts zu den Schwankungsreserven sagen und hat schon gar nicht die Auflösung des Kantonsrates im Sinn. Das sind Horror-Szenarien, welche keinen Zusammenhang mit dem Anliegen der Initiative haben. Ich spreche von den Gegenargumenten der Regierung, denn sie wurden nicht ganz vollständig vom Kommissionssprecher genannt, es sind nämlich vier:

1. Der Handlungsspielraum werde eingeschränkt wegen dem Gesetz.
2. Es sei aus zeitlichen Gründen nicht möglich.
3. Es bestünden zu viele Volksrechte.
4. Budgetrückweisung, damit hat man schlechte Erfahrungen gemacht.

Zum ersten: Der Regierungsrat ist selbst gefordert Gesetzesänderungen vorzulegen, das hat er auch immer wieder betont, nur das könne mehrheitsfähig sein, im Parlament scheitere man dauernd.

Nicht zuletzt im Entlastungsprogramm wurde auch der Leistungsverzicht wieder erwähnt. Jetzt jammert man über den offensichtlichen Druck der Initiative, man müsse sich an die Gesetze halten. Wollen wir etwas ändern oder nicht? Jeder Regierungsrat schaut nur zu seinem Departement. Zu den zeitlichen Gründen: Hier argumentiert der Regierungsrat, die negativen Folgen seien gravierend. Immer stellt er das schlimmste Szenario dar. Zur Erinnerung, das Referendum ist nur fakultativ, das heisst, es braucht 1000 Unterschriften, 60 Tage. Das wollen wir. Weiter heisst es im gleichen RRB, nur ein bisschen weiter oben, es sei unmöglich, das zeitlich umzusetzen, dass der Staatsaufwand zu einem beträchtlichen Teil nicht vom bewilligten Steuerfuss abhängig sei. Das heisst doch, dass wir keine Schwierigkeiten erfinden, dort, wo es keine gibt. Der Staat funktioniert weiter, haben wir bei der Budgetrückweisung x-mal gehört, der Staat Schwyz ist nicht zusammen gebrochen. Zudem ist es bei der zeitlichen Komponente möglich gewesen, mindestens schon im September (das war ein guter Schachzug gerade vor der Abstimmung) von der Erhöhung von 35% zu sprechen, wenn die Teilrevision nicht angenommen worden wäre sogar 65%. Es ist möglich, dass wir bereits im September über dieses Thema diskutieren hätten können. Zu den Volksrechten: Hat jemand Angst vor einer aktiven Gruppierung (es müsste nicht unbedingt eine Partei sein), welche irgendwann einmal ein Referendum einreicht? Stufengerecht heisst, dass diejenigen, welche die Leistungen beziehen, auch mitbestimmen, was einzuzahlen ist. Das ist der Steuerfuss. Zu den Erfahrungen: Hier bleibt die Regierung sehr vage. Kaum förderlich, wenig zu einem sparsamen Haushalt führend – ohne aber genau zu sagen, wieviel und weshalb. Um es nochmals in Erinnerung zu rufen: In den letzten paar Jahren haben wir – trotz Rückweisung des Budgets 2011 – 80 Mio. Franken gespart. Auch das ist ein Leistungsausweis. Ich bitte um Zustimmung.

KR Sonja Böni: Die verschiedenen Argumente, welche bis jetzt gegen die Initiative ins Feld geführt wurden – sei es vom Regierungsrat oder von einzelnen Votanten in diesem Saal – überzeugen nicht und sind an den Haaren herbeigezogen. Was spricht denn gegen die Stärkung der Volksrechte? Wenn die FDP-Fraktion die Initiative als untauglich taxiert – wie gestern im «Bote der Urschweiz» zu lesen war – zeigt das mir, wie untauglich ihr Demokratieverständnis ist. Grundsätzlich ist es doch nur eine Machtfrage, ob der Kantonsrat oder das Volk schlussendlich den Steuerfuss bestimmt. Dass der Regierungsrat gerne den Kantonsrat als endgültigen Entscheidungsträger sieht, ist logisch, wäre doch das fakultative Referendum für ihn eine politische Mehrarbeit, wer will das schon. Da das fakultative Referendum für den Steuerfuss ja aus logischen Gründen nur in Ausnahmefällen, meine Damen und Herren, in Ausnahmefällen ergriffen würde, nämlich als Notfallschirm, würde sich grossmehrheitlich im Budgetprozess nicht viel ändern, außer dass das Volk dem Kantonsrat und der Regierung im Nacken sitzen würde. Deshalb sind die Argumente der Regierung sehr akademisch und überhaupt nicht pragmatisch. Wenn gesagt wird, dass der Aufwand in der Laufenden Rechnung und der Steuerfuss in Abhängigkeit zu einander stehen, ist das zwar theoretisch richtig, in der Vergangenheit hat aber der Regierungsrat mit den hohen Defiziten gerade diesen Grundsatz markant missachtet, es ist also kein Argument gegen das fakultative Referendum. Da der Aufwand zu einem markanten Teil gebunden ist, erachtet die Regierung den Steuerfuss als gegeben, respektive als jeweils anzupassen. Auch das ist kein Argument gegen das fakultative Referendum, in einem solchen Fall ist nämlich nicht davon auszugehen, dass das Referendum ergriffen würde. Jede normale Erklärung gegenüber dem Volk wird verstanden und eine massvolle und gute Finanzpolitik würde das Vertrauen stärken. Grosse Defizite, Ausgabenschlendrian, zuviele Beschlüsse usw. wären jedoch Grund für das fakultative Referendum. Auch der Budgetprozess könnte beibehalten werden. Es ist ja nicht ein Problem, das im Dezember stattfindet. Da könnte man ja den Steuerfuss genehmigen und danach könnte das fakultative Referendum ergriffen werden – da könnte eine Volksabstimmung bereits im Frühjahr stattfinden. Die Regierung hat das mit der Steuergesetzrevision bewiesen. Das Referendum wurde im Juli 2014 ergriffen, im September 2014 wurde bereits darüber abgestimmt. Das heisst, dass drei Monate genügen, da es sich ja um eine einfache Abstimmung handelt. Zudem kann der Beschluss des Steuerfusses im Dezember so gefasst werden, dass der alte Steuerfuss so lange gilt, bis die Abstimmung nach Ergreifen des fakultativen Referendums erfolgt ist. Bei Annahme würde der neue Steuerfuss gelten, bei Ablehnung nach wie vor der alte. Es gibt auch keine Unsicherheiten für die Gemeinden und Bezirke, da dieser Steuerfuss den Kanton betrifft und die Fakturierungen

jeweils erst im Mai erfolgen. Sollte also einmal der Steuerfuss noch nicht definitiv sein, kann die provisorische Fakturierung mit dem alten Steuerfuss vorgenommen werden. Die Rechnungen sind ja ohnehin provisorisch. Hier möchte ich noch in Erinnerung rufen, dass beim neuen, separaten, kantonalen Steuersatz für Grossverdiener von der angenommenen Steuergesetzesrevision bei der Regierung auch kein Argument war, ob die Gemeinden ihre EDV-Programme anpassen müssen. Kein anderer Kanton kennt einen separaten kantonalen Steuersatz. Es ist also logischerweise auch kein Argument beim fakultativen Referendum für den Steuerfuss.

Nehmen Sie doch diese Chance wahr, meine Damen und Herren, stärken Sie die Volksrechte. Jede Partei bekommt die Chance, das Referendum zu ergreifen, sollte sie mit der Senkung oder Erhöhung des Steuerfusses nicht einverstanden sein. Danke für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung dieser Initiative.

KR Dr. Bruno Beeler: Das Stichwort «Ausgabenschlendrian» ist ein beliebtes Wort der Kollegin KR Sonja Böni, es kommt praktisch in jeder Budgetdebatte vor und gibt mir den Anlass, hier auch noch etwas beizutragen.

Scheinbar ist es die Meinung der Fraktion ganz rechts aussen (und ein Stück weit wahrscheinlich auch die Meinung der FDP-Fraktion), dass wir etwa im Dezember das Referendum ergreifen müssen, das ist wahrscheinlich die Idee dieser Erfindung. Wenn wir so weit sind, die Rechte aber noch beim Rat liegen, so sollen doch diese zwei Fraktionen dafür sorgen, dass dieser Ausgabenschlendrian nun einmal gestoppt wird und dass alles bachab geht, dass in punkto Budget nichts mehr funktioniert. Sagt das doch im Dezember, blockt alles ab. Dann habt ihr genau das gleiche Ergebnis, wie wenn das Volk zu einer Steuererhöhung Nein sagen würde. Jetzt habt ihr es noch selber in der Hand – also, seid doch ehrlich, macht es doch selber, steht danach aber auch gerade dafür, und zwar bei allen Institutionen, dem Volk, der Verwaltung. Da würde es aber hapern – jetzt möchte man das Ganze abtreten. Was geschieht bei einem normalen Referendum? Das Gesetz, die Änderung fliegt raus und normalerweise geschieht danach nichts mehr. Hier aber haben wir etwas anderes. Hier haben wir eine spezielle Situation, wir haben den Voranschlag. Und der kann nicht umgesetzt werden ohne den Teil Steuern. Der Voranschlag hinge in der Luft für mindestens zwei Monate. Es ginge bis Ende Februar, bis man wüsste, ob sich jemand Richtung Referendum bewegen würde oder nicht. Und bis dann wäre der Steuerfuss dann halt in Gottes Namen in der Schwebe. Jetzt kann man lange sagen, man solle das alte weiterführen – es ist halt doch in der Schwebe, und wenn das Referendum ergriffen würde, ist nichts mehr. Jetzt sagen die Linken – wie gehabt – Steuern erhöhen und die Rechten wollen die Steuern noch mehr senken. Was machen wir dann im März oder April, wenn das Referendum durch ist? Das Volk hat Nein gesagt, 30% nehmen wir nicht. Die Linken wollen auf 40% erhöhen, die Rechten auf 20% senken. Was machen wir dann mit dem Volk? Wir hatten ja keine Beratung, Leserbriefe hier und dort, jeder erzählt etwas anderes. Möglicherweise sind wir dann nicht viel schlauer als in der Ratsdebatte vorher. Es macht halt einen Unterschied, ob man eine Beratung durchführen kann und die Voten vielleicht zum Schluss zusammenfassen kann, wie es an einer Gemeindeversammlung gehen kann. Der Rat oder das Gremium können abschätzen, welche Richtung in der zweiten Runde eingeschlagen werden soll. Das wäre bei einer Volksabstimmung mit Referendum nicht so einfach. Auf irgendwelche Leserbriefe kann man sich auch nicht abstützen. Und das Referendum entspricht dann möglicherweise auch nicht der Meinung des Volkes. Es ist nicht so einfach, wie man sich das vorstellt. Das Volk sagt ja nicht, was es genau will, es sagt einfach nur Nein, sagt keine Zahl. Es ist einfach eine Kassation des Entscheides in diesem Rat und Feierabend. Deshalb müssen wir uns schon gut überlegen (die angetönte Untauglichkeit geht in diese Richtung), wie wir abstimmen. Das Ergebnis dieser Referendumsabstimmung kann dann nämlich sehr zweifelhaft sein, so, dass wir wie der Ochs am Berg stehen und nicht wissen, wo der Weg langgeht. Deshalb bin ich sehr vorsichtig mit dem neuen Volksrecht. Das Volk kann ja fröhlich bei der nächsten Runde der Kantonsratswahlen sagen, es wolle die Sorte Leute nicht. Diese würden nicht mehr gewählt, es nehme die andere Sorte. Da kann das Volk Einfluss nehmen. Das ist – wenn man schon von stufengerecht spricht – wirklich stufengerecht. Haben Sie das Gefühl, das Volk würde den Voranschlag studieren und danach sagen, es wolle das und das nicht. Das tut es garantiert nicht. Das Volk hört eher auf den Bauch, studiert nicht den Voranschlag, was wir hier drin alle tun sollten.

Passen Sie also auf, hier wird mit dem Feuer gespielt und etwas eingeführt, was als Volksrecht wohl begrüssenswert wäre, in diesem konkreten Fall aber wirklich eher ein Schuss in den Ofen wäre.

KR Peter Steinegger: Vor Wochenfrist fand in Pfäffikon das kantonale Wirtschaftsforum statt. Die Haupteckenstein dabei war, in einem Satz zusammen gefasst: Die Stabilität und Planbarkeit haben im Kanton Schwyz in den letzten Jahren stark abgenommen. Ein weiteres Beispiel zur Destabilisierung ist das angekündigte Vorhaben, das hier zur Debatte steht. Die Ausgabenkompetenz soll zukünftig beim Parlament bleiben, die Einnahmekompetenz aber an die Bevölkerung delegiert werden. Das ist für mich ganz klar ein Schritt in die falsche Richtung. Es wird tendenziell die Unplanbarkeit vergrößert und die Stabilität verkleinert. Ich bitte Sie aus diesem Grund, diesem Vorhaben nicht zuzustimmen.

KR René Bünter: Es wird versucht, unsere Initiative ganz genau auf die Aktualität herunter zu brechen. Das kann man, wir sind ja in einer schwierigen Phase. Ich bitte jedoch, sachlich, zeitlich und auch stufengerecht zu überlegen, was wir tun, wenn wir darüber abstimmen und später dann ja das Volk. Es geht um die Einführung eines neuen Rechtes, allgemein. Sachlich und zeitlich, KR Dr. Bruno Beeler, sprechen Sie nur darüber, wie schwierig die Debatte werde, die wir im Dezember in diesem Rat führen. Das ist zu einfach. Sie werfen auch vor, das Volk könne da keinen dicken Schinken lesen. Ich erlebe die Gemeindeversammlung auch nicht immer unbedingt so demokratisch, der Versammlungsleiter hat noch ziemlich viel in der Hand, nach meinem Gefühl. Wenn ich eine Gemeindeversammlung besuche, erhalten wir ja auch ein ziemliches Büchlein mit den Zahlen von Gemeindebudget und Gemeinderechnung. So wie Sie sprechen, KR Dr. Bruno Beeler, würde es bedeuten, dass der Bürger nie etwas anschaut, dass er dumm sei. Wir auf dieser Seite gehen davon aus, dass der Bürger mündig ist und ein Referendum dann ergreift, wenn er auch weiss warum. Das Signal ist immer klar, nämlich dass wir hier drin etwas anderes machen müssten. Wenn man so argumentiert, müsste man das Referendumsrecht generell abschaffen. Jedes Mal wenn es nämlich erfolgreich ergriffen wird, bedeutet es für diejenigen, die es danach zu debattieren haben, ebenfalls, dass keine klare Haltung vorhanden ist. Aber das Referendum wurde ergriffen, das Signal heisst: «Halt, Stopp, ändern wir etwas.»

KR Andreas Meyerhans: KR René Bünter, jetzt machst Du es Dir aber auch ein bisschen einfach, wenn du KR Dr. Bruno Beeler unterstellst, er würde die Mündigkeit der Bürger infrage stellen. Die Botschaft war klar, das Signal, das ich erhalte, ist nicht klar. Das hat nichts mit der Mündigkeit des Bürgers, sondern mit den Möglichkeiten des Bürgers zu tun. Wenn er Ja oder Nein sagen kann, haben wir am Schluss – und das war die Aussage von KR Dr. Bruno Beeler – in dieser Situation auch immer noch kein klares Signal, wohin der Weg führen soll. Am Schluss des Tages, KR René Bünter, nennen wir diese Initiative doch beim Wort. Es handelt sich um ein Misstrauensvotum gegenüber der Regierung, welches am Schluss aussagt, der Regierungsrat habe den Laden nicht im Griff, ebenso wenig wie wir als Kantonsräte. Dann müssen wir den Laden aber zusammen in den Griff bekommen und die Verantwortung nicht irgendwo delegieren. Da müssen wir durch, packen wir es an. Diese Initiative wird vielleicht in der Zukunft, wenn alles ein bisschen anders ist, eine gewisse Wirkung entfalten.

Zum Schluss, KR René Bünter: Der Hinweis auf die Schwankungsreserve hat durchaus mit dem Steuerfuss zu tun. Wenn wir die Schwankungsreserve wieder aufbauen müssen (ich nehme doch an, dass sich das nicht nur mit Sparen erreichen lässt), werden wir uns überlegen müssen, wie wir ans Ziel kommen. Und hier müsstest Du dem Volk nochmals erklären, wie diese wunderbare Schwankungsreserve bis in fünf oder sieben Jahre wieder aufgebaut werden kann. Nehmen wir doch unsere Verantwortung wahr, auch indem wir einmal sagen: «So, nun ist Schluss.» Dann möchte ich aber auch sehen, wie die entsprechenden Schritte ergriffen werden.

RR Kaspar Michel: Eine Gemeinsamkeit herrscht hier drin: Gegen Volksrechte, gegen Frau KR Sonja Böni und gegen einen sinnvollen Ausbau der Kantonsrechte hat niemand etwas. Wir dürfen auch mit einem gewissen Stolz feststellen, dass es wahrscheinlich kein Staatswesen auf dieser Erdkugel gibt,

welches mehr und besser ausgebaute Volksrechte hätte als der Kanton Schwyz und die Schweiz. Auch das darf einmal festgestellt werden. Zu tun, als hätte das Volk bei uns nichts zu sagen – selbst im Kanton – ist falsch. Wenn Sie die Geschichte anschauen, Frau KR Sonja Böni, am wenigsten Angst vor den Volksrechten hat die Regierung – Sie sehen das an den Referenden, welche vom Volk so entschieden wurden, wie es die Regierung wollte und welche nicht. Die Frage lautet hier: Macht es Sinn? Diese Frage muss man beantworten, indem man eine Idee, KR Rolf Bolting, ins Gelände legt und schaut, wie sich das auswirkt und was es für die Umsetzung bedeutet. Die Ausgangslage bei den Argumentationen, welche ich heute gehört habe, hat sich gegenüber der Diskussion – welche wir im Übrigen im Zusammenhang mit dem neuen FHG hier drin schon einmal geführt haben – überhaupt nicht geändert. Es ist nach wie vor richtig, dass das vom Volk gewählte Parlament, Sie, geschätzte Damen und Herren, die «wägsten und besten», wie es früher heissen hat und heute unbestrittenermassen immer noch so ist. Sie sind die Vertreter des Volkes und müssen Ihre Verantwortung wahrnehmen und nicht wie einen heissen «Gummel» abschieben, von diesem dann die Hälfte abschneiden, das geht nicht. Nebst der heute doch bewährt gelösten Kompetenzfrage (kein anderer Kanton unterstellt den Steuerfuss dem Referendum) sind wirklich die zeitlichen Abläufe rund um den parlamentarischen Budgetprozess die massgeblichen Gründe, weshalb diese Initiative leider schlichtweg keinen Sinn macht. Die Umsetzung dieser Initiative führt in der Praxis zu Unsicherheit, zu Unklarheit, zur faktischen, jährlichen, jetzt schon feststellbaren budgetlosen Phase. Auch wenn es nur bis Mitte Februar dauert, bis die Referendumsfrist abgelaufen ist, kommen noch weiter zeitliche Verzögerungen hinzu, nicht unbedingt einmal, vielleicht sogar zweimal oder dreimal. Dann ist das Jahr vorbei, da könnten wir gleich von Anfang an ohne Budget kutschieren. Es handelt sich leider um ein unausgereiftes, kurzsichtiges Ansinnen, worüber wir debattieren. Ich glaube, geschätzte Damen und Herren, wir sind uns alle bewusst – wir sind genügend Politiker und Politikerinnen und Parteimitglieder – dass wir wissen, dass diese ursprünglich zwei Initiativen, auch diejenige, welche jetzt noch am Hecheln ist, vor allem PR-Charakter haben und nicht als Vorteil bringendes finanzpolitisches Führungsinstrument angeschaut werden.

Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, dass die Initianten dem von ihnen gemachten Vorschlag einen Effizienzgewinn, einen staats- oder finanzpolitischen Vorteil abgewinnen können. Das sind doch Geschäfte, die wir zusammen, Parlament und Regierung, festlegen müssen. Man hat wahrscheinlich einfach – das ist kein Vorwurf, sondern liegt vielfach in der Natur der Initiative, deshalb beraten wir sie auch intensiv – die Konsequenzen dieser vordergründig sympathischen Idee nicht fertig gedacht. Es wäre völlig falsch, den Zeitpunkt der Budgetierung mehrere Monate nach vorn zu verschieben, das würde gehörige Unsicherheiten für die Budgetierung ergeben, oder man nähme in Kauf, dass bis weit ins laufende Jahr und die Laufende Rechnung möglicherweise kein gültiger Voranschlag zustande käme, was finanzpolitisch fahrlässig wäre. Gespart würde damit gar nichts.

Ich erlaube mir noch, auf einige Punkt einzugehen:

Es wurde gesagt, der Entscheid liege dann beim Bürger. Das ist grundsätzlich richtig. Aber es schleckt keine Geiss weg, dass die Steuerung eines Staatshaushaltes halt über das Leistungsniveau, den Leistungskatalog, schlussendlich über die Ausgaben und die Einnahmen vorgenommen werden muss. Deshalb erhalten Sie auch ein Gesamtpaket, um den Voranschlag zu beraten und abschliessend zu verantworten. Sie müssen beide Seiten betrachten, Sie können also nicht eine Seite dieses heissen «Gummels» abschneiden und sagen, darüber soll auch noch ein anderer die Verfügungsgewalt haben. Dann muss man alles abgeben. Und wie es dann in der Praxis aussehen würde, können wir uns vorstellen.

Zum Loch, von welchem gesagt wurde, es werde einfach gefüllt mit den Steuererhöhungen. Werfen Sie bitte einen Blick in die Verfassung und in unser FHG. Sie müssen, wenn Sie steuern wollen, via Leistungskatalog steuern. Machen Sie das. Wir sind offen, steuern Sie den Leistungskatalog, identifizieren Sie die Felder, wo wir die Verfügungsgewalt, die Hoheit, die Steuerungsmöglichkeit besitzen. Greifen Sie dort ein, erklären Sie dem Bürger, dass diese und jene Leistung inskünftig nicht mehr zur Verfügung steht. Tun Sie das. Es hat ja jetzt Vorlagen, welche in der Vernehmlassung sind, z.B. können Sie jetzt den öV in die Kur nehmen. Jetzt müssen Sie sagen, was Sie nicht mehr wollen und wo Sie sparen wollen. Dann kommen Sie auf der Ausgabenseite nach unten und müssen auf der Einnahmenseite nicht nach oben korrigieren. Wir haben aber die verfassungsmässige und gesetzli-

che Pflicht, einen ausgeglichenen Haushalt zu führen und ein Haushalt besteht aus Einnahmen und Ausgaben. Bei den Einnahmen handelt sich in Gottes Namen bei einem guten Teil um Steuereinnahmen. Wir haben ja diese Diskussion während des ganzen Sommers geführt.

Wenn Sie Schlendrian sehen, Frau KR Sonja Böni, wenn Sie unnötige Gesetze in diesem Kanton sehen, dann müssen Sie das Referendum ergreifen, machen Sie es dann. Nicht aber am Schluss des ganzen Rattenschwanzes, wenn es darum geht, die Gesetze bezahlen zu müssen. Wir geben das Geld auf den gesetzlichen Grundlagen aus, ausnahmslos.

Die Argumente seien technokratisch – hoffentlich auch, schlussendlich muss es funktionieren, wenn etwas gemacht wird. Ob es technokratische Argumente sind ist Ansichtssache. Wichtig ist, dass man weiss, dass es sich um einen technischen Vorgang handelt, der sich in die Praxis umsetzen lässt.

Wenn man nur schon den Teilaspekt – ich gehe nicht weiter auf das Thema ein – Besteuerung, Steuerveranlagung und Steuerrechnung betrachtet: Frau KR Sonja Böni, hier sind Sie zu einfach unterwegs mit der Ansicht, man könne im Februar mal eine Rechnung schicken und dann im Herbst nachputzen. So geht es nicht. Von den Programmierungsstufen der ganzen Systeme möchte ich gar nicht sprechen, was das für Verzögerungen ergäbe.

Ein Volksrecht besteht aus der direkten Wahl, unter anderem, der Volksvertreter, das sind Sie, geschätzte Damen und Herren in diesem Saal. Nehmen Sie Ihre verfassungsmässige Kompetenz wahr, nach bestem Wissen und Gewissen. Vielleicht sollten wir hier drin nicht nur Querdenker haben, sondern auch Geradeausdenker. Der Regierungsrat bietet dazu Hand. Die Initiative mag gut gemeint gewesen sein, aus lauterer Motivation entstanden. Die Praxistauglichkeit ist hingegen nirgends gegeben, es handelt sich um einen Rohrkrepierer, was niemand besser weiss, als der Festungsartillerist Duss, davon bin ich überzeugt.

Schlussabstimmung

KRP Heinz Winet: Wie bereits gesagt, werden wir nur über das Initiativbegehren «Steuerfuss vor das Volk» abstimmen. In einer ersten Abstimmung werden wir über die Gültigkeit befinden. Wenn hier ein Ja resultiert, werden wir in der zweiten Abstimmung über die Empfehlung zur Annahme oder zur Ablehnung abstimmen.

Die Initiative «Steuerfuss vor das Volk» wird mit 88 zu 0 Stimmen gültig erklärt und mit 56 zu 35 abgelehnt.

4. Erteilung des Ehrenbürgerrechts an den Abt des Klosters Einsiedeln, Urban Federer (RRB Nr. 843/2014) (Anhang 4)

Eintretensreferat

KR Franz Rutz, Präsident des Bürgerrechtsausschusses: Mit RRB Nr. 843/2014 haben Sie Bericht und Vorlage des Regierungsrates zur Erteilung des Ehrenbürgerrechts an Abt Urban Federer erhalten. Die Bezirksgemeindeversammlung Einsiedeln hat am 7. April 2014 dem neu gewählten Abt von Einsiedeln – wie das seit 1919 Tradition ist – das Ehrenbürgerrecht des Bezirks verliehen. Damit sind die Voraussetzungen erfüllt, ihm ehrenhalber das Kantonsbürgerrecht zu verleihen.

Der Bürgerrechtsausschuss der kantonsrätlichen Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit hat an seiner Sitzung vom 6. Oktober 2014 das dafür bestimmte Dossier durch alle vier Parteien-Vertreter geprüft. Nachdem Einsiedeln dieser Verleihung des Ehrenbürgerrechts überzeugt zugestimmt hat, gibt es auch nach der Prüfung des vorliegenden Ehrenbürgerdossiers aus unserer Sicht keine Hinweise, welche gegen eine Erteilung dieses Ehrenbürgerrechts sprechen würden. Den Lebenslauf von Abt Urban Federer konnten Sie in den Erwägungen nachlesen. Mindestens der Präsident des Bürgerrechtsausschusses hat im Internet auch die Dissertation gefunden, welche erwähnt wird. Es gibt sogar ein elektronisches Buch, in welchem sie nachgelesen werden kann. Damit empfiehlt der Bürgerrechtsausschuss dem Kantonsrat die Annahme der Vorlage zur Verleihung des Eh-

renbürgerrechts an Abt Urban Federer. Ohne begründeten Gegenantrag wird dieses Ehrenbürgerrecht rechtskräftig.

Ich danke den Mitgliedern des Ausschusses für die gute, überparteiliche Zusammenarbeit und den Mitgliedern des Bürgerrechtsdienstes für die Vorbereitungen zu diesem Traktandum.

KRP Heinz Winet: Keine weiteren Wortmeldungen. Somit ist das Geschäft erledigt. Ich gratuliere Abt Urban vom Kloster Einsiedeln ganz herzlich zum Ehrenbürgerrecht des Kantons Schwyz.

5. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die Luftseilbahn Illgau–Ried (RRB Nr. 869/2014) (Anhang 5)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Die Luftseilbahn Illgau-Ried stellt seit 1953 eine wichtige Verbindung des Bergdorfes Illgau mit der Aussenwelt dar. Da keine Busverbindung nach Illgau existiert, übernimmt die Bahn als einziges öffentliches Verkehrsmittel diese Erschliessungsfunktion. Das Fahrplanangebot der Luftseilbahn wird daher von Bund und Kanton Schwyz als regionaler Personenverkehr anerkannt und ist somit abgeltungsberechtigt. Die Luftseilbahn ist seit 1991 im kantonalen Grundangebot des regionalen öV enthalten. Die Luftseilbahn Illgau-Ried wurde 1995 total revidiert, sie hat eine gültige Betriebsbewilligung, welche Ende 2015 auslaufen wird. Nach 20 Betriebsjahren und rund 21 000 Betriebsstunden zeigen sich jetzt Abnützungserscheinungen an den wichtigsten Antriebs- und Beförderungseinrichtungen. Um die Betriebsbewilligung verlängern zu können, sind Instandstellungsarbeiten erforderlich, welche Investitionen von über 1 Mio. Franken auslösen. Kapazitätsanpassungen sind nicht vorgesehen.

Mit dem Ersatz der relevanten Anlageteile sollen die Betriebssicherheit gewährleistet und die öV-Erschliessung sichergestellt werden. Gestützt auf das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist ein kantonaler Investitionsbeitrag in Höhe von Fr. 530 000.-- als finanzieller Anteil für den Ersatz der Seilbahnsteuerung und der technischen Anpassungen nötig. Da die Luftseilbahn die Erschliessung der Gemeinde Illgau mit dem öV sicherstellt, werden die Kosten von 1 Mio. Franken gemäss Verteilschlüssel mit einem Anteil von 47% durch den Bund und 53% durch den Kanton getragen. Der Kantonsbeitrag in Höhe von Fr. 530 000.-- ist als zinsloses, rückzahlbares Darlehen ausgestattet.

Die RUVKO hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 25. September 2014 beraten und dabei den Bedarf für die Ersatzmassnahmen und die entsprechenden Investitionen als ausgewiesen betrachtet. Sie beantragt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen, diesem Kantonsbeitrag zuzustimmen. Die CVP-Fraktion steht ebenfalls geschlossen hinter dieser Vorlage.

Eintretensdebatte

KR Christian Kälin: Diese Bahn ist das einzige öV-Mittel nach Illgau. Es gibt kein Postauto, keinen Bus und schon gar keinen Zug nach Illgau. An der Kommissionssitzung wurden uns das Investitionsvorhaben und die Wichtigkeit klar vor Augen geführt. Zudem steckt sehr viel Herzblut aller Beteiligten darin, das flexible Verkehrsangebot zu erhalten. Dafür wird zu wirklich sehr bescheidenen Löhnen gearbeitet, bereichern wird sich sicher niemand. Auch gesetzlich betrachtet ist dieses Vorhaben nach Eisenbahngesetz und nach GöV zulässig. Kurzum, jede Gemeinde im Kanton Schwyz hat die Erschliessung mit öV zugute. Auch in der SVP-Fraktion ist das Geschäft unbestritten, die Vorlage wird grossmehrheitlich unterstützt.

KR Christian Michel: Auch die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Annahme der Vorlage. Sämtliche Voraussetzungen für den kantonalen Investitionsbeitrag sind offensichtlich erfüllt, nach

20 Jahren geht es schlicht um eine reine Ersatzmaßnahme zugunsten einer bestehenden und bewährten Anlage. Es ist klar, dass Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und vor allem auch die Sicherheit gewährleistet werden müssen. Die Voraussetzungen wurden genannt, die Abgeltungsberechtigung, die Höhe des Investitionsbeitrages, den Verteilschlüssel und die Finanzierungsvereinbarung sind korrekt, lassen sich nachkontrollieren anhand der gesetzlichen Grundlage Eisenbahngesetz, Personenbeförderungsgesetz aber auch im kantonalen Gesetz über die Förderung des öV. In dieser Debatte muss einzig eine Frage gestellt werden, nämlich die Frage, ob es nicht an der Zeit wäre, die ganze Geschichte auf die Strasse zu verlegen. Wir haben diese Frage auch an der Kommissionssitzung gestellt und eine glaubwürdige Antwort erhalten. Man hat sich diese Frage auch in Illgau immer wieder gestellt, offenbar letztmals 1996 bei der letzten grossen Renovation. Man kam klar zum Schluss, dass bei der Luftseilbahn geblieben werden muss. Es ist sicher originell oder aussergewöhnlich, ein solcher Luftkorridor. In der Regel bedeutet doch öV Schienen oder Busse auf der Strasse. Man kann es aber drehen, wie man will, es gibt nichts schnelleres, kürzeres und offensichtlich auch nichts kostengünstigeres als diese Lösung. Welcher Bus fährt schon alle 180 Sekunden mit zwei oder drei Personen? Das geht gar nicht, diese Alternative existiert nicht. Die Zahlen, welche uns die Gesuchstellerin unterbreitet hat, sind beeindruckend. Ich greife nur zwei, drei heraus: Offenbar gab es seit der letzten grossen Renovation in den 90-er Jahren über 700 000 Beförderungen. Wenn Dritte und Touristen vernachlässigt werden, bedeutet es doch, dass jeder Einwohner von Illgau rund 800 Mal gefahren ist. 2.2 Personen sind durchschnittlich in einer solchen Kabine, welche sechs Personen Platz bietet. Ich könnte noch weitere Beispiele anfügen, tue das jedoch nicht, da es für uns wirklich klar ist: Wir sind dafür.

KR Dr. Karin Schwiter: Es fährt im ganzen Kanton Schwyz nirgends ein patenteres Bähnli als in Illgau. Dank einem cleveren Jeton-System fährt das Illgauer Seilbähnchen nicht nur am Tag, sondern auch in der Nacht: Immer genau dann, wenn man es braucht. Und es ist sogar noch günstiger als ein Bus. Uns hat in der Kommission auch überzeugt, dass die Bahn von lokalen Personen als Genossenschaft getragen und äusserst kostengünstig betrieben wird. Mit dem beantragten rückzahlbaren Investitionsbeitrag an die Erneuerung der technischen Anlagen kann das Bähnli auch in Zukunft weiter fahren.

Die SP und Grüne Fraktion wird dieses innovative, günstige und lokal verankerte öffentliche Verkehrsangebot selbstverständlich unterstützen.

KR Markus Vogler: Es freut mich für die Illgauer, dass die Voten so positiv ausfallen. Es ist wirklich so, wie es gesagt wurde, es steckt sehr viel Herzblut hinter dieser Bahn.

Hier noch einmal kurz die wichtigsten Fakten: Diese Seilbahn stellt den Anschluss an den öV sicher, das ist die Hauptaufgabe. Die Bahn ist 24 Stunden, 365 Tage benutzbar, 12 Stunden bedient, 12 Stunden im Jeton-Betrieb. Es gibt eine einzige Festangestellte, was sicher auch einmalig ist. Zudem gibt es die «Sonntags-Seiler», welche für Fr. 70.-- den ganzen Tag bereitstehen, wenn jemand rauf oder runter will. Dank all dieser Massnahmen erreichen wir auch einen sehr guten Kostendeckungsgrad von über 40%. Das heisst, es würde auch einer radikalen öV-Massnahme standhalten, wenn das ein Thema würde. Die Seilbahn stellt die Anbindung an die Aussenwelt sicher. Die Folgen davon sind für Illgau Wohnqualität und Attraktivität auch für diejenigen, die nicht motorisiert sind. Das Fazit aus meiner Sicht: Die Bahn hat Ihre Unterstützung verdient. Mit der Zustimmung zum Verpflichtungskredit von Fr. 530 000.-- helfen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit, die Betriebsbewilligung für die nächsten zehn Jahre zu erneuern und die Bahn für die nächsten 20 Jahre betriebssicher zu machen.

Zum Schluss danke ich allen herzlich für die Unterstützung, damit wir weiterhin dieses Bähnli nutzen und für einmal im positiven Sinn unsere Bürger am Seil herablassen können.

KR Beat Ehrler: Die Luftseilbahn Illgau-Ried ist für die Infrastrukturfinanzierung abgeltungsberechtigt, was richtig ist. Somit ist sie auch im Grundangebot des Kantons Schwyz enthalten. Deshalb handelt es sich um einen jährlich wiederkehrenden Budgetposten. Erschrecken Sie nicht, ich stelle hier weder den Finanzierungsbetrag oder das Darlehen in Abrede. Ich möchte aber die Art des Darle-

hens diskutieren. Laut RRB Nr. 869 auf Seite 3, Punkt 4, handelt es sich um ein zinsloses, rückzahlbares Darlehen. Das ist eigentlich – belehren Sie mich, wenn ich falsch liege – ein Novum. Gemäss Auskunft der Kommission muss dieses Darlehen innerhalb von zehn Jahren zurückgeführt werden. Ich habe eine Rechnung gemacht: pro Jahr hat diese Bahn gut 1000 Betriebsstunden. Wenn das auf das zugesprochene Darlehen von Bund und Kanton von 1 Mio. Franken herabgebrochen wird, macht das in der Stunde Fr. 100.-- nur reine Darlehensrückführungskosten. Das ist ohne Betriebs- und Unterhaltskosten. Geschätzte Damen und Herren, da müssen wir nicht mehr weiter rechnen, das kann diese Bahn ohnehin nicht wirklich selber finanzieren. Deshalb muss der Leistungskatalog, das Grundangebot heran gezogen werden, um die Rechnung auszugleichen. Und genau hier liegt der Hund begraben. Wenn das mit einem rückzahlbaren Darlehen zurückgeführt werden muss, machen wir einen strategischen Fehler von Fr. 470 000.--. Dies, weil diese Kreditvariante lediglich dazu führt, dass der ganze Kanton inklusive Bezirke und Gemeinden auch diese Fr. 470 000.-- finanzieren müssen. Wäre das ein Darlehen, welches bedingt rückzahlbar wäre (Bund auch), müssten diese Fr. 470 000.-- aufgrund der hohen NFA-Last nicht zurückgeführt werden, sondern, wir müssen alles über den Grundbeitrag finanzieren.

Der Bund finanziert seine Fr. 470 000.-- nicht, nur der Kanton Schwyz diese Fr. 530 000.-- inklusive dieser Fr. 470 000.--. Ich bringe ein Beispiel: 2009 haben wir 37 Mio. Franken, welche der Bund mitfinanziert hat, und 42 Mio. hatten wir im Grundangebot. Also diese 5 Mio. Franken musste der Kanton selbst bezahlen. Jetzt sind wir viel weiter oben, ich erwähne die Zahlen extra nicht. Meine Frage an die Regierung: Weshalb hat man dieses rückzahlbare Darlehen gewählt? Hat man die Möglichkeit, das zu ändern, sodass Bund und Kanton das Darlehen in ein zinsloses, bedingt rückzahlbares Darlehen umwandeln, oder ist das Wort «bedingt» im RRB vergessen gegangen? Die Kommissionsmitglieder wurden anders informiert, ich hoffe jedoch, dass das so ist und wenn es so ist, bezahlen wir hier Fr. 470 000.--, indem wir tiefere laufende Kosten im Grundangebot erreichen.

KR Paul Fischlin: Noch eine Information aus der Kommission: Bei öV-Investitionen ist das Hauptargument, dass im Grundangebot neue Investitionen gemacht werden. Im RRB steht geschrieben, diese Investition sei nötig für eine bessere Wirtschaftlichkeit, eine erhöhte Leistungssteigerung und eine optimierte Sicherheit. Die meisten Luftseilbahnen haben eine Fangbremse, das heisst, wenn das Zugseil reißen würde, würde die Fangbremse dafür sorgen, dass die Fahrkabine nicht talwärts saust. Bei dieser Luftseilbahn nach Illgau mit 6-er Kabinen schreibt das Gesetz die Fangbremse nicht vor. Wenn also hier ein Zugseil reißen würde, würde die Kabine Richtung Tal sausen. Uns wurde immerhin versprochen, dieses Zugseil jährlich durch die Firma Garaventa in Goldau kontrollieren zu lassen. Mich hat trotzdem gewundert, dass darauf verzichtet wird, wo doch die Sicherheit allgemein hoch gehalten wird. Ich empfehle Ihnen, diese Investition vorzunehmen, es handelt sich um einen sinnvollen Beitrag für Illgau.

LS Othmar Reichmuth: Danke vielmals für die positive Aufnahme des doch für die Gemeinde Illgau wichtigen Geschäftes.

KR Paul Fischlin, die Angst ist unbegründet. Ich fahre auch ab und zu mit diesem Bähnli und fühle mich sehr sicher, es wird keine légère Bewilligung erteilt. Man ist sich des Risikos bewusst und macht die entsprechenden Kontrollen. Erst dann erteilt das Seilbahnsinspektorat die Bewilligung. Sie haben ausgeführt, wie gut und billig die Illgauer arbeiten. Sie arbeiten nicht nur gut und billig, sondern auch sehr effizient. Sie zahlen sogar das Darlehen zurück, das nicht, weil sie einfach so lieb wären, sondern weil eine gesetzliche Grundlage dafür besteht. Ich entschuldige mich für die Verwirrung, die ich in der eigenen Fraktion verursacht habe. Ich habe deshalb gestern noch einen Weiterbildungskurs, eine Schnellbleiche bis und mit BAF gehabt, wie jetzt diese Geschichte mit rückzahlbar und bedingt rückzahlbar ist. Damit komme ich zum Thema von KR Beat Ehrlé. Ich habe noch nie behauptet, die öV-Finanzierung sei ein einfaches Metier. Die Schwierigkeiten haben mich hier einmal mehr eingeholt.

Bei der Definition des Darlehens, ob rückzahlbar oder bedingt rückzahlbar, hat der Kanton ein Mitspracherecht. Da aber der Bund mitbezahlt, kann er abschliessend sagen, ob bedingt rückzahlbar

oder effektiv rückzahlbar. Der Bund hat sich dazu Kriterien gemacht. Grob kann man eigentlich sagen, dass Infrastrukturbauten (Schienen, Oberbauleitungen, Bahnhofanlagen) Investitionen sind, welche in der Regel bedingt rückzahlbar sind. Daneben gibt es Investitionen respektive Anpassungen, welche Betriebsmittel genannt werden. Darin enthalten ist Rollmaterial, aber – sie hätten längere Zeit gebraucht, um eine Praxis festzulegen – sie hätten klar definiert, dass technische, elektronische Steuerungen als Betriebsmittel gelten würden und es sich damit um ein rückzahlbares, zinsloses Darlehen handelt.

Wir sprechen nun ein Darlehen von 1 Mio. Franken, aufgeteilt zwischen Bund und Kanton, zinslos. Anstatt, dass die Illgauer das Geld von der Bank holen müssen, stellen ihnen Bund und Kanton diese Summe zur Verfügung, zinslos. Illgau muss aber zurückzahlen. Die Abzahlungsraten wurden zwischenzeitlich in einer Vereinbarung definiert. Die Seilbahngenossenschaft bezahlt jährlich eine Tranche zurück. Sie kann aber die Investition aktivieren, danach Abschreibungen geltend machen und genau über die jährliche Abschreibung kann sie es eigentlich geltend machen, dies gemäss Abgeltungsverordnung. Die Position für die Seilbahn Illgau ist in der jährlichen Abgeltung – bis die Tranchen zurückbezahlt sind – um den Abschreibungsbetrag höher, welcher nachher wiederum von Bund und Kanton bezahlt wird. Unter dem Strich wird diese Investition durch die öffentliche Hand abbezahlt, einfach jährlich mit diesen Tranchen. Das ist Bundesgesetz, wir können das nicht anders. Sie brauchen nicht besonders Mitleid mit den Illgauern zu haben, ein bedingt rückzahlbares Darlehen ist unter dem Strich faktisch das Gleiche. Es wäre einfach mehr oder weniger ein Einmal-Erledigungsverfahren, hier wird es über die Abschreibungszeit dauern. Über Sinn und Zweck lässt sich streiten – wir konnten das nicht anders lösen. Ich bin natürlich sehr froh, wenn Sie diesem Vorhaben zustimmen.

Detailberatung

Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die Luftseilbahn Illgau-Ried

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 530 000.-- als Anteil des Kantons Schwyz an den Investitionsbeitrag für das Projekt Ersatz der Seilbahnsteuerung mit technischen Anpassungen der Luftseilbahn Illgau-Ried gemäß Eisenbahngesetz des Bundes eingeräumt.*
- 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

Abstimmung (es braucht eine Zustimmung von 60 Stimmen)

Der Verpflichtungskredit wird mit 94 zu 0 Stimmen angenommen.

6. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag gemäß Behindertengleichstellungsgesetz an die Schweizerische Südostbahn AG für die Anpassungen des Bahnhofs Hurden (RRB Nr. 870/2014) (Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes, in Kraft seit 2004, führen bei bestehenden Bahnhöfen und Stationen zu anforderungsgerechten baulichen Anpassungen. Auch die SOB ist angehalten, diese Ziele auf ihren Anlagen schrittweise umzusetzen. Wir haben schon mehrere Vorlagen zu dieser Thematik beraten und gutgeheissen. In diesem Fall geht es darum, im Bahnhof Hurden die Perronanlagen mit einem Kostenaufwand von rund Fr. 200 000.-- anzupassen. Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes und des geltenden Verteilschlüssels zwischen Bund und den Kantonen Zürich und St. Gallen soll sich der Kanton Schwyz, gestützt wiederum auf das Gesetz über die Förderung des öV, mit einem Anteil von Fr. 78 652.-- in Form eines à-fonds-perdu-Verpflichtungskredites

beteiligen. Es handelt sich hier um die letzte Vorlage betreffend Anpassungen gemäß Behindertengleichstellungsgesetz, welche dem Kantonsrat vorgelegt wird. Zukünftig werden diese Geschäfte durch den Bund mit seinem Gefäss «Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur (FABI)» abgewickelt. Die RUVKO hat diese Vorlage beraten und beantragt Ihnen auch hier mit 9 zu 0 Stimmen, dem Kantonsanteil zuzustimmen. Die CVP-Fraktion wird sich auch hier geschlossen für die Annahme dieser Vorlage aussprechen.

Eintretensdebatte

KR Christian Kälin: Die Vorlage Bahnhof Hurden nach Behindertengleichstellungsgesetz wird von der SVP-Fraktion mehrheitlich unterstützt. Es ist ja nicht die erste, vielmehr die letzte Vorlage, welche nach Behindertengleichstellungsgesetz im Rat behandelt wird. In Zukunft werden solche Vorhaben über FABI abgegolten. Zum einen die Programmfinanzierung, zum anderen lässt FABI uns Kantonsräte in diesem Bereich bald arbeitslos werden. Nicht, dass ich Angst hätte vor fehlender Arbeit. Bedenken macht uns einfach die ganze Entwicklung des öV. Die extremen Kostensteigerungen, die eher schlechter werdenden Angebote, eine fehlende, breit abgestützte und tragbare Strategie und damit verbunden allfällige Falschinvestitionen. Da können wir kein Veto einlegen, wie wir es in der Vergangenheit tun konnten. Auch die SVP-Fraktion muss FABI und die Zukunft genau im Auge behalten. Der öV ist ein wichtiger Standortvorteil, das gilt es zu bedenken. Der Kanton Schwyz muss die Entwicklung nicht nur weiter beobachten, sondern Aufwand und Angebot hinterfragen und anpassen, damit wir auch hier nicht nur bezahlen und vom Zug abgehängt werden.

KR Erika Weber: Wahrscheinlich ist es der letzte Investitionsbeitrag gemäß Behindertengleichstellungsgesetz, über den wir beraten. Der nächste Beitrag wird aus dem FABI-Topf kommen. Die SP und Grüne Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

KR Bruno Sigrist: Auch die FDP-Fraktion wird diesem Verpflichtungskredit zustimmen, sie folgt den Empfehlung der RUVKO und den Ausführungen des Präsidenten.

Detailberatung

Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag gemäß Behindertengleichstellungsgesetz an die Schweizerische Südostbahn AG für die Anpassungen des Bahnhofs Hurden

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 78 652.-- als Anteil des Kantons Schwyz an der Investitionshilfe gemäß Behindertengleichstellungsgesetz für die Anpassungen des Bahnhofs Hurden eingeräumt.*
- 2. Der Beitrag des Kantons Schwyz an die Schweizerische Südostbahn AG wird unter der Bedingung zugesichert, dass sich das Bundesamt für Verkehr sowie die beiden Kantone St. Gallen und Zürich ebenfalls an den Massnahmen beteiligen bzw. eine solche Finanzierungsbeteiligung zusichern.*
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

Abstimmung

Die Vorlage wird mit 88 zu 0 Stimmen angenommen.

KRP Heinz Winet: Heute Abend um 19.00 Uhr findet in Pfäffikon eine öffentliche Veranstaltung zur KSA statt. Einige Kantonsräte, vor allem die Mitglieder der Ratsleitung, welche das letzte Mal infolge des Besuches des Kantons Aargau nicht teilnehmen konnten, würden diese Veranstaltung sehr gerne besuchen.

Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag beliebt: Wir versuchen weiterhin effizient zu arbeiten, damit wir punkt 17.00 Uhr unsere Sitzung beenden können. Anschliessend findet dann noch die Ratslei-

tungssitzung statt. Es würde aber uns allen erlauben, knapp aber pünktlich um 19.00 Uhr in Pfäffikon zu erscheinen. Danke für Ihr Verständnis.

7. Geplante Massnahmen auf der Hauptstrasse Nr. 390 im Abschnitt Holeneich bis Grynau (Bericht zum Postulat P 1/12, RRB Nr. 924/2014) (Anhang 7)

Eintretensreferat

KR Peter Dettling: Am 26. September 2012, vor gut zwei Jahren, hat der Kantonsrat das Postulat P 1/12 mit dem Titel «Gefährliche Hauptstrasse in Tuggen, wieso bleibt der Kanton untätig?» mit 92 zu 0 Stimmen erheblich erklärt. Der Handlungsbedarf war und ist klar ersichtlich. Der Auftrag des Postulates beinhaltet einerseits, die Planung der beiden notwendigsten Abschnitte Holeneich–Lägeten und Tuggen–Grynau unverzüglich zu starten und danach entsprechend der Priorität auch auszuführen. Der Regierungsrat unterbreitet uns einen Bericht über die geplanten Massnahmen auf der Hauptstrasse Nr. 390 von Lachen bis zur Kantonsgrenze in Grynau. Es wird aufgezeigt, was in den einzelnen Abschnitten vorhanden ist, ob es einen Radweg oder ein Trottoir hat oder eben nicht. Es wird gezeigt, wie der Strassenabschnitt ausgebaut werden soll. Eine solche Gesamtbetrachtung eines ganzen Strassenabschnittes macht sicher Sinn und hilft, Fehlplanungen zu vermeiden. Erfreulich ist auch zu sehen, dass die im Postulat P 1/12 genannten zwei Strassenabschnitte in die höchste Priorität gesetzt wurden. Höchste Priorität heisst gemäß Bericht ein geplanter Baubeginn ab 2019. Damit hat sich die Zustimmung der FDP-Fraktion zum vorliegenden Bericht erschöpft. Schaut man nämlich einmal genau, was im Postulat gefordert wurde und was wir vorgelegt bekommen haben, ist der Unterschied doch recht gross. Das Postulat fordert eine unverzügliche Planung des dringendsten Abschnittes Holeneich–Lägeten, also auch die Ausarbeitung eines Bauprojektes. Dieser Auftrag wurde nicht umgesetzt. Klar lässt sich jetzt argumentieren, dass eine solche Planung auch Zeit benötigt. Insbesondere Landerwerbverhandlungen können sich bekannterweise in die Länge ziehen. Das ist unbestritten. Doch wir von der FDP-Fraktion haben das Gefühl, dass in den letzten zwei Jahren, seit Verabschiedung dieses Postulates, nicht einmal mit der Planung begonnen wurde. Der Regierungsrat plant, im Jahre 2019 mit der Realisierung zu beginnen. Das sind sieben Jahre nach Verabschiedung des Postulates – für uns eine sehr lange Zeit. Wir bitten die Regierung, mit der Planung jetzt unverzüglich zu beginnen und alles daran zu setzen, den gefährlichen Abschnitt Holeneich–Lägeten baldmöglichst zu realisieren. Die gefährliche Situation auf diesem Abschnitt und der grundsätzlich schlechte Strassenzustand belegen das einleuchtend. Die FDP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, die im Postulat P 1/12 verlangten Massnahmen so umzusetzen und mit der Planung sofort zu beginnen. Wir nehmen den Bericht deshalb einstimmig ablehnend zur Kenntnis – die Vorgaben wurden schlicht nicht umgesetzt.

KR Christoph Pfister: Als ehemaliger Postulant erlaube ich mir auch einige Bemerkungen. Die Hauptstrasse Tuggen ist die wohl am schlechtesten unterhaltene und ausgebaute Kantonsstrasse im ganzen Kanton Schwyz. Die Strasse ist teilweise nur 5.8 m breit, es existieren über weite Strecken weder Velostreifen noch Fussgängerwege. Die Schüler vom Holeneich müssen über die Kantonsstrasse zur Schule in Tuggen gehen. Das ist insbesondere bei schlechter Sicht unwahrscheinlich gefährlich. Das gleiche Problem haben die Velofahrer.

Seit Jahrzehnten fordert die Gemeinde Tuggen vom Kanton vergeblich, diesen unhaltbaren Zustand zu beheben. Im Jahr 2012 habe ich mittels Postulat verlangt, dass innert zwei Jahren ein bewilligungsfähiges Projekt auszuarbeiten sei. Wenn nämlich ein bewilligtes Projekt vorliegen würde, hätte man die Möglichkeit, den Strassenausbau vorzuziehen, wenn es bei einem anderen Straßenprojekt harzt und das Projekt ins Stocken käme. In seiner damaligen Antwort hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, innert zwei Jahren ein Konzept auf Stufe Vorstudie auszuarbeiten. An der Kantonsratssession vom September 2012 habe ich an meinem Antrag festgehalten, es solle nicht nur eine Vorstudie, sondern ein bewilligungsfähiges Projekt ausgearbeitet werden. Der Regierungsrat hat an der

damaligen Sitzung keinen Antrag gestellt. Der Kantonsrat hat meinen Antrag, dass ein bewilligungsfähiges Projekt ausgearbeitet werden soll, ohne Gegenstimme mit 95 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Jetzt sind zwei Jahre vergangen. Weder ein bewilligungsfähiges Projekt noch eine Vorstudie liegen vor. Innert dieser zwei Jahre ist lediglich ein Massnahmenkonzept ausgearbeitet worden. Mit andern Worten sind in diesen zwei Jahren, verkürzt gesagt, bloss Schwachstellen aufgenommen worden, welche schon vor zwei Jahren offenkundig waren. Zudem hat man sich grob Gedanken gemacht, wie diese Strasse möglicherweise ausgebaut werden könnte. Das ist wenig. Der Regierungsrat begründet in seinem Bericht nicht, wieso er nicht einmal eine Vorstudie ausgearbeitet hat, wie er es versprochen hat. Ich persönlich bin nur noch frustriert. Ich komme mir vor wie Don Quichotte, ich kämpfe gegen Windmühlen. Es ist offenbar aussichtslos, sich dafür einzusetzen, dass für Tuggen endlich eine einigermaßen annehmbare Kantonsstrasse gebaut wird. Ich appelliere an die Regierung, dieses Projekt so rasch wie möglich voranzutreiben, damit Tuggen im Kanton Schwyz nicht vergessen geht und damit der Druck aufrechterhalten bleibt. Ich bitte Sie, diesen Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Es ist enttäuschend, dass in den letzten zwei Jahren nur ein Massnahmenkonzept und kein Vorprojekt oder ein bewilligungsfähiges Projekt ausgearbeitet wurde. Ob das im Bericht angesprochene Massnahmenkonzept sinnvoll ist, dazu kann ich mich nicht äussern, da mir das im Detail nicht bekannt ist. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Eintretensdebatte

KR Rochus Freitag: Mit RRB Nr. 924/2014 erstattet der Regierungsrat den Bericht zum erheblich erklärten Postulat P 1/12 von KR Christoph Pfister. Der Bericht zeigt auf, dass der Strassenabschnitt Holeneich–Grynau unbestritten ein grosses bauliches Entwicklungspotenzial aufweist und sich der Regierungsrat seiner Verantwortung bewusst ist.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass sich die Regierung dieser Sanierung annimmt und klare Aussagen für den zeitlichen Horizont macht. Vorab: Die CVP-Fraktion wird diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen und dieses Postulat als erledigt abschreiben. Es ist korrekt, es liegt kein bewilligungsfähiges Projekt vor. Es ist auch korrekt, wenn man argumentiert, dass keine eigentliche Vorstudie vorhanden ist und während der letzten beiden Jahre nur ein Massnahmenkonzept erarbeitet worden ist. Unglücklich ist, dass protokollarische Äusserungen vorhanden sind, welche realistisch gesehen gar nicht in einem Zeitfenster von zwei Jahren machbar sind. Die CVP-Fraktion stellt fest, dass:

- die Regierung zwischenzeitlich die technische Machbarkeit geprüft hat;
- möglichen Landbedarf und die damit verbundenen Schwierigkeiten erörtert hat;
- das Strassenbauprogramm bestmöglich angepasst worden ist;
- sie sich im Moment im Begriff einer Vorstudie befindet.

Mehr ist unseres Erachtens innerhalb von zwei Jahren nicht möglich. Nach dieser Vorstudie kann frühestens 2017 die Bewilligungsphase in Angriff genommen werden, damit der frühestmögliche Baubeginn 2019 erwartet werden kann.

Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, dieses Postulat und die damit verbundene Administration aufrechtzuerhalten, wenn zum Schluss keine zusätzliche Wirkung erzielt werden kann.

KR Andreas Marty: Die SP und Grüne Fraktion unterstützt das Anliegen der Postulanten. Der Zustand der thematisierten Strasse ist wirklich bedenklich und extrem gefährlich. Auch der Regierungsrat bestätigt in seinem Bericht, dass diese Strassenbreite für die Radfahrer ungenügend sei, obwohl dieses Stück einer kantonalen und teilweise regionalen Radroute angehört. Auch für die Fussgänger sei in diesem Bereich ein Schutzdefizit feststellbar. Handlungsbedarf sei unbestritten. Im Bericht führt der Regierungsrat aus, frühestens 2019 mit den Bauarbeiten für dieses Strassenstück beginnen zu können. Die SP und Grüne Fraktion bedauert, dass eine Sanierung anscheinend nicht früher möglich ist. Andererseits haben wir auch Verständnis für die notwendigen Abläufe. Unsere Fraktion ist deshalb für zustimmende Kenntnisnahme, appelliert aber an den Regierungsrat, dieses Projekt prioritär zu behandeln. Wir hoffen deshalb, dass eine Realisierung eventuell doch noch etwas früher

möglich sein wird. Trotz der Kritik am Zeitplan können wir dem Bericht zustimmen. Die lange Ablaufdauer ist vielleicht auch ein wenig der Preis für unsere schlanke Verwaltung. Allgemein dürfte uns allen bekannt sein, dass die starke Verkehrszunahme und die damit verbundenen notwendigen Ausbauten nicht Gott gegeben sind, unsere Politik könnte und kann Leitplanken setzen, im wirklichen wie auch im übertragenen Sinn.

KR Armin Mächler: Der geplante Baubeginn der Holeneich–Lägeten-Strecke ist auf Intervention von KR Christoph Pfister vom Strassenprogramm 2024 zwischenzeitlich auf 2020 vorgezogen worden und mit dieser Antwort verschiebt sich der Ausbau jetzt auf 2019. 2017 soll die Phase der Bewilligung und Projektgenehmigung beginnen. Die in letzter Zeit bewilligten Strassenprojekte im ganzen Kanton (z.B. Brunnen–Gersau, Sattel–Morgarten, Buttikon–Reichenburg und Siebnen) haben einen Planungshorizont von acht bis zehn Jahren hinter sich. Das ist mit der Komplexität der neu geforderten Umweltmassnahmen, den Landverhandlungen usw. erklärbar. Mit der Erfüllung der Umsetzungsplanung mit den Daten 2017 und 2019 als Baubeginn ist aus unserer Sicht das Postulat erfüllt. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht deshalb mehrheitlich positiv zur Kenntnis.

LS Othmar Reichmuth: Ja, wir alle haben es erkannt, diese Strasse ist sanierungsbedürftig. Über die Vorzeit kann ich keine Auskunft geben, da ich damals noch nicht lange als Regierungsrat tätig war. Tatsache ist, auch der Regierungsrat hat dieses Postulat erheblich erklären wollen, wir haben gesagt, was wir tun möchten. Jetzt besteht eine Meinungsdivergenz, welche am ehesten ich verschuldet habe, geben Sie dafür die Schuld nicht dem Kollegium oder den Mitarbeitenden.

Das Postulat hat in groben Zügen gefordert, die Planung unverzüglich voranzutreiben bzw., dass bei einem Stopp von an anderen Projekten, wir bereit sind, dieses Projekt allenfalls vorzuziehen, die zweite Forderung wollte genau das ins Strassenbauprogramm aufnehmen. Das war die ursprüngliche Forderung. In der Debatte hier im Kantonsrat hat KR Christoph Pfister dann mündlich den Antrag gestellt, innerhalb von zwei Jahren ein baufertiges Projekt auszuarbeiten – das habe ich versäumt, ich hätte reagieren und sagen sollen, dass das schlicht unmöglich ist, da wir Verfahrensabläufe berücksichtigen müssen. Wir müssen das Projekt bei null starten, müssen den Zustand prüfen und sagen, wo Verbesserungen nötig sind. Dafür haben wir keine eigenen Leute (was nichts mit der schlanken Verwaltung zu tun hat), denn wir machen dies als Bauherrenvertretung und müssen jemand suchen, der diese Arbeit für uns erledigt. Wir können den Auftrag nicht einfach jemandem geben, wir müssen ein Ausschreibungsverfahren durchführen. Es gelang uns, ein sehr effizientes Büro dafür zu finden. In der eigenen Verwaltung haben wir dem Projekt eine sehr hohe Priorität eingeräumt. Ich versichere Ihnen, es ist noch kein Projekt innert so kurzer Zeit soweit fortgeschritten, wie das vorliegende. Vielleicht wird unterbewertet, was alles in diesem Massnahmenkonzept enthalten ist. Es sind Pläne, genaue Vorstellungen, wo die Strasse hinführt, wie breit der Querschnitt ist, wie der Langsamverkehr geführt werden soll, wo entwässert werden soll – da steckt viel Detailarbeit dahinter, viel mehr, als Sie sich vielleicht anhand der paar Zeilen vorstellen können. Und, wie bereits erwähnt, haben wir das Strassenbauprogramm entsprechend angepasst. Ich kann Sie beruhigen, wir räumen dieser Strasse höchste Priorität ein.

Eine Erkenntnis, welche ich auch lernen musste (ich wurde in den letzten Tagen wirklich ein bisschen lernfähiger), ist, der Kantonsrat hat Ihnen dieses Postulat unterbreitet und damit Job und Pflicht erfüllt. Sie können es zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis nehmen, abschreiben oder nicht abschreiben. Der Regierungsrat hat seine Arbeit getan. Theoretisch müsste ein neuer Vorstoss eingereicht werden. Da mache ich aber beliebt, uns um Himmels willen an der Sache arbeiten zu lassen, anstatt die das Projekt bearbeitenden Mitarbeiter wieder administrativ mit Arbeit zu überhäufen.

In diesem Sinne können Sie also unsere Antwort zustimmend zur Kenntnis nehmen und das Postulat als erledigt abschreiben.

Schlussabstimmung

Das Postulat P 1/12 wird mit 64 zu 26 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen und als erledigt abgeschrieben.

8. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 930/2014) (Anhang 8)

Eintretensreferat

KR Franz Rutz, Präsident des Bürgerrechtsausschusses: Ich spreche heute zum letzten Mal zu Ihnen. Wenn Sie RRB Nr. 930/2014 anschauen, finden Sie die Liste der Gesuchstellenden, welche sich um das Kantonsbürgerrecht bewerben. Alle 94 Gesuchstellenden – total 133 Personen – sind im Besitz der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und sind in ihren Gemeinden bereits von den Gemeindeversammlungen oder den Kommissionen eingebürgert worden. Diese Einbürgerungen werden aber erst rechtskräftig, wenn auch das Kantonsbürgerrecht aktiv geworden ist. Sie können im Bericht die Erfordernisse nachlesen, welche diese einzubürgernden Personen zu erfüllen haben. Die in RRB Nr. 930/2014 aufgeführten Personen erfüllen diese Erfordernisse. Auch das nationale, voll-automatisierte Strafregister wurde geprüft, das bis letzten Montag. Sie entnehmen dem Bericht auch, aus welchen Ländern die Einbürgerungswilligen ursprünglich stammen. Der Bürgerrechtsausschuss der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit hat an seiner Sitzung vom 6. Oktober 2014 die Dossiers der Einbürgerungswilligen geprüft. 32 von total 94 Dossiers haben wir näher angeschaut und unsere Fragen wurden beantwortet. Die Akten zeigen, dass die Einbürgerungswilligen sehr intensiv befragt und geprüft wurden. Aufgrund der Prüfung der Dossiers ergeben sich keine Hinweise, welche gegen eine Erteilung des Kantonsbürgerrechtes sprechen würden. Im Auftrag von allen vier Parteienvertretungen empfehle ich deshalb die Annahme dieser Vorlage. Ohne begründeten Gegenantrag wird diesen 94 Gesuchstellenden zusammen mit den aufgeführten Angehörigen das Kantonsbürgerrecht erteilt.

Zum Schluss danke ich im Namen des Bürgerrechtsausschusses den Mitarbeitenden des Bürgerrechtsdienstes, Herrn Albert Steger, Frau Fabrizia De Nardi und Frau Cornelia Ulrich, für die professionelle Dossierführung und die ausführlichen und fundierten Auskünfte, welche wir jeweils erhalten.

KRP Heinz Winet: Es gibt keine Gegenanträge. Dem Stillschweigen entnehme ich die Genehmigung nach § 75 GO-KR, somit haben die aufgeführten Personen das Kantonsbürgerrecht jetzt erhalten.

9. Fragestunde

KRP Heinz Winet: Ich bitte um kurze Fragestellungen an die jeweiligen Departementsvorsteher.

KR Sibylle Ochsner: Ich möchte von unserem Bildungsminister, RR Walter Stählin, folgendes wissen: In der Volksschule bestanden Richtgrössen von 25 Schülern. Seit etwa zwei Jahren beträgt diese Richtzahl noch 22 Schüler. Um bei allfälligen Zuzügen reagieren zu können, verringern die Gemeinden meistens diese Richtzahlen. Das heisst, bei der Richtzahl 25 betrugen die Klassengrössen meist zwischen 18 und 20 Schülern, heute, bei der Richtzahl 22, sind Klassen von 15 bis 17 Schülern leider keine Seltenheit. Angesichts der finanziellen Situation unseres Kantons glaube ich, dass es angebracht wäre, hier auch einmal genauer hinzuschauen. Immerhin bezahlt der Kanton 20% an die Besoldung der Lehrpersonen an der Volksschule, die Gemeinden bezahlen 80%. Meine Frage: Wäre RR Walter Stählin mit seinem Departement bereit, aufgrund der geschilderten Situation nochmals über die Bücher zu gehen und die Richtzahlen wieder auf das alte Niveau anzuheben, also auf 25 Schüler?

RR Walter Stählin: Die Richtzahlen wurden tatsächlich vor zwei Jahren von 25 auf 22 Schüler reduziert. Für die Klassenführung sind die Gemeinden und Bezirke zuständig. Bei der Primarschule beträgt der Klassendurchschnitt ungefähr 17.5 Schüler, ist also einiges unter der Richtgrösse. Bei den kleineren Schulen ist es natürlich nicht ganz einfach, diese Richtgrösse von 22 Schülern einzuhalten. Daneben gibt es aber auch grosse Schulorte, bei denen die Klassengrössen wesentlich unter der

Richtgrösse liegen. Im Rahmen unserer Spardiskussionen sehen wir hier durchaus entsprechenden Handlungsbedarf. Die gesetzliche Grundlage ist aber so, dass die Schulträger – also die Gemeinden und Bezirke – entscheiden, wie viele Klassen geführt werden sollen. Es ist aber für uns ein Thema, dem wir uns annehmen werden. Es geht da um viel Geld, sind doch die Fixkosten gleich gross, ob in einer Klasse 17 oder 21 Schüler sind. Pädagogisch entstehen gemäss wissenschaftlichen Untersuchungen ebenfalls keine Nachteile. Wir nehmen das Anliegen sehr gerne auf.

KR Irene Thalmann: Auch meine Frage richtet sich an unseren Bildungsdirektor, RR Walter Stählin: In den letzten Tagen wurde ein Initiativbogen gegen den Lehrplan 21 in allen Haushaltungen verteilt. Gerne wüsste ich, was der Bildungsdirektor davon hält.

RR Walter Stählin: Ich kann Ihnen höchstens unter vier Augen sagen, was ich davon halte. Das werden Sie sicher verstehen, ich bin ja nicht als Privatperson hier, sondern als Regierungsrat, Mitglied der Gesamtregierung.

Die Initiative ist ja nicht zustande gekommen. Es ist aber davon auszugehen, dass das noch geschehen wird. Sie verlangt ja zwei Dinge. Erstens, dass der Lehrplan 21 vom Volk entschieden werden soll und zweitens, dass über die Volksschulgesetzgebung diverse andere Dinge geändert werden sollen, insbesondere sollen keine Schulversuche mehr gemacht werden und weiteres. Ich finde es erstaunlich, dass die Initianten bereits wissen, was die Einführung des Lehrplans 21 kostet – wir wissen das noch nicht. Die Initianten wissen auch, wie die Lehrmittel aussehen, was wir auch noch nicht wissen. Der Lehrplan wurde noch gar nicht verabschiedet, er wird wahrscheinlich Ende der kommenden Woche von der EDK, der Erziehungsdirektorenkonferenz, verabschiedet. Es gibt aber immer wieder Leute, welche voraussehen.

Wir werden uns zum gegebenen Zeitpunkt natürlich melden. Es gibt in der Initiative Falschaussagen, welche nicht stimmen, zum Teil total falsch sind. Wenn die Initiative zustande gekommen ist, werden wir uns sicher zu Wort melden und das Ganze richtig stellen, entweder seitens der Regierung, des Departementes oder durch den Erziehungsrat.

KR Marianne Betschart-Kaelin: Meine Frage richtet sich an LS Othmar Reichmuth:

Letzte Woche haben mein Mann und ich folgendes Schreiben vom Verkehrsamt Schwyz erhalten und ich nehme an, wir sind nicht die einzigen: «Fehlerbehebung Führerausweis. Bei einer Routinekontrolle der Datenbank in Bern wurde festgestellt, dass Ihr Führerschein im Kreditkartenformat Fehler aufweist und somit nicht mit dem zentralen System in Bern verbunden ist.» Das heisst, ich fahre nicht mit einem gültigen Führerausweis umher. Was ist da fehl gelaufen?

LS Othmar Reichmuth: Ich stelle fest, dass Sie bereits den modernen Führerausweis in Kreditkartenformat haben. Für den Fehler muss ich, das soll keine Ausrede sein, auf die EDV verweisen. Wir haben mittlerweile die EDV-Programme, das Hirn des Verkehrsamtes, ausgewechselt und seit 1. Juli dieses Jahres arbeiten wir mit einem neuen Programm. Der Fehler bei den Führerausweisen ist, dass die fest aufgedruckte Nummer (welche schon beim Rohling, welchen wir einkaufen, vorhanden ist), in das Register in Bern eingetragen wird, damit die Polizei gesamtschweizerisch feststellen kann, ob der Ausweis gültig ist. Wir haben mit dieser Nummer wunderbar gearbeitet. Das alte Programm hatte wahrscheinlich auch Tageslaunen, meist wurde diese Nummer problemlos erfasst, ab und zu jedoch nicht, das Ganze ohne Fehlermeldung. Dieser Fehler wurde erst beim Einlesen in die neue EDV bemerkt. Die Fehler geschahen wirklich nicht an einem Tag. Nach 50 korrekten Führerausweisen kamen manchmal drei fehlerhafte hintereinander. Ihr Ausweis würde momentan gar nicht erkannt. Deshalb mussten wir rund 1600 Bürgerinnen und Bürger anschreiben. Schon über 1000 Rückmeldungen haben wir erhalten, damit wir die Nummer eingeben können. Wir müssen diesen Fehler beheben und wir tun das auch.

KR Andreas Marty: Meine Frage richtet sich an RR Kurt Zibung, Volkswirtschaftsminister:

Vor einem halben Jahr habe ich mit einer Kleinen Anfrage um Auskunft gebeten, ob es rechtens sei, wenn der Hauseigentümerverband auf seinen Mietverträgen das Schwyzer Kantonswappen verwende

und diese Mietverträge noch als Schwyzer Mietverträge bezeichne, obwohl es gar keinen offiziellen Schwyzer Mietvertrag gebe. Beim Mietrecht handelt es sich ja bekanntlich um Bundesrecht. Die Verwendung des Kantonswappens ist umso stossender, da der Hauseigentümerverband-Mietvertrag mehrere Punkte beinhaltet, welche nicht dem Mietrecht entsprechen.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage stellte der Regierungsrat in Aussicht, mit den Verantwortlichen des HEV Kontakt aufzunehmen und zu versuchen, in dieser Frage eine Verbesserung zu erwirken. Jetzt wüsste ich gerne Bescheid über den Stand in dieser Angelegenheit.

RR Kurt Zibung: Der Gesprächstermin war für Übermorgen angesetzt. Herr Weber nahm seine Ferien aus naheliegenden Gründen aber jetzt, deshalb wurde der Termin noch einmal verschoben.

KR Hanspeter Rast: Meine Frage geht an LS Othmar Reichmuth, es geht um den öV, den Halt an SBB-Stationen. Gibt es gesetzliche Auflagen, welche aussagen, dass SBB-Stationen von Gemeinden, wie z.B. Buttikon–Schübelbach oder Reichenburg, mit regelmässigen Halten auszustatten sind oder sollen diese Bahnhöfe rückgebaut werden? Ein Teil der Bevölkerung befürchtet nämlich, dass in Zukunft keine Bahnhalte mehr in Reichenburg und Buttikon–Schübelbach stattfinden.

LS Othmar Reichmuth: Nein, eine gesetzliche Grundlage besteht nicht. Der regionale öV ist eine Verbundaufgabe, die wir wahrnehmen, indem die Angebote in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Bezirken erarbeitet werden (sie bezahlen ja auch zusammen mit dem Kanton). Gerade die Angst, die in der March besteht, ist nicht ganz unbegründet. Wir haben auch schon dort reagiert, das Produkt ist der Bahn-Shuttle – ob man darüber nun glücklich ist oder nicht. Wir mussten uns damals entscheiden, ob für eine bestimmte Zeit die Schiene freigegeben werden soll oder nicht. Da haben wir gesagt nein, keinesfalls. Hat man nämlich einmal die Kapazität auf der Schiene verloren, ist es fast ein Ding der Unmöglichkeit, sie bei diesem überlasteten Netz wieder zurück zu erhalten. Der Regierungsrat hat – im Gegensatz zu gewissen Meinungen in diesem Saal – eine klare Strategie. Wir kämpfen dafür. Wir haben die öV-Strategie und die Angebotsplanung vorgenommen. Mit den Gemeinden sind wir meist einig. Mit dem neuen Grundangebot, welches jetzt in der Vernehmlassung ist, werden wir uns zu gegebener Zeit hier drin beschäftigen.

KR Othmar Büeler: Auch meine Frage richtet sich an LS Othmar Reichmuth, Baudirektor: Es geht um Wangen-Ost. Ich habe diese Frage schon vor einem halben Jahr gestellt. Damals wurde mir von meinem Namensvetter beschieden, das Projekt befinde sich immer noch im Dornröschenschlaf. Ist es jetzt aufgewacht, schläft es weiter, müssen die Gemeinden aktiver werden? Wo stehen wir? Für das Verkehrsproblem in der Obermarch wäre mit Wangen-Ost eine Entlastung gegeben.

LS Othmar Reichmuth: Geschätzter Namensvetter – das Projekt schläft nicht. Die Startphase war nicht ganz einfach, wir haben in der Zwischenzeit aber weitere Ressourcen beschafft, welche uns jetzt auch in der externen Unterstützung wahrnehmen. In absehbarer Zeit (der Termin steht, ich kenne ihn aber nicht genau, wird aber innerhalb von zwei bis drei Wochen sein) findet die nächste Steuerungsausschusssitzung statt, an welcher das weitere Vorgehen, das heisst die Besprechung mit den betroffenen Gemeinden, ob sie mit unserem Vorschlag einverstanden sind, diskutiert werden soll. Wir werden nicht eine Variante diskutieren, sondern die Tragbarkeit des Projektes. Wir stehen nach wie vor dazu, auch mit den Gemeinden sind wir zwischenzeitlich ziemlich einig geworden. Die Notwendigkeit wird absolut erkannt. Es geht nun darum, ein Projekt nach aussen zu transportieren und zusammen mit der Bevölkerung zu entwickeln. Es besteht eine Richtplanvariante, welche aber für mich nach wie vor nicht in Stein gemeisselt ist. Wir möchten einen offenen Mitwirkungsprozess initiieren, dafür ist die erwähnte Sitzung vorgesehen, ähnlich, wie wir es auch im Bezirk Höfe getan haben. Auch hier braucht es allerdings viel Zeit.

KR Dominik Zehnder: Ich stelle meine Frage an den Finanzminister, RR Kaspar Michel: Es geht um die Gold-Initiative.

Diese Initiative wurde dazumal eingeleitet unter dem Einfluss der tief verkauften Goldreserven und gleichzeitig ins Unendliche steigenden Goldpreisen. Jetzt sieht das anders aus. Die Initiative verlangt, dass einerseits 20% des Vermögens in Gold angelegt wird und das Gold nie mehr verkauft werden kann. Wir wissen alle, dass wir für die Aufbesserung der Kantonsfinanzen von Goldausschüttungen profitiert haben. Was hätte es für einen Einfluss auf unsere Kantonsfinanzen, wenn diese Initiative angenommen würde?

RR Kaspar Michel: Sie haben die Bedingungen der Initiative genannt. Über Sinn und Zweck brauchen wir uns nicht auszulassen. Es wäre sicher ein betrieblicher Eingriff und eine politische Vorgabe für die Nationalbank, die einen klaren Auftrag hat – der besteht nicht primär darin, Geld zu generieren für die Kantone, was aber ein sehr schöner Nebeneffekt für die Miteigentümer ist (Kantone und Bund sind ja zusammen die Eigentümer der Nationalbank). Offensichtlich ist – das ist auch die Meinung der Finanzdirektoren, welche sich durch alle Parteien hindurch gegen diese Goldinitiative aussprechen –, dass die Chancen, wieder einmal in einen Ausschüttungsmodus der Nationalbank zu gelangen, sich bei Annahme der Initiative weiter verringern würden, wie sie sich jetzt schon durch den Devisenmarkt und die Eurokrise sehr verringert haben. Ich erinnere daran, dass wir bis vor wenigen Jahren jedes Jahr 30 Mio. Franken bekommen haben, wir haben von der Ausschüttung der Nationalbank profitiert. Dann kam eine Meldung, es gebe nichts mehr, das inmitten der Eurokrise, dann wurden aber doch noch 12.5 Mio. Franken ausgeschüttet. Es ist davon auszugehen – definitiv entscheidet sich das erst Ende Jahr –, dass tatsächlich nichts mehr kommt. Man muss also mit null rechnen. Wenn man dann noch 20% des Vermögens in Gold anlegen müsste – Gold wirft ja erstens keinen Ertrag ab und zweitens kann es einer sehr volatilen Bewertung unterliegen –, müsste die Nationalbank meines Wissens über 60 Mrd. Franken investieren, damit dieses Erfordernis erfüllt werden kann. Das, was heute schon in der Ausschüttungsvereinbarung steht, nämlich, dass erst ausgeschüttet werden kann, wenn die heute leere Reserve, die Währungsreserve (nicht die Ausschüttungsreserve) auf 10 Mrd. geäufnet ist, ist davon auszugehen, dass die Kantone mehr oder minder leer ausgehen werden, wenn sich nicht eine wahnsinnig positive Entwicklung auf dem Devisen- und Goldmarkt ergeben würde.

Aus Sicht der Finanzdirektoren und der Kantonsfinanzen ist diese Initiative abzulehnen.

KR Roman Bürgi: Ich stelle meine Frage RR Petra Steimen, Vorsteherin Departement des Innern: In jüngster Zeit konnte man den Medien entnehmen, dass der KESB Kanton Schwyz ziemlich happige Vorwürfe gemacht wurden. Wie stellt sich die Regierung zu diesen Vorwürfen?

RR Petra Steimen: Ich weiss, auch die Regierung sollte sich kurz halten. Ich nutze trotzdem die Gelegenheit für ein paar Ausführungen.

Es ist korrekt, das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist schweizweit massiv in der medialen Kritik. Das Gesetz wurde im Ständerat zu null und im Nationalrat zu zwei gutgeheissen. Ein Gesetz, welches so einhellig über alle Parteien für gut befunden wird, müsste eigentlich schon fast Skepsis hervorrufen. Offensichtlich waren Bundesrat, Ständerat und Nationalrat der Meinung, die damalige Regelung und Situation sei unbefriedigend, sonst hätte ja nichts geändert werden müssen. Es ist schon spannend, dass genau die gleichen Leute heute sagen, vorher sei alles viel besser gewesen. Es liegt in der Natur der Sache, dass gewisse Leute mit einem Entscheid der KESB nicht zufrieden sind. Zum Beispiel beim Besuchsrecht: Wenn Vater und Mutter sich einigen können, wie sie das Besuchsrecht regeln wollen, entstehen logischerweise keine Probleme. Wenn die Beiden aber zerstritten sind und der Staat entscheiden muss, wie die Regelung aussehen soll, dann ist klar, dass mindestens eine der beiden Parteien mit dem Entscheid nicht zufrieden ist. Dazu kommt, dass in der Kommunikation sehr unterschiedliche Spiesse vorhanden sind. Die eine Seite berichtet über ihre Sicht und stellt Vorwürfe in den Raum und die KESB kann nicht kontern und sagen, was alles vorgefallen ist und wieso sie so entschieden hat. Tatsache ist, jeder, welcher mit einem Entscheid der KESB nicht zufrieden ist, kann sich ans Verwaltungsgericht wenden. Ich darf sagen, sozusagen alle Entscheide unserer zwei KESB wurden bis anhin vom Gericht gestützt. Vielleicht sind also diese Entscheide doch nicht so falsch gewesen, auch wenn sie nicht allen gepasst haben.

Zur Organisation: Die Gesetzgebung ist immer dieselbe, egal, wo die Organisation angesiedelt ist. Auch die Gemeinden oder Bezirke müssten eine professionelle und interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörde haben. Auch diejenigen Kantone, in welchen die Gemeinden oder Gerichte zuständig sind, haben mit den genau gleichen Problemen wie wir zu kämpfen. Die Umsetzung dieses Gesetzes war für die Kantone eine Riesenaufgabe und es läuft sicher noch nicht alles optimal. Es läuft aber schon vieles gut und vor allem viel besser als vor einem Jahr.

Fazit: Die KESB hat Entscheide in einem sensiblen Bereich zu fällen. Diese Entscheide passen logischerweise nicht allen. Medial kann sich die KESB nicht verkaufen, weil sie dem Datenschutz untersteht. Tatsache ist aber, dass die KESB genau das macht, was vom Gesetz verlangt wird. Wenn der Staat gesellschaftliche und persönliche Schwierigkeiten lösen muss, ist das halt per se nicht ganz einfach. Das ist eine Erfahrung, welche ich in den letzten zwei Jahren gemacht habe. Der Staat sollte möglichst wenig bestimmen, der Staat sollte möglichst wenig kosten. Wenn aber irgendwo irgendwelche Probleme auftauchen, muss diese selbstverständlich der Staat lösen.

KR Robert Gisler: Ich habe eine sachliche Frage an Baudirektor LS Othmar Reichmuth: Wenn man vom Kanton Uri durch den Mosi-Tunnel fährt und die Ausfahrt Ingenbohl-Brunnen nimmt, ist die Einspurstrecke nach Schwyz weggefallen. Meines Erachtens ist es sehr unübersichtlich geworden, teilweise auch ein wenig gefährlich. Wenn man rechts abbiegen will, steht links neben einem ein Fahrzeug, welches über die Strasse und links abbiegen will. Warum ist diese Einspurstrecke weggefallen? Wird sie allenfalls wieder zurückgebaut?

LS Othmar Reichmuth: Tatsächlich ist diese Einspurstrecke weggefallen. Es besteht eigentlich ein T-Knoten, wie wir ihn von vielen Orten kennen. Das geschah im Zusammenhang mit den Sicherungsarbeiten am Mosi-Tunnel, welche vom ASTRA gemacht werden. Infolge von massiven Transporten kam es zu Schwierigkeiten im Baugebiet Gätzli. Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der Bevölkerung eigentlich ein Einbahn-System erarbeitet. Die Lastwagen gehen nun in die eine Richtung durch das Baugebiet Gätzli, auf den Gätzli-Kreisel. Auf der andern Seite nehmen sie die Strasse bei den Behindertenbetrieben, es handelt sich also faktisch um einen Grosskreisel. Die Einspurstrecke war dabei – rein aus Sicherheitsgründen – im Weg und man musste sie temporär schliessen. Es ist also eine temporäre Regelung, um die Probleme mit dem Schwerverkehr im Interesse der Anwohner Gebiet Gätzli zu lösen. Nach den Bauarbeiten sollte das dann wieder anders aussehen.

KR René Bünter: Auch meine Frage richtet sich an den Baudirektor, LS Othmar Reichmuth: Vor einem Monat hat die Regierung extra in der March vorgängig über den Standortentscheid informiert zum Neubau der Kantonsschule in Auserschwyz. Die Kostendifferenz zwischen Sanierung und Neubau wurde nur mit ungefähr 3 Mio. Franken ausgewiesen. Können Sie heute schon ungefähr sagen, wie hoch der Mehrwert in Franken sein wird? Ebenso interessiert mich der Mehrwert der Synergie des Betriebes. Die beiden Varianten sind kaum vergleichbar.

LS Othmar Reichmuth: Der Regierungsrat hat einen doch recht wichtigen Entscheid über die Zukunft dieser Kantonsschule gefällt. Da der Entscheid uns selber nicht leichtgefallen ist, haben wir vor rund einem Monat die Behörden vor Ort informiert. Eine nächste Information findet heute Abend statt. Ich könnte jetzt eine Stunde lang darüber referieren, wieso und weshalb der Entscheid des Regierungsrates so ausgefallen ist, was ich jedoch unterlasse. Eine dringende Bitte an Sie habe ich aber: Schauen Sie sich zuerst die Zahlen, die Fakten an. Es stehen Emotionen hinter diesem Entscheid, Standortpolitik, das ist allen klar und dafür habe ich auch volles Verständnis. Ich könnte nun sagen, ob Sanierung oder Neubau, es sei eigentlich gleich teuer. Der Kanton müsste rund 100 Mio. Franken in die Hand nehmen, um die ganze Geschichte wieder auf Vordermann zu bringen. Bei einer Zusammenlegung und einem Neubau hätten wir tatsächlich viel mehr Leistung – das gilt es zu berücksichtigen. Wir wollten diese Mehrleistung aber nicht mit irgendwelchen theoretischen Zahlen aufrechnen. Eine Mehrleistung ist zum Beispiel auch eine zusätzliche Dreifachturnhalle in Pfäffikon, welche in dem gleichwertigen Preis nicht beinhaltet ist. Im gleichwertigen Preis ist die ganze

Mehrnutzungsmöglichkeit von Pfäffikon, es ist angedacht, wenn man diese Räume schon neu baut, schulnahe Verwaltungsräume auszubauen, um dadurch nicht ganz billige Mietlösungen aufzuheben. Wir hätten als Praliné-Stück einen Spekulantenpreis annehmen können für die Variante «Nuolen frei», den man dann abziehen hätte können. Auf das haben wir bewusst verzichtet. Wir stehen zur Kostenwahrheit. Der pädagogische und betriebliche Mehrnutzen sollte eher vom Bildungsdirektor beantwortet werden. Als Baudirektor kann ich lediglich sagen, dass es pädagogisch-schulisch schlechter wäre, wenn die Schule nicht an einem Standort geführt würde. Sie sehen, es bringt also nur Vorteile. Heute Abend werden wir Sie alle orientieren. Wir sind an der Vorbereitung des Verpflichtungskredits, der wird selbstverständlich ausführlich sein. Er wird in der Kommission beraten werden und bei Ihnen in den Fraktionen. Wenn gewünscht, werden wir dann natürlich auch sehr gerne zur Verfügung stehen.

KR Walter Züger: Meine Frage richtet sich an RR Walter Stählin, Bildungsdirektor: Vor einiger Zeit konnten wir den Medien entnehmen, dass laut PISA-Studie in St. Gallen die Schüler besonders gut sind, in den naturwissenschaftlichen Fächern sogar die Besten der ganzen Schweiz. Zurückzuführen sei dieser Umstand auf eine Gewichtung des Stundenplanes. Werden wir in Zukunft in unserem Kanton diese MINT-Fächer auch stärker gewichten, damit auch unsere Schüler entsprechende Spitzenleistungen vollbringen können?

RR Walter Stählin: Ja, das werden wir so machen. In den PISA-Studien stehen unsere Schüler sowohl in der Mathematik wie auch in Deutsch eher ein bisschen über dem Durchschnitt, da sind wir nicht schlecht positioniert. Beim Lehrplan 21 sind die Lernziele in rund 80% der Unterrichtsziele vorgegeben, die restlichen 20% stehen für die Schwerpunktsetzung der einzelnen Kantone zur Verfügung. Das heisst im Klartext, bezogen auf Ihre Frage KR Walter Züger, dass wir beispielsweise sagen könnten, wir im Kanton Schwyz bieten eine Lektion mehr Mathematik an als die anderen Kantone. Die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturlehre und Technik) sind sehr wichtig. Darauf wollen wir unseren Fokus setzen. Wir haben uns in der Vernehmlassung zum Lehrplan 21 entsprechend nachhaltig eingebracht.

KR Sonja Böni: Meine Frage richtet sich an unseren geschätzten Finanzminister, RR Kaspar Michel: Könnten Sie nochmals klar ausführen, welche Konsequenzen eine Annahme der Abschaffung der Pauschalsteuer auf den Kanton Schwyz hätte?

RR Kaspar Michel: Im Kanton Schwyz haben wir zurzeit 95 oder 96 Personen, welche nach Aufwand besteuert werden, was eine sehr komplexe, umfangreiche, komplizierte Berechnung verursacht. Es gibt also nicht 100 Personen. Die Konsequenzen einer Annahme sind sehr schwierig abzuschätzen, wenn wir diesen Personen sagen müssten, nach Bestimmung des Bundes dürfen wir sie nicht mehr nach Aufwand besteuern. Es ist ihnen dann überlassen, ob sie im Kanton Schwyz bleiben wollen, dann teilweise sehr komplexe und komplizierte Veranlagungsprozesse vorgenommen werden müssen oder ob sie sagen, sie würden wegziehen. In den Tourismusgebieten gibt es dann wahrscheinlich auch Personen, die zwar ihr Chalet behalten, ihren Wohnsitz aber verlegen und sich dann auch dort besteuern lassen. Die Fluktuation ist sehr schwierig abzuschätzen. Die Auswirkungen sehe ich an einem ganz anderen Ort. Es ist eine staatspolitische Frage, ob wir auf Stufe Bund etwas regeln wollen, was in der Hoheit der kantonalen Finanz- und Steuerkompetenz liegt und nach meiner Meinung dort auch bleiben soll. Ich bin ein grosser Verfechter, dass wir selber sagen können, wie wir jemanden besteuern wollen. Im weiteren gehe ich davon aus, dass die Kantone, welche tatsächlich von einem Wegfall der Pauschalbesteuerung sehr stark betroffen wären, Substratverluste und Steuerkraft verlieren würden. Und wo fallen uns diese Verluste wieder an? Im NFA. Ich gebe zu, isoliert für den Kanton Schwyz betrachtet, muss man sagen, dass es Verschiebungen geben könnte, wir uns aber noch in einem so attraktiven Bereich bei der Besteuerung (nicht gerade wie Singapur) bewegen, und deshalb wahrscheinlich keine grosse Fluktuation zu befürchten hätten. Es muss aber hier auch die eidgenössische Solidarität spielen mit den Kantonen Tessin, Graubünden, Wallis und Bern, welche sehr auf diese Pauschalbesteuerungen angewiesen sind, deshalb sollte man Nein stimmen.

10. Interpellation I 4/14 von KR Andreas Marty und KR Dr. Karin Schwiter: Sind die Steuerwerte der Liegenschaftsschätzungen noch aktuell? (RRB Nr. 442/2014) (Anhang 9)

KR Andreas Marty: Die sicher berechtigte Frage nach den Steuerwerten der Liegenschaftsschätzungen haben wir Interpellanten gestellt. Eigentlich könnte ich auch Sie hier im Rat fragen: «Entspricht der steueramtliche Schätzwert Ihrer Liegenschaft dem Verkehrswert?», also dem Wert, den Sie bei einem Verkauf Ihrer Liegenschaft erhalten möchten? Wohl kaum. Wer Hauseigentum seit mehr als fünf Jahren besitzt, hat in den allermeisten Fällen eine deutlich tiefere steueramtliche Schätzung als den Verkehrswert. Dies weil in den letzten fünf bis zehn Jahren eine deutliche Wertsteigerung stattgefunden hat. Das zeigt auch die Antwort der Regierung, sie bringt damit einen skandalösen Missstand ans Licht, nämlich, dass in Wollerau die Häuser zum doppelten Preis verkauft werden, wie sie besteuert werden. Und umgekehrt, zahlen ausgerechnet die Leute mit Seeblick nur für die Hälfte ihrer Villen Steuern. Auch in Freienbach, Feusisberg und selbst in Küsnacht haben die Hausbesitzer wegen diesen tiefen Liegenschaftsschätzungen auf ihrem Immobilienvermögen de facto einen Steuerrabatt von sage und schreibe 40%. Das, obwohl das Bundesgericht klar vorschreibt, dass Liegenschaften zu 100% ihres Verkehrswertes versteuert werden müssen.

Die Faktenlage könnte kaum deutlicher sein, es besteht eine riesige Diskrepanz zwischen Steuer- und Verkaufswerten bei Liegenschaften. Es liegt ganz klar in der Verantwortung der Regierung, diesen Missstand aus der Welt zu schaffen, indem sie eine Anpassung der Liegenschaftsschätzungen vornimmt. Aber was macht die Regierung? Sie vertröstet in ihrer Antwort auf die nächste Legislaturperiode, wo sie diese Anpassung vielleicht in ihr Programm aufnimmt, vielleicht aber auch nicht. Noch unverbindlicher hätte man diesen Satz kaum formulieren können, so können wir nicht kutschieren. Erstens führt der heutige Zustand zu einer massiven Ungleichbehandlung zwischen Hauseigentümern mit einer alten, günstigen Liegenschaftsschätzung und ihren Nachbarn mit einer neueren, höheren Schätzung. Zweitens besteht eine massive Ungleichbehandlung zu den Mietern, welche selbstverständlich auf ihr ganzes Vermögen Steuern bezahlen. Drittens können wir es uns bei der heutigen Finanzlage unseres Kantons schlicht nicht leisten, dass ein bestimmter Teil der Bevölkerung nur für die Hälfte des Vermögens Steuern bezahlt. Wir alle wurden von unserem Finanzdirektor aufgefordert, Vorschläge zur Sanierung der Staatskasse zu bringen.

Voilà, das ist ein Vorschlag. Genau hier verschenkt der Kanton Einnahmen in Millionenhöhe. Einnahmen, die ihm ganz klar zustehen, Einnahmen, welche er nach Gesetz sogar erheben müsste. Es darf nicht sein, dass wir in allen Bereichen akribisch nach Sparpotenzial suchen, an unseren Schulen Lektionen streichen und am Ende gar noch den ärmsten Mitbürgern die Sozialhilfe kürzen und gleichzeitig bei den Hauseigentümern die Augen vor dieser Einnahmequelle verschliessen. Und das, vermutet man, weil sich der Regierungsrat vor dem Zorn der Hauseigentümer-Lobby fürchtet.

Jetzt werden einige von Ihnen sofort wieder jammern, wir müssten dann noch mehr in den NFA abliefern. Wer sich mit der Materie befasst hat, weiss aber genau, dass das überhaupt nicht stimmt. Wie der Regierungsrat berechnet und in der Antwort anfügt, bestehen lediglich 12% des gesamten Vermögens der Schwyzer Steuerpflichtigen aus Liegenschaften. Das entspricht gerade mal 2 Mio. Franken. Von den 147 Mio. Franken NFA-Kosten sind also lediglich 2 Mio. Franken aus der Steuerkraft der Liegenschaften. Das heisst, nicht die Liegenschaftswerte, sondern die Entwicklung beim Einkommen sind die Treiber für die steigenden NFA-Zahlungen.

Um zum Schluss zu kommen: Meine Mitinitiantin Karin Schwiter und ich fordern Sie, geschätzte Regierungsrätin, geschätzte Regierungsräte, dazu auf, diesen Missstand mit den zu tiefen Liegenschaftswerten zu beheben, und zwar noch in Ihrer Amtszeit, jetzt, wo wir das Geld brauchen.

KPR Heinz Winet: Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, gilt die Interpellation I 4/14 als erledigt.

11. Interpellation I 26/13 von KR Ruedi Imlig: Arbeitsplätze schaffen – Steuersubstrat generieren! (RRB Nr. 455/2014) (Anhang 10)

KR Ruedi Imlig: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Fakt ist, dass die Wirtschaftsförderung im Kanton Schwyz effizient, gut organisiert und sehr gut vernetzt ist. Vor allem die Zusammenarbeit mit den privaten Treuhand- und Beratungsfirmen funktioniert sehr erfolgreich. Gemäss Antwort des Regierungsrates sind bereits 98 Firmen mit circa 500 Arbeitsplätzen für den Kanton Schwyz gewonnen worden. Es zeigt sich somit, dass nachhaltiges Wachstum sinnvoll ist. Fakt ist aber auch, dass vielleicht ab und zu die Wirtschaftsförderung, vor allem für die ansässigen Firmen, ein bisschen zu wenig Zeit hat. Es wäre insbesondere vorteilhaft, z.B., wenn ein Baugesuch eingereicht wird, man bei der einen oder anderen Verwaltung auf die gleiche Effizienz stossen dürfte. Ich danke für die Beantwortung. Sämtliche Steuerzahler profitieren von einer Effizienz in diesem Sinne.

KRP Heinz Winet: Die Interpellation I 26/13 ist somit erledigt.

12. Interpellation I 23/13 von KR Peter Dettling und KR Christian Bähler: Wie ist die Mensaführung im Kanton Schwyz geregelt? (RRB Nr. 510/2014) (Anhang 11)

KR Peter Dettling: Der Kanton Schwyz führt vier Mensen, allesamt an kantonseigenen Schulen. Drei davon werden verpachtet, was sicher eine sinnvolle, folgerichtige Lösung darstellt. Nur die Mensa an der Kantonsschule Kollegium Schwyz wird intern mit insgesamt 6.4 Vollzeitstellen geführt. Auch dank externen Leistungsaufträgen und somit einer besseren Auslastung erreichte diese Kantine im vergangenen Jahr einen Deckungsbeitrag von 85%. Es freut uns zu hören, dass bereits in diesem Jahr mit verschiedenen Massnahmen versucht wird, den Deckungsbeitrag auf 90% zu erhöhen. Extern geführte Mensen sind nach unserer Ansicht notwendig und sollten auch weiterhin angestrebt werden, das auch in Bezug auf eine mögliche Erneuerung in Pfäffikon. Wir danken dem Regierungsrat, insbesondere dem Vorsteher des Bildungsdepartements, RR Walter Stählin, für die Beantwortung unserer Fragen.

KRP Heinz Winet: Keine weiteren Wortmeldungen, auch die Interpellation I 23/13 gilt als erledigt.

13. Interpellation I 25/13 von KR Irene Thalmann und KR Christoph Räber: Verkehrsamt Pfäffikon, Neubau, Ausbau oder Überprüfung der Aufgaben? (RRB Nr. 519/2014) (Anhang 12)

KR Irene Thalmann: KR Christoph Räber und ich danken dem zuständigen LS Othmar Reichmuth für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Gerne nehmen wir zur Kenntnis, dass ein Zeitplan für den räumlichen Ausbau des Verkehrsamtes Pfäffikon und den Werkhof ausgearbeitet wurde. Damit zeichnet sich eine Lösung für die beengenden Platzverhältnisse im Verkehrsamt Pfäffikon ab. Auch durch die geplante Verlegung des Werkhofes nach Galgenen entsteht freier Raum. Wir erlauben uns, LS Othmar Reichmuth noch eine Frage zu stellen. Als diese Interpellation im Mai dieses Jahres beantwortet wurde, hiess es, eine Machbarkeitsstudie sei in Auftrag gegeben worden, welche im 2. Quartal 2014 vorliege. Jetzt sind wir im 4. Quartal und ich wüsste gerne, ob nun weitere Grundlagen für die Entscheidung und die Planungsschritte bekannt sind.

LS Othmar Reichmuth: Ja, die Entscheidungsgrundlagen sind weiter fortgeschritten. Aktuell sind wir an der finalen Ausarbeitung des Verpflichtungskredites beziehungsweise haben wir festgestellt, dass wir diese Planungsarbeiten in eigener Regie vergeben können, sogar auf Departementsstufe. Das heisst, wir haben nochmals zwei Wochen im Zeitplan gespart. Die Arbeiten laufen auf Hochtouren.

KRP Heinz Winet: Die Interpellation I 25/13 gilt als erledigt.

**14. Interpellation I 27/13 von KR Peter Dettling, KR Ruedi Imlig und KR Christian Bähler:
Gebäudestrategie Kanton Schwyz (RRB Nr. 521/2014) (Anhang 13)**

KR Christian Bähler: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen. Mit unserem Vorstoss wollten wir wissen, wohin die Gebäude- und Eigentumsstrategie hinsteuert. Das, weil wir seit Jahren weit weg von der Zielerreichung der Eigentumsstrategie sind. Nach unserer Meinung seuchen einige Grundstücke im Kantonseigentum strategielos vor sich hin.

In der letzten Session haben wir klar Ja gesagt zur Eigentumsstrategie, das Gebäude an der Bahnhofstrasse in Schwyz vorzeitig zurückzukaufen. Das ist auch die Antwort des Regierungsrates. Allerdings schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort ebenfalls, dass als Alternative zur Bahnhofstrasse das Areal Kaltbach in Frage gekommen sei. Aufgrund der Standortqualität wurde aber der Bahnhofstrasse der Vorzug gegeben. Das leuchtet allen ein. Allerdings gibt die Regierung keine weitere Nutzungsstrategie für das Areal Kaltbach an, dies im Gegensatz zu den Flächen in Biberbrugg oder dem Areal in Pfäffikon, wo klare Strategien hinterlegt sind.

Überrascht hat uns die Aussage der Regierung, welche eigentlich für die Räumlichkeiten des Kantons verantwortlich ist und auf den Platzbedarf der einzelnen Ämter Einfluss nehmen kann. Die Ämter können ihren Platzbedarf anmelden und das Hochbauamt hat dann nur sehr beschränkte Optimierungsmöglichkeiten. Wir sind der Meinung, dass der Platzbedarf durch das Hochbauamt immer kritisch hinterfragt werden muss, um Optimierungen zu erreichen.

Abschliessend darf ich sagen, dass wir sehr erfreut sind über die Aussage der Regierung, dass die Finanzierung im PPP-Modell keine Option mehr ist. Auch wir sehen die Eigenfinanzierung als einzige, langfristig tragbare Finanzierungsmöglichkeit.

Wir sind mit den Antworten der Regierung zufrieden, mit den zwei Hinweisen, dass in absehbarer Zeit auch für das Kaltbach-Areal eine Strategie vorgelegt werden soll, und dass der Platzbedarf der einzelnen Ämter immer kritisch zu hinterfragen ist und wenn möglich optimiert werden soll. Vielen Dank.

KRP Heinz Winet: Die Interpellation I 27/13 ist somit erledigt.

15. Postulat P 20/13 von KR Christian Kündig, KR Michael Stähli und KR Marianne Betschart-Kaelin im Namen der CVP-Fraktion: One-Stop-Shop Schwyz – eine zentrale Anlaufstelle für die Entwicklung der neuen Industrie- und Gewerbegebiete (RRB Nr. 540/2014) (Anhang 14)

KR Christian Kündig: Die Mitarbeitenden des Amtes für Wirtschaft sind intern für die Umsetzung des Konzeptes One-Stop-Shop Schwyz ausgebildet worden, schreibt der Regierungsrat. Das ist gut so. So sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die wichtige Dienstleistung in der Ansiedelung von Unternehmungen, aber auch in der Pflege von bereits angesiedelten Unternehmungen, überhaupt erfolgen kann. Das ist erst ein erster Schritt in der Umsetzung dieses Projektes. Es stellt sich nun noch die wichtige Frage, ob es auch jene wissen, für welche diese Dienstleistung eigentlich gedacht ist. Ich wage zu behaupten, dass noch Lücken vorhanden sind. Im Umsetzungsplan 2012/2013 zu Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz steht, dass, sobald die Voraussetzungen im Amt geschaffen sind, die Unternehmungen im Kanton Schwyz über die neue Dienstleistung One-Stop-Shop durch das Amt für Wirtschaft informiert würden. Laut meinen punktuellen Nachfragen ist das bis jetzt nicht geschehen, zumindest in diesen Kreisen. Vielleicht ist fokussiert etwas erfolgt, das ist aber nicht bekannt. Ich habe auch noch den Praxis-Test gemacht: Wenn ich im Internet One-Stop-Shop Kanton Schwyz eingebe, findet man auf der ersten Seite keinen Verweis auf die Homepage des Kantons Schwyz, man weiss also nicht, dass es diese Dienstleistung überhaupt gibt. Das ist sicher eine wichtige Voraussetzung, damit wichtige Vermittler überhaupt davon hören. Wenn ich dasselbe mit dem Kanton Zug mache, werde ich wunderbar auf die entsprechende Homepage geführt, werde

begrüssst mit: «Wir sind ein One-Stop-Shop.» Auf der Website des Kantons fehlt die Bekanntmachung dieser Dienstleistung und die Aussage, wie sie funktioniert.

Es bleibt mir nicht anders, als festzuhalten, dass der Job noch nicht fertiggestellt ist. Die CVP-Fraktion hält deshalb am Postulat fest und ersucht Sie um Erheblicherklärung. Danke für die Unterstützung.

RR Kurt Zibung: Erlauben Sie mir, dass ich das nicht einfach stillschweigend abhake und Ihnen eine Antwort gebe. Was im Postulat steht, stimmt natürlich. Für einen One-Stop-Shop, wenn er ausgeprägt daherkommt (ich weiss, dass Zug und auch andere Kantone in solchen Sachen führend sind), entspricht dies einer Idealvorstellung. Wir haben vorhin das Votum von KR Ruedi Imlig gehört, bei dem ich nicht auf seine Interpellation reagiert habe, er stellt uns ein gutes Zeugnis aus, dass wir einen guten Job leisten. Wenn wir so wie andere Kantone mehr leisten, zum Beispiel mit einem höheren Servicelevel, muss man sich bewusst sein, dass entsprechend Ressourcen gebraucht werden. Sowohl im Bereich Personal, aber auch im Bereich von Finanzmitteln für die entsprechenden Akquisitionen und die Pflege. Deshalb haben wir uns eher ein bisschen zurückgenommen. Wir haben aber – das ist ganz wichtig – verwaltungsintern eine gute Vernetzung aufgebaut. Wir können – auch verwaltungsintern – einen Service leisten, da wir die einzelnen Beziehungen pflegen, die einzelnen Themen sehr wohl aufnehmen und auch besprechen. Wir können auch gewisse Angebote extern machen, was wir so gut wie möglich mit den vorhandenen Ressourcen ebenfalls tun. Wir sind allerdings auch ein bisschen zurückhaltend. Man muss natürlich sehen, dass ein solcher One-Stop-Shop zu einer gewissen Wettbewerbsverzerrung führen kann in dem Sinn, dass wir Leistungen erbringen, welche eigentlich der Privatwirtschaft vorbehalten sind. Ich glaube, wir können nicht einfach das Treuhandbüro X empfehlen, oder die Bank Y. Wir können nicht Liegenschaften vermitteln, das möchten wir nicht. Ich glaube, dass wir mit dem bisher geleisteten einen guten Service bieten können. Wir brauchen aber die vorhandenen Ressourcen unbedingt, sonst passiert effektiv das Gegenteil. Wir sind in einer Phase, in welcher wir durchaus Chancen haben, vor allem im inneren Kantons- teil, gewisse zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen mit den Reserven, die wir nach erfolgten Umzö- nungen erhalten. Das sind so einige Gedanken. Deshalb glaube ich, dass man in der jetzigen Situa- tion, wo wir eher um Geld streiten, nicht noch einen Ausbau anstrengen – man sollte es auf dem jetzigen Niveau stehen lassen und deshalb dem Antrag der Regierung folgen und das Postulat nicht erheblich erklären.

Abstimmung

Das Postulat P 20/13 wird mit 65 zu 27 Stimmen nicht erheblich erklärt und gilt als erledigt.

16. Interpellation I 1/14 von KR Walter Züger und KR Stefan Keller: Gehören Anlässe mit mehr als 500 Besuchern aus Kostengründen bald der Vergangenheit an? (RRB Nr. 555/2014) (Anhang 15)

KR Walter Züger: Wir Interpellanten danken der Regierung für die Beantwortung unserer Fragen. Als Übertitel könnte ich vielleicht sagen: «Wehe wenn sie losgelassen – der Kreativität sind keine Gren- zen gesetzt.» Die Regulierung und deren Umsetzung haben ein Ausmass angenommen, welches die Veranstalter von grösseren Anlässen kostenmässig kaum mehr tragen können. Als Verantwortlicher und Mitverantwortlicher von Grossanlässen, kann ich die wegen diesen Auflagen und Bewilligungs- verfahren immer mehr steigenden Kosten direkt mit verfolgen. Veranstalter von Gewerbeausstellun- gen, kulturellen oder Sportanlässen haben dadurch grosse finanzielle Lasten zu tragen. Das hat zur Folge, dass viele Vereine nicht mehr in der Lage sind, eine Veranstaltung mit mehr als 300 Personen durchzuführen oder aus den vorher genannten Gründen von der Organisation zum Vornherein schon Abstand nehmen. Es freut mich, dass in der Antwort der Regierung die Wahrung der Verhältnismäs- sigkeit erwähnt worden ist. Nur, was ist verhältnismässig? Die Vollzugsverordnungen zu den Geset- zen, welche in der Kompetenz der Regierung liegen, Richtlinien und Normen von Fachgremien und Organisationen erlassen, sollen der Veranstaltung, den bestehenden Risiken und dem Umfeld Rech-

nung tragen und entsprechend umgesetzt werden. Wenn zum Beispiel Richtlinien, welche nach der Katastrophe anlässlich des Open-Airs in Düsseldorf erlassen wurden oder Massstab für ein Hochrisikospiel im Fussball sind, für eine GEWA Anwendung finden (oder in Betracht gezogen werden), ist die Verhältnismässigkeit sicher nicht gewahrt. Da der Veranstalter sowieso ein Sicherheitskonzept einreichen muss, ist es möglich, mit entsprechendem Augenmass zu handeln, ohne ein saftiges Risiko einzugehen. Es geht mir nicht darum, alle Sicherheitsmassnahmen weg zu lassen. Nur ist jeweils zu hinterfragen, wie die erforderliche Sicherheit kostengünstig und zweckmässig gewährleistet werden kann. Wir leisten uns Strukturen, welche ohne Ausnützung des Handlungsspielraums für die Veranstalter kaum mehr finanzierbar sind. Ich hoffe, mit dieser Interpellation dazu beizutragen, das Sicherheitsbewusstsein und das Kostenbewusstsein bei den zuständigen Gremien geweckt zu haben. Den verantwortlichen Kontrollorganen und den Verfassern von Richtlinien und Verordnungen wünsche ich ein gesundes Augenmass, wo auch alternative Lösungen, welche ebenso sicher, aber kostengünstiger sind, zugelassen werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KRP Heinz Winet: Die Interpellation I 1/14 ist somit erledigt.

**17. Postulat P 5/12 von KR Dr. Roger Brändli im Namen der Rechts- und Justizkommission:
Offene Fragen rund um den Status von Magistratspersonen und Beamten (RRB Nr. 587/2014)
(Anhang 16)**

KR Dr. Bruno Beeler: Die Rechtsverhältnisse der Magistratspersonen und der Beamten im Kanton Schwyz sind nicht genügend klar geregelt. Magistratspersonen sind zum Beispiel die kantonalen Staatsanwälte, der Vorsteher der Finanzkontrolle bzw. Leute, welche die Regierung für vier Jahre wählt. Beamte sind beispielsweise der Staatsschreiber, der Oberstaatsanwalt und der Vize-Oberstaatsanwalt, welche wir hier im Kantonsrat wählen, ebenfalls für vier Jahre. Es ist nicht geregelt und nicht klar, was passiert, wenn diese Personen vorzeitig krankheitshalber ausscheiden, wenn sie gegen ihren eigenen Willen nicht mehr gewählt werden, es ist nicht klar, wie die Sache bei Wunsch nach vorzeitiger Pensionierung geregelt werden soll. Wir hatten drei Fälle, welche das Ganze augenscheinlich gemacht haben. Zuerst den Fall des Strafgerichtspräsidenten, welcher krankheitshalber vorzeitig in den Ruhestand treten musste, dann hatten wir den Fall des Leiters des Verhöramtes, welcher mehr oder weniger gedrängt worden ist, den Ruhestand vorzeitig anzutreten. Dort gab es eine Vereinbarung. Und dann hatten wir den ehemaligen Kantonsgerichtspräsidenten, mit welchem die Regierung wegen Nicht-Wiederwahl eine Vereinbarung abgeschlossen hat. Wenn man den Bundesgerichtsentscheid zu der Frage, ob es möglich sei, eine solche Vereinbarung durch die Regierung abzuschliessen, liest, stösst man immer wieder auf den Passus, dass die Personal- und Besoldungsverordnung unseres Kantons angewendet werden müsse. Mit anderen Worten, wir haben relativ viel Freiraum und man musste sich analoger Verhältnisse bedienen, was korrigiert werden muss. Deshalb hat die Rechts- und Justizkommission dieses Postulat eingereicht, um diese Verhältnisse zu klären, klarzustellen. Die Rechtsverhältnisse für Magistratspersonen und Beamte in diesem Kanton sollen geklärt werden. Das Postulat stiess bei der Regierung offensichtlich auf Gehör, es wird von der Regierung beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Wir von der Rechts- und Justizkommission haben klar und implizit den Auftrag erhalten, in kommenden Fällen (was wir ja nicht hoffen) diese Angelegenheit zu klären. Es soll geregelt werden, wie man mit Leuten umgeht, die man nicht mehr empfehlen kann, obwohl sie wieder kommen möchten, wie mit Leuten umzugehen ist, welche man krankheitshalber gehen lassen muss. Wie lässt sich das regeln, wie kann man diese Personen abfinden? Wie macht man jemandem eine vorzeitige Pensionierung schmackhaft usw. Solche Sachen müssen klarer geregelt werden, das Bedürfnis wurde offensichtlich und wir möchten nun dieses Manko beheben.

Im Namen der Rechts- und Justizkommission beantrage ich Zustimmung zu diesem Postulat. Die entsprechende Vorlage müsste dann in der Kommission vorbereitet und hier vorgelegt werden.

KR Eva Isenschmid: Wahrscheinlich bin ich zu langsam. Mir hat der Präsident der Rechts- und Justizkommission, Dr. Roger Brändli, welcher heute leider abwesend ist, vorgestern telefonisch den Auftrag erteilt, ein Votum vorzubereiten. Ich habe mich sehr gefreut, dass ich diese Aufgabe gefasst habe, ich habe ja sonst nichts zu tun. Nur wurde offensichtlich auch KR Dr. Bruno Beeler angefragt und war dann schneller. Kurzum, wir haben eine reich befrachtete Traktandenliste. Die Fragen, welche Kollege Beeler angesprochen hat, sind tatsächlich solche, bei denen die Rechts- und Justizkommission der Auffassung ist, sie müssten geregelt werden.

Die Rechts- und Justizkommission dankt dem Regierungsrat dafür, dass er unser Anliegen aufgenommen hat und mindestens insoweit Handlungsbedarf sieht, dass die gesetzlichen Regelungen für die entsprechenden Magistratspersonen besser aufeinander abgestimmt und konziser formuliert werden müssen. Insbesondere begrüsst es die Rechts- und Justizkommission sehr, dass dem Regierungsrat Rechtsgrundlagen vorliegen, welche die Ausrichtung von Entschädigungen bei einer Nicht-Wahl – insbesondere von kantonalen Richtern – klar regeln. Allenfalls gibt es Anhaltspunkte, wie der Bund das bei Bundesrichtern handhabt. Aus Zeitgründen erlaube ich mir, auch die Meinung der FDP-Fraktion zu diesem Geschäft kund zu tun. Das Postulat wird einstimmig zur Erheblicherklärung empfohlen.

Abstimmung

Das Postulat P 5/12 wird mit 93 zu 0 Stimmen erheblich erklärt.

18. Interpellation I 28/13 von KR Peter Steinegger: Erhaltung der historischen Bauten und Dorfquartiere (RRB Nr. 593/2014) (Anhang 17)

KR Peter Steinegger: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Was ist das Fazit daraus? Ob die schützenswerten Bauten und Quartiere jemals flächendeckend erfasst worden sind, lässt sich nicht mehr eruieren. Die Inventarisierung stammt aus den Jahren 1977 bis 1983, mit Ergänzungen von 1991/92. Seither fanden immer wieder Neuaufnahmen und Entlassungen im Inventar KIGBO statt. Sicher ist hingegen, dass das KIGBO grosse Lücken aufweist. Deshalb sind auch weiterhin überraschende neue Erkenntnisse sprich Neu-Funde möglich.

Damit bleibt die Rechtsunsicherheit für Grundeigentümer und Bauherren weiterhin bestehen. Fälle wie das Nideröst-Haus, das Schwyzer Dorfbachquartier, das Haus an der Rigigasse in Küssnacht oder die Häuserzeile an der Alten Gasse in Brunnen können sich jederzeit an anderen Orten im Kanton wiederholen.

Aufgrund des enormen Baudrucks ist es für die Denkmalpflege zunehmend schwieriger, ihrem Auftrag gerecht zu werden. Der Regierungsrat hat dies erkannt und bereits vor Einreichung dieser Interpellation eine Analyse in Auftrag gegeben. Diese Studie der BDO liegt seit April 2014 vor und belegt eindrücklich den Vollzugsnotstand im Bereich der schützenswerten Bauten und Anlagen.

Mit dieser Ausgangslage gehe ich davon aus, dass innert Jahresfrist eine entsprechende Vorlage vom Regierungsrat vorgelegt wird. Es ist zu empfehlen, dabei auch zu prüfen, ob eine proaktivere Rolle des Kantons volkswirtschaftlich nicht effektiver wäre als das blosses Reagieren auf Einzelfälle und die ständigen Notübungen, welche die Bauherrschaften, die Grundeigentümer über sich ergehen lassen müssen. Mindestens müsste eine ergänzende Inventarisierung durchgeführt werden, wobei ein spezielles Augenmerk auf die alten Dorfquartiere zu legen wäre.

Alles andere ist nach meiner Ansicht eine verpasste Chance, besonders in kulturhistorischer Hinsicht. Alte Bauten und alte Dorfquartiere bedeuten Identität, sie sind ein Stück unserer Volksseele und im Übrigen ein Thema des gegenwärtigen gesellschaftlichen Megatrends. Die Heimat ist wieder mehr wert als auch schon. Ich bitte den Regierungsrat, dies auch in seine Überlegungen bei der Ausarbeitung des Themas Denkmalschutz einfließen zu lassen.

KR Sibylle Dahinden: Die seit Jahren anhaltende intensive Bautätigkeit im Kanton Schwyz hinterlässt Spuren und die Denkmalpflege ist gefordert. Denkmalgeschützte Gebäude, die dem Fortschritt weichen mussten, und Dorfbilder, welche zunehmend keine mehr sind, haben vor allem im äusse-

ren, aber auch im inneren Kantonsteil stark zugenommen. Die Vorstellung der einzelnen Generationen sowie das Ziel der verdichteten Bauweise und der Denkmalschutz klaffen oft weit auseinander. Im Hinblick auf den enormen Anstieg von Baugesuchen ist es an der Zeit, auch die personellen Ressourcen der Denkmalpflege anzupassen. Es macht beinahe den Anschein, als ob die personellen Ressourcen absichtlich knapp gehalten würden, obwohl klar ist, wie die Bautätigkeit und die dafür notwendigen Abklärungen zugenommen haben. Es kann nicht sein, dass erst etwas unternommen wird, wenn sich die Bevölkerung für eine historische Baute oder ein historisches Dorfbild einsetzt. Solche Notuntersuchungen hätten mit einer frühzeitigen Erfassung und Überprüfung durchaus vermieden werden können. Schliesslich steht das Gebäude nicht erst seit gestern an diesem Standort. Nebst den anfallenden Kosten hätten vor allem Rechtsstreitigkeiten, Ärger und Verzögerungen verhindert oder reduziert werden können. Umso wichtiger ist, dass das kantonale Inventar der geschützten Bauten und schützenswerten Bauten, das KIGBO, laufend aktualisiert wird. Die durchgeführte externe Prüfung der Denkmalpflege ist zu begrüßen, wobei auch hier zu sagen ist, dass eine solche Analyse nur Sinn macht, wenn die vorgeschlagenen Massnahmen konsequent umgesetzt werden. Die SP und Grüne Fraktion wartet gespannt auf die Vorschläge der Projektgruppe und erwartet, dass die möglichen Massnahmen auf Reorganisation der Denkmalpflege, wie im RRB explizit erwähnt, nicht nur überprüft, sondern laufend umgesetzt werden. Im weiteren ist eine offene Kommunikation nach aussen sowie zwischen den behördlichen Playern sehr wichtig, damit beispielsweise Fälle wie der Dorfbach in Schwyz, aber auch die Rigi-Gasse in Küssnacht verhindert werden können. Zukünftig soll ein Bauherr oder ein Liegenschaftskäufer vorgängig wissen, ob auf dem Grundstück eine schützenswerte Baute steht. Schliesslich ist zu hoffen, dass die Kritik der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege sowie die in- und ausländischen medialen Apelle von unserer Regierung ernst genommen werden. Konkret heisst das –wie bereits erwähnt –, dass die erforderlichen personellen Ressourcen bereitgestellt werden, damit künftig verlässliche Analysen über die Hausbestände gemacht werden können. Ich danke der Regierung für die Aufnahme unserer Überlegungen beziehungsweise den Einbezug in die weiteren Diskussionen. Wachstum, aber auch die Erhaltung von historischen Bauten und Dorfquartieren, sollen im Kanton Schwyz nebeneinander Platz haben und auch gelebt werden.

KR Christian Kündig: Bei diesem Thema stehen sich zwei sehr hohe Güter gegenüber, nämlich der Schutz und die Erhaltung historischer Bauten und Zeitzeugen und die Rechtssicherheit für den Bürger und für den Immobilieninvestor. Für den Denkmalschutz gilt das Gleiche wie für die Natur, wir haben alles nur geliehen erhalten, wir müssen Sorge dazu tragen, das unseren Nachkommen weitergeben zu können. Einzelinteressen haben im Interesse der Allgemeinheit zurückzutreten. Historische Gebäude und Anlagen zeigen unsere Wurzeln und sind nebenbei auch noch touristisch sehr interessant. Verschiedenste Beispiele in der Zeitung wurden in den letzten paar Jahren vorgeführt, welche aufzeigt haben, dass etwas unwiederbringlich abgerissen wurde – ich verweise auf einen Fall von einem alten Bürgerhaus in Brunnen. In der Zeitung lässt sich wortwörtlich lesen: «Von diesem Aspekt her gesehen ist es eher erstaunlich, dass dieses Gebäude nicht im KIGBO, im kantonalen Inventar der geschützten Bauten und Objekte, enthalten ist oder war.» Ebenso unverständlich ist es, wenn man lesen kann, dass das Dorfbachquartier zumindest nicht einmal als Ensemble auf dem Radar des Denkmalschutzes war. Der Denkmalschutz war völlig erstaunt oder hat sich zumindest so gezeigt. Auf der andern Seite erwartet der Bauwillige, der Investor, dass er sich auf das öffentliche Inventar und entsprechende Listen verlassen kann. Der Kauf einer Liegenschaft und die Entwicklung von Projekten bindet sehr viel Geld. Der Bauwillige erwartet und will vom Staat eine Rechtssicherheit. Zunehmend müssen wir aber feststellen, dass dies nicht mehr gewährleistet ist. Je länger, je mehr müssen wir feststellen, dass der Kanton für Rechtsunsicherheit verantwortlich ist und für den Immobilieninvestor/den Bauwilligen das Bauen sich beinahe Richtung Minenfeld entwickelt. Das, weil der Kanton offensichtlich die Hausaufgaben nicht gemacht hat. Übrigens fallen auch die Wildtierkorridore unter ein ähnliches Kapitel. Ich erwarte, dass der Kanton wieder für Verbindlichkeit sorgt und seine Hausaufgaben löst, damit alle involvierten Parteien wieder Rechtssicherheit erhalten. Rechtssicherheit für alle, den Investor, die Behörden, die Allgemeinheit und die Liegenschaftseigentümer.

KR Christian Bähler: Im Kanton Schwyz gibt es ganz sicher schützenswerte Gebäude, das sehen wir auch so und sie sollen auch geschützt werden. Es ist aber nicht der ganze Kanton schützenswert. Wenn wir alles und jedes schützen wollen, haben wir im Kanton Schwyz bald kein Gewerbe und keine Industrie mehr, dafür ganz viele Restauratoren. Das ist aber nicht unsere Zukunft. Unser Kanton braucht auch Fortschritt und Innovation, dafür muss halt manchmal etwas Altes weichen. Wenn unsere Vorfahren, die Höhlenbewohner, eine Denkmalpflege gehabt hätten, würden wir in einem Bärenfell in einer Tropfsteinhöhle leben. Es gibt Veränderungen, es gibt Wandel, mit dem wir umgehen müssen. Ich bin überzeugt, wenn wir die Denkmalpflege aufrüsten, findet sie immer mehr Objekte im Kanton, welche offenbar schützenswert sind. Deshalb sollen schützenswerte Objekte mit Mass geschützt werden, aber ja nicht unser Gewerbe, unsere Wirtschaft abwürgen.

RR Walter Stählin: Herzlichen Dank für die Voten, denen ich mit Interesse zugehört habe und das Verständnis für den gesetzlichen Auftrag, welchen die Denkmalpflege hat. Ich würde mich dagegen wehren, wenn uns unterstellt würde, absichtlich zu wenig Ressourcen zur Verfügung zu stellen oder ein Minenfeld aufzutun, weil wir zu wenig Rechtssicherheit bieten. Das ist es natürlich nicht. Es ist eine Verbundaufgabe, die Denkmalpflege, vom Kanton aber auch von den Gemeinden. Die Gemeinden wissen ziemlich genau, welche Objekte – auch wenn sie nicht im KIGBO sind – schützenswert sind. Vor allem wissen die Gemeindebehörden ziemlich genau, welche ihrer alten historischen Quartiere im Inventar der schützenswerten Objekte, im Bundesinventar, sind. Es prallen wirklich verschiedene Interessen aufeinander. Diese Interessenslage wird natürlich durch das Raumplanungsgesetz, welches ein verdichtetes Bauen fördern will, noch verstärkt. Wo verdichtet bauen, wenn nicht in der Kernzone? Das beisst sich natürlich mit den Interessen der Denkmalpflege. Ich finde es richtig, dass in diesem Parlament das Interesse für die Denkmalpflege vorhanden ist. Der Interpellant, KR Peter Steinegger, hat erwähnt, dass vor Eingabe seiner Interpellation bereits ein Analysebericht von der BDO verlangt wurde, welcher die Aufgaben, die Prozesse und die Richtlinien, welche wir in der Denkmalpflege haben, analysiert. Wer Interesse hat, kann diesen Bericht im Amt für Kultur bestellen, es ist kein Geheimbericht. In diesem Frühling hat der Regierungsrat eine Projektgruppe eingesetzt, in welcher auch der SIA (Architektenverbund) involviert ist, ebenso wie ein Vertreter des VSZGB, nebst unseren Fachleuten vom Amt für Kultur. Bis nächsten Sommer/Herbst sollten entsprechende Resultate vorliegen. Wer sich jetzt in Rechtsunsicherheit fühlt, soll wieder absolute Rechtssicherheit erhalten. Herzlichen Dank.

KRP Heinz Winet: Somit ist auch die Interpellation I 28/13 erledigt.

19. Postulat P 1/14 von KR Dr. Simon Stäuble: Bildungsexport statt Bildungsabbau – Erweiterung des regionalen Schulabkommens (RSA) der EDK-Ost bis Wädenswil/Horgen zwischen den Kantonen SZ und ZH (RRB Nr. 732/2014) (Anhang 18)

KR Dr. Simon Stäuble: Das Postulat ist Folge der Diskussionen über das Entlastungsprogramm 2014–2017. Es hat sich gezeigt, dass die Schulbeiträge für die privaten Mittelschulen durch einen gesetzlich geregelten Mechanismus an die Nettobetriebskosten der öffentlichen Schulen gekoppelt sind. Das hat dazu geführt, dass eine schlechte Auslastung der öffentlichen Schulen zu steigenden Beiträgen an die privaten Mittelschulen geführt hat. Der Vorstoss zielt darauf ab, die öffentliche Schule im Raum Ausserschwyz über Schulabkommen mit dem Kanton Zürich besser auszulasten. Nach dem bisherigen Abkommen können die Schüler aus Richterswil, Schönenberg und Rapperswil-Jona im Kanton Schwyz ausgebildet werden. Die Idee war nun, eine Erweiterung auf Wädenswil und Horgen anzuregen. Der Kanton Zürich plant ja bekanntlich an beiden Zürichsee-Ufern wegen fehlenden Schulplätzen den Neubau von Schulen. Mittlerweile sind folgende zwei Entwicklungen eingetroffen:

1. Der Kanton hat sich mit den privaten Mittelschulen auf eine neue Regelung bezüglich Schulbeiträge geeinigt, unabhängig von den Nettobetriebskosten. Das bedeutet eine Einsparung für den Kanton.
2. Der Kanton Zürich hat eine Erweiterung des Schulabkommens mit dem Kanton Schwyz abgelehnt.

Insofern ist der im Postulat enthaltene Auftrag bereits umgesetzt, es kann auf eine Erheblicherklärung verzichtet werden. Ich gehe aber davon aus, dass sich das Bildungsdepartement ähnliche Überlegungen auch für den inneren Kantonsteil gemacht hat. Da sind ja mit der Erhöhung der Klassengrössen auch Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt worden.

KRP Heinz Winet: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir werden aber trotzdem eine Abstimmung machen, damit wir ein Resultat zuhanden der Akten vorweisen können.

Abstimmung

Das Postulat P 1/14 wird mit 86 zu 0 Stimmen nicht erheblich erklärt.

20. Interpellation I 8/14 von KR Ruedi Imlig: Sinkt der Stellenwert des Bahnhofs Arth-Goldau? (RRB Nr. 776/2014) (Anhang 19)

KR Ruedi Imlig: Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen. Damit ich die Fragen besser einordnen konnte, hat es doch schon den einen oder anderen Vorstoss gegeben. Wir haben auch das Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs 2016–2019 mit dem begleitenden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage erhalten, zusammen mit dem Schreiben des Bundesamtes für Verkehr. Es gibt auch entsprechende Medienartikel, zum Beispiel im «Bote der Urschweiz» vom 22. Januar 2010. Die Antwort auf Frage 1 zum Beispiel. Hier macht der Regierungsrat die Aussage, dass die Gesamtabwicklung des Verkehrs während der Umbauphase des Bahnhofs Arth-Goldau auf der Westseite funktioniere. Zudem gebe es keine Veränderungen der Fahrplanlage, wie im Bericht zum Grundangebot 2016–2019 zu lesen ist. Den Medien ist zu entnehmen, dass gleichzeitig während des Umbaus des Bahnhofs Arth-Goldau der Ausbau des Axen-Tunnels zum 4-Meter-Korridor stattfindet. Die Fahrplanlage muss aufgrund dieser Baustelle angepasst werden, zeitweise wird der öV auf der Strasse zwischen Flüelen und Brunnen abgewickelt. Das dürfte sich sicher auch auf den Bahnknoten Arth-Goldau auswirken. Zudem wird im Bericht zum Grundangebot die Aussage gemacht, dass die Rahmenbedingungen für das Fahrplankonzept während der Streckensperrung Zug–Arth-Goldau noch nicht vollständig klar seien. Die Aussage des Regierungsrates in der Beantwortung des Vorstosses, dass der öV im Raum Arth-Goldau wie geplant funktioniere, dünkt mich persönlich nach wie vor etwas voreilig. Trotzdem ist es zu begrüßen, dass der Regierungsrat in der Beantwortung dieser Interpellation politische Verantwortung übernimmt, indem der öV trotz Streckensperrung Zug–Arth-Goldau, dem Umbau des Bahnhofs Arth-Goldau und der Sanierung des Axen-Tunnels gut funktioniert.

Die Antwort auf Frage 2. Auch in der aktuellsten Fassung der öV-Strategie steht, dass das neue Verkehrskonzept Süd die Halte der Fernverkehrszüge infrage stellt. In der Antwort des Regierungsrates steht, dass das Fahrplankonzept nach der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels den Halt aller Züge im Bahnhof Arth-Goldau vorsieht. Nach meiner Meinung besteht hier ein gewisser Widerspruch. Auch im Vorfeld der Abstimmung über FABI, vorher Bahn 2030, arbeitete der Kanton Schwyz in entsprechenden Gremien mit. Er hat es aber nicht geschafft, dass der Urmiberg-Tunnel als wichtiges Element der NEAT gleichzeitig mit dem Axen-Tunnel realisiert wird. Stattdessen hat neu der Tiefbahnhof Luzern mit der Annahme von FABI eine viel höhere Priorität erhalten. Aus diesem Grund ist diese Aussage kritisch zu werten. Ob der Kanton Schwyz seine Interessen bezüglich Güter- und Personenverkehr in regionalen Gremien wirklich durchsetzen kann?

Antwort 4: Es ist zu begrüßen, dass der Regierungsrat die Strategie Anbindung der Ostschweiz an die NEAT in Arth-Goldau wiederholt. Allerdings wird sie im Bericht zur öV-Strategie 2030 so nicht bekräftigt. Entscheidend ist, dass die Kreuzungsstellen zwischen Arth-Goldau und Pfäffikon für den

Voralpenexpress auch in Zukunft mit NEAT-Geldern finanziert werden, die werden alleinig durch den Bund finanziert. Sonst muss sich der Kanton Schwyz auch noch in diesen Tools finanziell beteiligen, was eine erhebliche Mehrbelastung für den Kanton bedeuten würde.

Antwort 5: Diese Antwort entspricht den Aussagen, wie der Kanton Schwyz von der Bahn 2030 abhängt, damals eingegeben von den KR Xaver Schuler und Roland Gwerder. Inzwischen hat das Schweizervolk der FABI-Vorlage zugestimmt. Der Bau des Urmiberg wurde weit zurückgeschoben. Dass der Neat-Urmibergtunnel zugunsten des Tiefbahnhofs Luzern durch den Regierungsrat im Vorfeld der FABI-Abstimmung aufgegeben wurde, ist nach meiner Meinung immer noch ein grosser Fehler. Dem Schweizervolk hat man in den 90-er Jahren versprochen, dass der Urmibergtunnel grundsätzlich gleichzeitig mit dem Axentunnel käme. Nach wie vor finde ich das natürlich sehr ungeschickt. Die Güterzüge werden somit noch Jahrzehnte durch den Talkessel Schwyz donnern. Es gibt aber ein Schreiben von 2011 an das Bundesamt für Verkehr. Darin hat sich der Regierungsrat noch einmal für den Urmibergtunnel eingesetzt. Nach meiner Meinung ein bisschen spät, das Schweizervolk hat ja bekanntlich in der Zwischenzeit die Verschiebung des Urmibergtunnels akzeptiert. Wichtig ist meines Erachtens bei der Beantwortung von Interpellationen, dass doch immer berücksichtigt werden soll, was in einer anderen Strategie bereits geschrieben wurde.

KRP Heinz Winet: Die Interpellation I 8/14 ist erledigt.

21. Postulat P 13/13 von KR Erwin Schnüriger: Beseitigung von Schwelleneffekten (RRB Nr. 851/2014) (Anhang 20)

KR Erwin Schnüriger: Schwelleneffekte können höchst ungerecht, mittelstandsfeindlich und leistungshemmend, somit wirtschaftsunfreundlich sein. Die Auswirkungen davon treffen sowohl Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber. Es kann vorkommen, dass bereits mit einer Differenz von einem einzigen Franken ganze oder massgebende Leistungsteile verlorengehen. Die Problematik ist auf Bundesebene durch ein Postulat von Ständerat Claude Hêche 2009 bereits aufgegriffen worden. Mit meinem Postulat wollte ich wissen, wie es damit im Kanton Schwyz aussieht, ob es bei uns solche Schwelleneffekte gibt und wie solche sich allenfalls beseitigen lassen. Der Antwort der Regierung ist zu entnehmen, dass das Thema ernst genommen wurde und eine breite Untersuchung in allen Departementen eingeleitet. Ich kann der Antwort entnehmen, dass diese Schwelleneffekt-Problematik frühzeitig erkannt und angegangen worden ist. Bereits 2005 hat man mit der Inkraftsetzung der SKOS-Richtlinien ein praktikables Anreizsystem eingeführt, um damit Anreize zur Situationsverbesserung bei Sozialhilfeempfängern zu erwirken. Mit Beschluss Nr. 1374/2009 sind weitere Korrekturen betreffend Schwelleneffekte bei der Sozialhilfe im Bereich der Ein- und Austrittsphase vorgenommen worden. Weitere Korrekturen erfolgten aufgrund des BSV-Berichtes von 2012. Zusammenfassend kann aufgrund der Antwort festgehalten werden, dass der Kanton Schwyz – soweit mir bekannt – die Problematik pro aktiv angegangen ist und wo möglich auch Lösungen umgesetzt hat. Gemäss BSV-Bericht ist der Kanton Schwyz für einmal sogar positiv im interkantonalen Vergleich aufgefallen. Es bleibt noch anzufügen, dass auch in Zukunft das Augenmerk darauf gerichtet werden soll, damit keine weiteren falschen Anreize eingeführt werden. Ich danke der Regierung für die Antwort, die umfassenden Untersuchungen und die proaktive Vorgehensweise bei der Problematik Schwelleneffekt. Die CVP-Fraktion ist mit mir zusammen einstimmig für Nichterheblicherklärung.

Abstimmung

Das Postulat P 13/13 wird mit 92 zu 0 Stimmen nicht erheblich erklärt.

22. Interpellation I 6/14 von KR Paul Furrer, KR Dr. Simon Stäuble und KR Irene Kägi: Massnahmen gegen Pflegepersonalmangel im Kanton Schwyz (RRB Nr. 874/2014) (Anhang 21)

KR Irene Kägi: Wir danken der Regierung für den umfassenden Bericht zum schweizweit wachsenden Mangel an Pflegepersonal. Das Problem wurde sowohl auf Bundesebene wie auch im Kanton Schwyz erkannt. Die Massnahmen im Ausbildungsbereich zeigen auch bereits erste Erfolge. Ausbildungsplätze zu Fachangestellten Gesundheit wurden in allen kantonalen Bildungseinrichtungen erhöht. Der Erfolg im Bereich der Tertiär-Stufe ist jedoch noch gering. Gerade aber bei der Spezialisierung im Pflegebereich ist der Mangel an Fachpersonal bereits heute spürbar. Die Rekrutierung wird immer schwieriger.

Der Bericht der Regierung zeigt, dass der Personalmangel in Zusammenhang mit einer überdurchschnittlichen Fluktuationsrate und einer geringeren Berufsverweildauer steht. Leider werden aber keine Massnahmen erläutert, welche diesen Ursachen entgegenwirken würden. Die Attraktivität der Pflegeberufe muss gesteigert werden, damit das ausgebildete Fachpersonal auch im Beruf verweilt, vor allem im Pflegebereich sind noch immer mehrheitlich Frauen tätig. Deshalb muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden. Die unregelmässigen Arbeitszeiten und die hohe persönliche Belastung sind klassische Merkmale im Pflegeberuf. Es braucht Massnahmen zur Entlastung, damit die Freude am Beruf trotz der hohen Beanspruchung erhalten bleibt. Damit Fachangestellte Gesundheit sich spezialisieren und eine aufwendige Weiterbildung im Tertiär-Bereich auf sich nehmen, muss die berufliche Perspektive mit der persönlichen Lebensplanung vereinbar sein. Solange wir dieses Problem nicht lösen, ist ein grosser Teil der hohen Ausbildungskosten verloren und der Mangel an Pflege-Fachpersonal wird weiterhin zunehmen.

KRP Heinz Winet: Keine weiteren Wortmeldungen, die Interpellation I 6/14 gilt als erledigt.

23. Postulat P 2/14 von KR Leo Camenzind und KR Dr. Karin Schwiter: Strategie Wirtschaft und Wohnen neu ausrichten (RRB Nr. 892/2014) (Anhang 22)

KR Leo Camenzind: Welchen Stellenwert hat die Strategie Wirtschaft und Wohnen für diesen Rat? Einen sehr hohen, glauben wir, da die Regierung zu Recht ihr ganzes Handeln auf diese Strategie ausrichtet. Und weil dieser Rat, ich darf Sie daran erinnern, die Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung hat.

Welchen Stellenwert hat die Strategie Wirtschaft und Wohnen für unseren Kanton Schwyz? Einen immens hohen, glauben wir, da die Strategie festlegt, wie wir unseren Kanton mittelfristig entwickeln und weil wir mit dieser Festlegung auch die langfristige Entwicklung massgeblich prägen. Was ist das entscheidende Merkmal dieser Strategie? Wachstum! Bevölkerungswachstum und Wirtschaftswachstum maximal befeuert durch eine Steuerstrategie.

Der Antwort der Regierung auf unser Postulat entnehme ich zwei Überzeugungen:

1. dass wir ein derartiges Wachstum für die weitere Entwicklung unseres Kantons brauchen;
2. dass sich unser Kanton hinsichtlich Nachhaltigkeit auf gutem Weg befindet.

Für uns Postulanten sind beide Haltungen höchst fragwürdig. Von unseren Vorfahren haben wir ein wunderschönes Land Schwyz geerbt. Es ist korrekt, dank diesem Erbe zeigt der Vergleich zu den anderen Kantonen im Cercle Indicateurs relativ gute Umwelt-Werte. Dieser Vergleich sagt jedoch nichts über die Entwicklung, die wir alle wahrnehmen, und die das Wachstum mit sich bringt, wie steigender Landverbrauch, steigender Energieverbrauch oder steigende Verkehrslast. Im Schnitt braucht jeder Schwyzer heute 5 globale Hektaren. Die Biokapazität der Welt liefert jedoch gerade einmal 2 Hektaren und in der Schweiz verfügen wir über landwirtschaftliche Nutzflächen von 0.125 Hektaren pro Person. Das heisst auf gut schwyzerisch: Wir fressen über den Hag. Eine Hypothek, die unsere Kinder und die nachfolgenden Generationen irgendwann einlösen müssen.

Unsere Vision des Kantons Schwyz ist ein Kanton, welcher Lebensqualität für die ganze Bevölkerung bietet, ein Kanton, der auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, ein gerechter Kanton, unter anderem mit

einem gerechten Steuerwesen. Für diese Vision muss die Strategie neu ausgerichtet werden. Deshalb bitten wir Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

KR Andreas Meyerhans: Hier drin sind wir ein wenig strategiegeschädigt. Wir haben in diesem Rat schon mehrfach über die Strategie Wirtschaft und Wohnen diskutiert. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir nicht schon wieder eine Strategie revidieren müssen, welche von der Strategie her selber schon nicht sehr präzise ist. Wir wissen es hier alle, zum Lackmus-Test der Fragen, die die SP-Fraktion aufwirft, kommen wir, wenn wir über die Revision des Planungs- und Baugesetzes diskutieren. Dann werden wir die Möglichkeit haben, Pfosten einzuschlagen. Wir warten in unserer Fraktion natürlich gespannt auf diesen Umsetzungsbericht, welchen der Regierungsrat zu Wirtschaft und Wohnen erstellt. Ich hoffe, dass auch wir ihn dann zu sehen bekommen. Dann können wir diskutieren. Eine Strategie zu ändern, damit wir danach wieder über die Strategie diskutieren können, und dann doch kein Resultat rausschaut, bringt unserer Ansicht nach nichts – lieber dann das Ganze an konkreten Beispielen messen. Deshalb soll nach unserer Meinung das Postulat nicht erheblich erklärt werden.

KR Raphael Ziegler: Die SVP-Fraktion schliesst sich grossmehrheitlich der Meinung des Regierungsrates an, sie ist für Nichterheblicherklärung.

RR Kurt Zibung: Auch ich mache Ihnen beliebt, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Die Strategie Wirtschaft und Wohnen ist eigentlich die einzige Strategie, welche übergreifend verschiedene Politikbereiche tangiert und Aussagen macht, wie sich der Kanton entwickeln soll. Die Strategie tangiert die Wirtschaft, die Raumordnung, den öV, die Finanzen, die Landschaft, den Individualverkehr, den Langsamverkehr – praktisch sämtliche Politikbereiche werden irgendwo erfasst und deshalb handelt es sich um die umfassendste Strategie. Natürlich ist nicht alles aufgeführt, was eigentlich an Strategie vorhanden ist. Diese Strategie wurde 2002 – damals unter ganz anderen Vorzeichen (wir hatten ja in den 90-er Jahren ein sehr schwaches Wachstum) – erstellt. Etwa 2008 hat sich das Blatt gewendet, weshalb die Strategie überarbeitet wurde. 2011 haben wir sie entsprechend vorgelegt und wer das Papier genau gelesen hat, hat sehr wohl bemerkt, dass auch die Regierung das ganze Wachstum kritisch beurteilt hat, – nicht sehr ausgeprägt formuliert – die eher kritischen Momente sind aber enthalten. Jetzt diese Strategie ändern zu wollen, bringt eigentlich nichts ausser mindestens Fr. 100 000.-- neue Ausgaben. Wie es KR Andreas Meyerhans gesagt hat, muss das Ganze aber an den Taten gemessen werden. Wir haben eine Finanzpolitik, an der gewisse Korrekturen vorgenommen wurden, die vom Volk auch angenommen wurden. Zurzeit arbeiten wir an der Raumentwicklungsstrategie, respektive nach der RPG-Abstimmung an der Richtplanjustierung. Dann werden wir vielleicht sehen, dass wir weniger einzonen müssen, dass wir die Natur schonen können. Einige Gemeinden haben zu der Nutzungsplanung bereits Nein gesagt. Mit anderen Worten heisst das, dass die Sensibilisierung recht hoch ist und es zurzeit nichts bringt, diese Strategie zu ändern. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, die Strategie so zu belassen. Wir sind uns durchaus bewusst, dass in gewissen Bereichen Korrekturen angebracht sind. Diese lassen sich aber in der Strategie nicht gross anders formulieren, wir können keine Sozialpolitik in das Strategiepapier aufnehmen, das wäre falsch. Hier geht es um eine Wirtschaftspolitik, welche verschiedene politische Bereiche tangiert. Ich bitte Sie, keine Hü-Hot-Politik zu betreiben, es handelt sich nicht um einen Pferdewagen, der nach Belieben die Richtung wechseln kann. Wir müssen vielleicht langsam drehen und uns in eine neue Richtung bewegen. Des Weiteren haben wir auch ein Controlling. Den Controlling-Bericht veröffentlichen wir, stellen ihn ins Internet. Es ist also durchaus möglich, dort parlamentarisch einzugreifen. Deshalb meine ich, stehen lassen. Danke für die Unterstützung.

Abstimmung

Das Postulat P 2/14 wird mit 78 zu 11 Stimmen nicht erheblich erklärt.

24. Postulat P 4/14 von KR Peter Häusermann: Kinderparlament (RRB Nr. 906/2014) (Anhang 23)

KR Beat Ehrler: Im Namen des Postulanten, alt KR Peter Häusermann, danke ich dem Regierungsrat für die annehmbare und somit ausgewogene Antwort. Nichtsdestotrotz muss man sich über schleichende Zweckentfremdungen von öffentlichen Gebäuden permanent zur Wehr setzen, damit sich keine Respektlosigkeit und somit ein gesellschaftlicher Zerfall einnisten kann. Oder soll man es einfach hinnehmen, ohne Rüge, unter narrenhaftem Handeln abbuchen, wenn z.B. unserem Kirchenvater, dem heiligen Hieronymus, mit einem Arafattuch der Blick verwehrt wird? Sollen wir es hinnehmen, dass unseren Nachkommen unkritisch falsche Sachverhalte auf den Weg gegeben werden? Darüber darf man nachdenken.

Der Postulant kann, unter Wahrung unserer bewährten Eigenverantwortung, wie im RRB aufgeführt, jedoch mit dem Mahnfinger auf die Entgleisungen, dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung Folge leisten.

Abstimmung

Das Postulat P 4/14 wird mit 68 zu 0 Stimmen nicht erheblich erklärt.

25. Postulat P 3/14 von KR Birgitta Michel Thenen: Mehr Transparenz bei Steuergeschenken für Firmen zulasten der Staatskasse (RRB Nr. 911/2014) (Anhang 24)

KR Birgitta Michel Thenen: Steuererleichterungen für Firmen sind wirkungslos, ungerecht und intransparent. Steuererleichterungen für Firmen wurden ursprünglich eingeführt, um strukturschwache Kantone zu fördern. Der Bund zumindest zählt den Kanton Schwyz nicht zu letzteren, vom Bund erhalten Firmen im Kanton Schwyz keine Steuergeschenke mehr. Die kantonalen Steuererleichterungen haben ihre Wirkung jedoch völlig verfehlt. Seit 1946 subventioniert der Regierungsrat die Schaffung von Arbeitsplätzen mit Steuergeldern. Die Wirtschaftsleistung des Kantons Schwyz ist jedoch trotzdem nach wie vor weit unterdurchschnittlich. In der Rangliste der Kantone beim BIP-Pro-Kopf liegt unser Kanton an fünftletzter Stelle auf Platz 22. Wir sind im Jahre 2010 sogar vom Kanton Wallis überholt worden, welcher ja nicht gerade als Wirtschaftsmotor der Schweiz gilt. Das ist das Ergebnis einer verfehlten Steuerpolitik, Steuergeschenke für Firmen gehören auch dazu. Man hat einseitig auf den Standortfaktor tiefe Steuern gesetzt und den übrigen Erfolgsfaktoren wie Mobilität, Bildung und Lebensqualität viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die Behauptung des Regierungsrates, Steuergeschenke für Firmen lägen im öffentlichen Interesse, da sie massgeblich positive volkswirtschaftliche Auswirkungen hätten, ist mit diesem Hintergrund schlicht falsch. Wenn wir schon beim Regierungsrat sind, wiederhole ich an dieser Stelle gerne ein Statement unseres Finanzministers aus der letzten Session: «Es ist klar die Haltung der Regierung, dass gemäß dem verfassungsmässigen Prinzip der Allgemeinheit der Besteuerung alle Bürger und Bürgerinnen abgestuft nach ihren Möglichkeiten und ihrer Steuerkraft einen Beitrag an den öffentlichen Haushalt leisten sollen.». Weshalb gilt dieser Grundsatz nur für Arme mit niedrigem Einkommen und nicht für reiche Ausländer und nicht für Firmen, welche neu zu ziehen? Warum setzt sich der Regierungsrat so vehement für wirkungslose Steuergeschenke ein, warum benachteiligt er damit bewusst Firmen, welche schon lange im Kanton Schwyz sind, brav ihre Steuern bezahlen, im Kanton Schwyz investieren und Arbeitsplätze schaffen? Fragen über Fragen, welche uns der Regierungsrat nicht beantworten kann, aber auch nicht will. Immerhin bestätigt die Regierung, dass durch die Reduktion der Unternehmensbesteuerung in den letzten Jahren das Förderinstrument der Steuererleichterung eigentlich überflüssig geworden ist. Der Regierungsrat ist eine Dunkelkammer des Steuerwesens, er vereinbart mit Firmen undurchsichtige Steuerdeals, ohne dass das Parlament, geschweige denn die Öffentlichkeit, davon erfährt. Der Regierungsrat verteilt damit Subventionen in Millionenhöhe an die Wirtschaft, das Parlament ist nicht in der Lage, seine Kontrollfunktion wahrzunehmen, da diese Steuergeschenke weder in der Staatsrechnung noch in der Steuerstatistik ausgewiesen werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben aber ein Recht zu wissen, dass der Regierungsrat mit vollen Händen Geld verschenkt und damit die Staatskasse um dringend notwendige Einnahmen bringt. Es sind nämlich

die Bürgerinnen und Bürger, welche diese Steuerausfälle berappen müssen, sei es in Form von Steuererhöhungen oder indem sie von Sparmassnahmen betroffen sind. Schliesslich behauptet der Regierungsrat auch noch kühn, dass Steuererleichterungen für Firmen zu Mehrerträgen führen würden. Bereits in der Beantwortung meiner Interpellation zum gleichen Thema gab er aber zu, dass es sich dabei lediglich um Schätzungen – man könne auch sagen um Wunschdenken – handle, da es gar keine Kosten-Nutzen-Bilanz gibt. Ich halte deshalb an meinem Postulat fest und beantrage dem Kantonsrat, dass der Regierungsrat im Rahmen der Steuerstatistik mindestens darüber Auskunft geben muss, wie viel Erleichterungen für Firmen bestehen und wie hoch die Steuerausfälle pro Jahr sind. Ich danke für die Unterstützung dieses Postulats.

KR Adrian Föhn: Ich habe mich über diesen Vorstoss geärgert. Wenn einer bei uns die Sozialfälle oder die Ausländer kritisiert, entsteht auf der linken Seite in diesem Rat ein Geschrei. Die Unternehmungen aber sind die Bösen. Sie verdienen zu viel, zahlen zu wenig Steuern und nehmen die finanzielle Verantwortung im Bereich Kind auch noch schlecht wahr, was wir heute Morgen gehört haben. Jetzt schweife ich vom Thema ab. Liebe linke Ratsmitglieder, wenn es so schön und lukrativ ist, Unternehmer zu sein, dann schauen Sie sich auf dem Markt um. Tausende von Schwyzer Firmen suchen eine Nachfolge. Ihr könntet auch gerade noch eure Frauenquote erhöhen, die grossen Löhne bezahlen, die Arbeitsstunden verkürzen und dafür die Ferienguthaben erhöhen. Danach könnten wir prüfen, ob sich die Steuererträge für die öffentliche Hand nach oben bewegen würden. Wohl kaum. Wegen diesen Einzelfällen will man nun (es sind Einzelfälle) ein Büro auf tun und die zehn privilegierten Unternehmungen detailliert in Bezug auf die Herkunft, Steuererlasse, Arbeitsplätze und Investitionen überprüfen.

Die Antwort der Regierung enthält genügend Argumente, damit dieses Postulat sang- und klanglos abgeschrieben werden kann. Wir bitten die Regierung, weiterhin wirtschaftlich zu denken und zu walten.

KR Irène May: Ich wollte mich eigentlich ganz kurz fassen, jetzt wurde ich doch ein wenig aufgewühlt. Das Postulat wünscht mehr Transparenz. Jetzt wurden aber ideologische Minenfelder aufgetan, von Abschaffung dieser Steuererleichterung über Intransparenz und weiss nicht was. Von gar keiner Transparenz kann man nicht sprechen, es gibt einen Gesetzesartikel, welcher genau vorschreibt, was es braucht, um eine solche Steuererleichterung erreichen zu können. Ich möchte nicht näher darauf eingehen, um 17.00 Uhr muss die Sitzung beendet sein. Trotzdem muss gesagt werden, dass im Jahr 2003 noch 36 Steuererleichterungen gewährt wurden, jetzt sind es noch sieben. Da schliesse ich mich dem Vorredner an, wegen diesen sieben ein solches Büro aufzutun, lohnt sich nicht. Aber – und das macht meiner Meinung nach Sinn – der Regierungsrat hat zugestimmt, in der Steuerstatistik die absolute Zahl der Steuererleichterungen zu publizieren. Das kann kein grosser Aufwand sein, bringt jedoch Nutzen in dem Sinn, dass Veränderungen ersichtlich gemacht werden. Wir von der CVP-Fraktion stimmen der Regierung zu, wir werden das Postulat nicht erheblich erklären. Was wir aber noch dazu sagen möchten: Man soll dieses Instrument weiterhin brauchen, aber weiterhin zurückhaltend und gezielt. Das bietet für unseren Kanton auch eine Chance, wie die Vergangenheit gezeigt hat.

KR Dominik Zehnder: Für sieben Firmen eine Statistik aufzustellen, ist fragwürdig. Abenteuerlich scheint mir aber auch, dass versucht wird, den Bürokratieaufwand zu rechtfertigen mit der klammen Staatskasse. Wahrscheinlich eher kostensparend wäre, wenn man nicht in der gleichen Sache, während der gleichen Legislaturperiode zwei, drei oder vier Vorstösse einreichen würde.

Die klammen Kantonsfinanzen würden sicherlich entlastet werden, wenn von linker Seite nicht ständig gegen die Wirtschaft und das Unternehmertum geschossen würde. Ihr alle wisst, dass das grösste Bürokratiemonster der Welt die EU ist. Die EU ist die Wirtschaftsregion, welche weltweit das schlechteste Wachstum aufweist, ob Sie das mit Asien oder Amerika vergleichen, spielt keine Rolle. Bürokratie ist sicher keine Lösung für diese Problematik.

Weltweit und ausnahmslos sind nur erfolgreiche Unternehmungen verantwortlich für Arbeitsplätze und Wohlstand in einem Land. Es ist nie der Staat und schon gar nicht die Bürokratie. Wenn die

Sozialdemokraten und die Grünen wirklich ein Interesse an der Verteilung von Arbeitsplätzen und den Interessen der Arbeitnehmer hätten, sie nachhaltig höhere Steuereinkommen generieren und den Pendlerverkehr eindämmen möchten, schlage ich ihnen vor, den Regierungsrat zu fragen, wie man die Steuern so umstrukturieren könnte, dass die Unternehmungen überhaupt nichts mehr bezahlen müssten. Sie wissen genau, dass höhere Unternehmenssteuern immer zulasten von Investitionen gehen, zulasten von Arbeitsplätzen, von Produktionskosten und Produktpreisen und damit auch von der Rendite, welche wir von unseren Vorsorgeeinrichtungen erhalten oder eben leider nicht. Wenn Unternehmen im Kanton Schwyz von höheren Steuern oder überhaupt von Steuern befreit werden würden, garantiere ich Ihnen, sie würden Arbeitsplätze generieren, Arbeitsplätze schaffen, wo Leute dann Steuern bezahlen und damit das Steuersubstrat ansteigen lassen. Gleichzeitig würden wahrscheinlich auch die Pendlerströme nach Zürich und die Horrorversion von sechsspurigen Autobahnen wegfallen – damit hätten wir ein sehr gutes Resultat erzielt. Wir könnten uns über einen grösseren Kuchen freuen, anstatt uns über die Verteilung eines kleineren Steuerkuchens zu streiten. Die FDP-Fraktion hat dieses Postulat einstimmig abgelehnt.

RR Kaspar Michel: Sehr geehrte Frau KR Birgitta Michel Thenen, wir sind ja weder verwandt noch verschwägert miteinander, was schon an den Charaktereigenschaften zu sehen ist. Frau KR Birgitta Michel Thenen kann zumindest bei diesem Thema sehr impulsiv sprechen, ich hingegen bin die Ruhe selbst, das kann ich Ihnen garantieren. Ich müsste eigentlich eine fast therapeutische Frage stellen: Haben Sie vielleicht einst eine schlechte Erfahrung gemacht mit einer beantragten und abgelehnten Steuererleichterung? Ich hoffe nicht. Wenn Sie nämlich die tatsächlich die sehr strengen Vorgaben und die grossen Überprüfungen und das genaue Hinschauen für eine mögliche Steuererleichterung bestehen würden, dann wäre sie auch gerechtfertigt. Mit Steuergerechtigkeit hat das an und für sich erst zweitrangig zu tun. Es gibt in der staatlichen Tätigkeit durchaus auch Bedingungen, wo man das einschränken kann. Dass der Bund den Kanton Schwyz nicht mehr als Gebiet sieht für Steuererleichterungen, ist klar – das merkt man ja auch beim NFA, dass es nicht mehr so ist. Das ist einfach wieder der Klassiker von der Steuerhoheit, von einer finanz- und fiskalpolitischen Autonomie, welche dieser Kanton hat und auch in seinem Steuergesetz verankert hat. Diese Autonomie nehmen wir wahr, wann wir wollen, wie wir wollen und solange wir vom Gesetzgeber her eine Mehrheit haben und ich hoffe, dass das weiterhin so ist.

Sie haben gesagt, Frau Kantonsrätin, dass die volkswirtschaftlichen Auswirkungen überhaupt nicht quantifizierbar seien. Sie haben sogar gesagt, sie wären null, es gäbe sie gar nicht. Beweisen Sie mir das Gegenteil. Und ich muss Ihnen sagen, wir kennen ja die Fälle. Sagen Sie den Arbeitnehmenden, den Familienvätern und -Müttern bei solchen Ansiedlungsprojekten, dass der Staat hier keine Hand bietet? Und da kommt nicht einfach einer im Nadelstreifenanzug in die Steuerverwaltung angelaufen oder zur Regierung, sondern das sind teilweise ganz komplizierte und komplexe Fälle von Ansiedlungen, welche die Bedingungen erfüllen müssen. Es sind aber auch Fälle von Umgestaltungen und Umgruppierungen, welche schon fast Rettungscharakter haben, um Arbeitsplätze zu sichern. Sagen Sie diesen Arbeitnehmern dann, der Staat bietet in diesem speziellen Gebiet von einer möglichen Steuererleichterungen bzw. einer Abstufung keine Hand. Es ist ja nicht so, dass diese Firmen einfach steuerbefreit wären, es handelt sich um eine gute Massnahme, welche einen Erhaltungswert für Firmen hat, um schlussendlich Arbeitsplätze generieren zu können. Sie, Frau KR Birgitta Michel Thenen, haben sehr deutlich gesagt, dass Sie nicht in erster Linie Transparenz wünschen, sondern dass Sie eine Gegnerin dieses Steuerinstrumentes sind, was Ihr gutes Recht ist. Ich hoffe einfach, dass das der letzte Vorstoss in diesem Bereich für mindestens die nächsten acht Jahre war, ich möchte nämlich nicht Copy paste antworten müssen.

Das Votum von KR Irène May möchte ich unterstützen, es rückt die Relationen ins rechte Licht. Wir haben noch sieben Fälle, bei welchen dieses Instrument angewendet wird. Das sind sehr wohl begründete, gut überlegte und fundierte Fälle, wo es sehr plausibel und gerechtfertigt ist. Ich kann das ja aufgrund des Steuergeheimnisses nicht genauer ausführen, dass der Staat in einem übergeordneten und volkswirtschaftlichen Interesse auch sagt, die Steuern seien abgestuft so zu bezahlen, damit in zehn Jahren (was in der Regel auf diesem Niveau entsprechend gehandhabt wird) eine normale Veranlagung erfolgt. Sie haben auch die Einschränkungen bezüglich Steuergeheimnis gesehen, da-

ran halten wir eisern fest. Es käme mir nicht im Traum in den Sinn, Ihnen hier in diesem Parlament auch nur den kleinsten Hinweis zu geben, um wen es sich handelt. Sie als Privatpersonen oder Personen mit Unternehmungen unterliegen ja auch voll und ganz dem Steuergeheimnis. Es darf auch keinen statistischen noch sonst irgendeinen Hinweis geben, der verraten würde, wen das betrifft – und das ist bei sieben Firmen doch schon schwierig. Diese Steuererleichterungen sind bei Gott keine grosse Sache in unserem Kanton. Wir gehen sehr zurückhaltend mit diesem Instrument um, wir wenden es sehr zurückhaltend und in enger Absprache mit dem Volkswirtschaftsdepartement an. Es handelt sich um einen kooperativen, sehr wohl überlegten Prozess. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären.

KR Birgitta Michel Thenen: Noch schnell eine Antwort auf die Vorwürfe von der anderen Seite. Sie glauben es vielleicht nicht, aber ich leite ein KMU mit 15 Mitarbeitenden, es ist eine Kinderkrippe. Ich kann mir vorstellen, dass das nicht ganz in Ihrem Sinn ist. Aber immerhin, ich weiss was es bedeutet, für Mitarbeitende verantwortlich zu sein und zu schauen, dass die Rechnung unter dem Strich aufgeht. Eine Antwort an meinen nicht verwandten Namensvetter RR Kaspar Michel, wir sind steuererleichtert, wir sind nämlich ein gemeinnütziger Verein. Ich habe also keine negativen Erfahrungen gemacht. Etwas würde mich trotzdem interessieren: Wenn es so wenige Firmen sind, die steuererleichtert besteuert werden, können Sie mir doch sicher sagen, in welcher Grössenordnung pro Jahr sich diese Steuererleichterungen auswirken. Sie schreiben in Ihrer Antwort, dass es möglich sei, den Betrag zu beziffern. Soll ich eine Kleine Anfrage einreichen?

Abstimmung

Das Postulat wird mit 80 zu 10 Stimmen nicht erheblich erklärt.

26. Interpellation I 16/14 von KR Andreas Marty: Auswirkungen einer Ablehnung der Steuergesetzrevision (RRB Nr. 912/2014) (Anhang 25)

KRP Heinz Winet: Es gibt zu diesem Vorstoss keine Voten. Somit ist die Interpellation I 16/14 erledigt.

27. Interpellation I 7/14 von KR Erika Weber und KR Birgitta Michel Thenen: Führt der Grundsatz ambulant vor stationär in der Praxis zu einem Betreuungsnotstand bei den Seniorinnen und Senioren? (RRB Nr. 987/2014) (Anhang 26)

KR Erika Weber: Wir, KR Birgitta Michel Thenen und ich, danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unseres Vorstosses.

Älterwerden wollen wir alle, alt sein aber sicher nicht. Anders formuliert: der Mensch altert auf verschiedene Art und Weise. Die Antworten im RRB scheinen alle sehr logisch zu sein, doch die schönen aufgeführten Argumente und Kriterien unterscheiden sich in der Praxis, im Alltag doch sehr stark. Als Mitglied der Betriebskommission in unserem Alters- und Pflegeheim Langrüti in Einsiedeln nutzte ich die Gelegenheit, mit Heimbewohnerinnen und -bewohnern zu sprechen, welche wohl nicht im eigentlichen Sinn pflegebedürftig sind, sich aber glücklich schätzen, in einer solchen Institution leben zu dürfen. Die Gründe, weshalb Menschen in eine solche Institution eintreten, sind verschieden und nicht immer die Folge eines hohen Pflegeaufwandes. Depressionen, Vereinsamung oder eine nicht mehr zu bewältigende Infrastruktur im eigenen Heim sowie auch Anfragen von Spitälern können ebenfalls ein Grund sein. Für die angepassten Infrastrukturen und marginalen Hilfen in einer solchen Institution erlangen oder behalten diese Menschen eine grosse Selbstständigkeit. Weiter kann eine Verwahrlosung, eine Suchtproblematik oder eine Demenz im Anfangsstadium mit den heutigen Angeboten nicht zufriedenstellend gelöst werden. Alkoholranke Menschen im Alter gibt es häufiger, als allgemein angenommen wird. Auch Menschen mit diesem Krankheitsbild sollten beispielsweise in ein Alters- und Pflegeheim aufgenommen werden können. Oft benötigen sie bei Ein-

tritt noch eine erhöhte Betreuung. Dank der angebotenen Strukturen wird jedoch der Betreuungsaufwand geringer. müssten die Bewohner jetzt wieder selbstständig wohnen, bestünde die Gefahr einer Rückfälligkeit, was negative Langzeitfolgen bezüglich der Kosten bedeuten würde. Ein Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik kommt der Allgemeinheit viel teurer zu stehen. Hier können klare Strukturen helfen und aufzeigen, dass nicht nur die BESA-Minuten zählen dürfen und können. Wohngruppen, wie z.B. bei den Behinderten, wo sich die Bewohner mit ihren verschiedenen Stärken und Schwächen ergänzen, sollten auch in einem Alters- und Pflegeheim möglich sein. Die momentanen Betreuungsangebote sind sehr gut, es braucht aber weitere Anstrengungen. Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass die stationäre Betreuung und Pflege erst dann in Betracht kommen sollte, wenn die ambulanten Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Wann sind denn die Kriterien hierfür erfüllt? Wann sind die Möglichkeiten ausgeschöpft? Das ist ja die grosse Frage in unserer Interpellation. Fazit: Bei der Aufnahme eines Bewohners oder einer Bewohnerin darf nicht nur die Pflegebedürftigkeit nach KVG als Kriterium gelten. Auch die Aktivierung und Betreuung sind nebst der Pension und der Pflege Pflichtaufgaben unserer Alters- und Pflegeheime. Kriterien wie Vereinsamung, Suchtproblematik, Anfangsstadium von Demenz usw. sollten gleichermassen berücksichtigt werden und die Möglichkeit, einen Bewohner oder eine Bewohnerin aufzunehmen, wenn es deren ausdrücklicher Wunsch ist, sollte nach wie vor unbedingt möglich sein.

KRP Heinz Winet: Somit ist die Interpellation I 7/14 erledigt.

28. Postulat P 21/13 von KR Irene Kägi, KR Karin Schwiter und KR Leo Camenzind: Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs verbessern (RRB Nr. 1018/2014) (Anhang 27)

KR Irene Kägi: Einmal mehr zeigt die Regierung, wie sie mit Zahlen jongliert, sie dreht und wendet, bis die eigentlichen Fakten verschleiert sind und nur noch das aussagen, was gewünscht wird. Mit dem aktuellen kantonalen Finanzausgleich hat eben gerade kein Abbau der Steuerfussdisparität stattgefunden, auch wenn uns das von der Regierung mit den präsentierten Zahlen so vorgegaukelt wird. Werden die Veränderungen des Steuerfusses in Prozente umgerechnet, erkennt man, dass die reichen Gemeinden ihren bereits tiefen Steuerfuss nochmals senken konnten, nochmals massiv senken konnten. Senken konnten ihn beinahe alle, einige aber sehr massiv. Als Beispiel Wollerau minus 40%, Küssnacht minus 34%, Feusisberg minus 32%. Die Veränderungen in Gemeinden wie Schwyz mit minus 12%, Tuggen minus 16% und Einsiedeln minus 19% sind dagegen wesentlich bescheidener ausgefallen. Die Steuerfussdisparität hat zugenommen. Der Regierungsrat behauptet weiterhin, dass die hohen Kosten der Sozialhilfe im Normaufwand pro Einwohner bereits berücksichtigt seien. Sie sagt aber nicht, dass hinter diesem Normaufwand pro Einwohner ein Sammelsurium steckt, da werden Äpfel mit Birnen und Sauerkraut verglichen. Da leistet sich Wollerau Ausgaben von Fr. 261.-- pro Einwohner für Kultur und Freizeit und muss für die Sozialhilfe nur Fr. 92.-- aufwenden. Hiervon können ressourcenschwache Gemeinden wie Schübelbach nur träumen. Da kostet nämlich die Sozialhilfe Fr. 215.-- pro Kopf und für Kultur und Freizeit sind lediglich Fr. 26.-- pro Einwohner übriggeblieben. Für eine Gemeinde macht übrigens einen grossen Unterschied, ob sie eine luxuriöse Sport- und Freizeitanlage finanziert oder ob sie die Kosten für die Sozialhilfe berappen muss. Für die einen ist es ein bisschen mehr Pflicht, für die andern ein bisschen mehr Freude. Solange die Regierung alles in den gleichen Topf wirft, findet kein Ausgleich statt. Besonders störend am aktuellen System des kantonalen Finanzausgleichs sind aber die fehlenden Wirkungsziele. Es gibt keine konkret messbaren Indikatoren, welche erreicht werden sollen. Verschiedene Mechanismen von horizontalem und vertikalem Ausgleich werden virtuos miteinander verknüpft und heben sich teilweise gegenseitig wieder auf, Messgrössen wie beispielsweise den Normsteuerfuss, den die Regierung willkürlich festgelegt. Ein effizienter, innerkantonaler Finanzausgleich muss transparent und berechenbar sein und er muss den Gemeinden Planungssicherheit bieten. Die SP und Grüne Fraktion erwartet einen verbesserten kantonalen Finanzausgleich und stellt deshalb den Antrag, am Postulat festzuhalten und es erheblich zu erklären. Danke für die Unterstützung.

KR Markus Hauenstein: Ich habe fast ein schlechtes Gewissen, mich überhaupt zu äussern. Trotzdem erlaube ich mir ein paar Worte zu diesem Postulat. Als Wollerauer ist mir zuerst die Aussage von SVP KR Xaver Schuler in den Sinn gekommen, ob der innerkantonale und im Besonderen der horizontale Finanzausgleich für uns Wollerauer auch ein Feind ist, den es zu Land, zu Wasser und in der Luft zu bekämpfen gilt. Ich kam zu einem klaren Schluss: Nein, der innerkantonale Finanzausgleich ist ein gut funktionierendes Instrument für unseren Kanton, das, obwohl Wollerau als Gebergemeinde, nebst den vorhin erwähnten Ausgaben für eine schöne Sport- und Freizeitanlage, letztes Jahr über 10 Mio. Franken (entsprechend 39 Steuerprozenten) in den kantonalen Finanzausgleich bezahlt hat. Eine kleine Randbemerkung als Vergleich zum nationalen Finanzausgleich: Bei der Einführung des horizontalen Finanzausgleichs im Jahre 2002 bezahlte Wollerau zehnmal weniger in diesen Finanzausgleich, den Löwenanteil durfte die Gemeinde Freienbach bezahlen – das zum Thema Solidarhaftung.

Bezirke und Gemeinden verfügen über eine eigene Steuerhoheit, welche mit ihrer Autonomie in der Aufgabenteilung kongruent ist. Es ist bekannt, dass nicht nur die verschiedenen Steuerbelastungen zu vergleichen sind, sondern auch die unterschiedlichen Lebenskosten. Kostenfaktoren wie Bodenpreise oder Wohnungsmieten fallen in den Gemeinden mit einer tiefen Steuerbelastung deutlich mehr ins Gewicht, was ich heute auch von der linken Seite hören durfte. In der Tabelle der Credit Suisse, welche in der Antwort des Regierungsrates erwähnt wurde, wurde das frei verfügbare Einkommen für Alleinstehende, Ehepaare und Familien ermittelt. Danach müsste man in Muotathal wohnen. Die Steuerbelastung konnte in 29 Gemeinden und drei Bezirken seit der Einführung reduziert werden. Nur Freienbach hatte nach einer kontrollierten Phase zur Reduktion des Eigenkapitals den Steuerfuss erhöhen müssen. Es konnten vor allem kleine Gemeinden, wie z.B. Riemenstalden minus 140%, Vorderthal minus 150%, Innerthal minus 140% oder Alpthal minus 125%, ihre Steuern reduzieren. Aber auch grössere Gemeinden, wie z.B. Arth minus 80%, Schübelbach minus 95% konnten von diesem Finanzausgleich profitieren. Selbst in Wollerau konnten wir unseren Steuerfuss senken. Gegenüber 2010 mussten – und das darf man auch sagen – 15 Gemeinden den Steuerfuss leicht nach oben anpassen.

Wenn ich ein Fazit über den innerkantonalen Finanzausgleich mache, kann ich sagen, dass er sich bewährt hat, er ist transparent, verkraftbar für die Gebergemeinden und er bietet genügend Anreiz für eine effiziente und bedarfsgerechte Güterversorgung.

Die CVP-Fraktion ist aber auch der Auffassung, dass der Spielraum, welcher dem Regierungsrat im kantonalen Finanzausgleich zusteht, besser ausgenützt werden sollte. RR Kaspar Michel sollte sein Versprechen einlösen und die mittelgrossen Gemeinden mit relativ tiefer Steuerkraft, wie z.B. Arth oder Schübelbach, im Rahmen des bestehenden Gesetzes besser am Finanzausgleich partizipieren lassen. Die Feinjustierung muss sich aus meiner persönlichen Optik jedoch ganz klar nach dem Zitat von Abraham Lincoln richten: «Ihr werdet die Schwachen nicht stärken, indem ihr die Starken schwächt.» Um nochmals auf die Aussage von KR Xaver Schuler zu kommen, kann ich heute mit gutem Gewissen sagen, dass der innerkantonale Finanzausgleich kein Feind der Gebergemeinden ist, sondern ein Solidaritätsbeitrag für einen gesunden, schönen Kanton Schwyz, der steuerlich attraktiv bleibt. Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist der Meinung des Regierungsrates, also für Nichterheblicherklärung dieses Postulats.

KR Herbert Huwiler: Vorab das Wichtigste: Wir von der SVP-Fraktion werden ebenfalls die Regierung unterstützen, wir werden grossmehrheitlich die Nichterheblicherklärung dieses Postulats unterstützen. Die erhaltene Antwort verschafft einen guten Überblick über den Zweck und die Funktionsweise des Finanzausgleichs. Wenn man die Zahlen liest, verdreht, retour liest, bis man nicht mehr drauskommt, kann ich auch nicht weiterhelfen.

Was uns am Postulat missfallen hat, sind die zu lesenden Ungleichheiten in verschiedensten Bereichen. Diese seien etwas ganz schlechtes, man müsse doch schauen, dass es bei allen Gemeinden gleich sei. Ob es sich um die Steuersätze oder die Sozialkosten handle, es sei doch sehr wichtig, dass über den ganzen Kanton hin alles gleich sei, wenn das nicht so ist, muss man mit diversen Vorstößen dagegen ankämpfen – der Sinn hinter diesem Postulat hat uns nicht so richtig angesprochen.

Zu den einzelnen geforderten Massnahmen, die übermässigen Unterschiede bei den Steuerbelastungen zu reduzieren: Es nützt nicht viel, wenn man sich sklavisch nur auf den Steuerfuss konzentriert. Man soll sich vielmehr die Statistik ansehen, die das frei verfügbare Einkommen zeigt. Dann merkt man, dass es bei einem offenen Blickwinkel über den ganzen Kanton gesehen gar nicht so schlecht aussieht. Das frei verfügbare Einkommen ist doch überall recht nah beieinander.

Über die Kosten, speziell im Bereich der sozialen Wohlfahrt, haben wir bereits in der letzten Sitzung diskutiert. Der Vorstoss wurde von diesem Parlament abgelehnt. Wie sich der ganze Finanzausgleich auswirkt, kann man ja mit einem Monitoring alle vier Jahre zeigen. Ich glaube, es nützt gar nichts, wenn dieses Postulat erheblich erklärt wird. Wir von der SVP-Fraktion sind grossmehrheitlich für Nichterheblicherklärung.

KR Dr. Karin Schwiter: Ich möchte eine Aussage meines Vorredners korrigieren. Es ist nicht unser Ziel, dass am Ende der Steuerfuss überall gleich ist – das wurde in keiner Art und Weise mit diesem Postulat gefordert. Ich möchte davon wirklich Abstand nehmen.

Das Postulat will, dass das heutige Instrument noch verbessert wird. Wir haben nun eine etwa zehnjährige Erfahrung damit. Der Umstand, dass praktisch in allen Gemeinden die Steuern gesenkt werden konnten, hat nicht primär mit diesem Ausgleich zu tun, sondern dafür sind ganz andere steuerstrategische Gründe verantwortlich. Man kann nicht sagen, dank dem innerkantonalen Finanzausgleich und nur dank dem, hätten sämtliche Gemeinden Steuersenkungen vornehmen können. Das ist schon ein bisschen verkürzt dargestellt. Wir haben zehn Jahre Erfahrung und sollten diese Erfahrung jetzt nutzen, um dieses Instrument genau zu betrachten und zu verbessern. Es gibt tatsächlich ein paar Haken. Das eine ist die Verknüpfung dieser Instrumente und das andere, dass der eine Ausgleichsbeitrag danach in die Berechnung des anderen Ausgleichsbeitrages fliesst. Solche Abhängigkeiten sind nicht gut, das haben nicht meine Mitpostulanten oder ich festgestellt, sondern das ergab eine Evaluation von Avenir Suisse (sie steht nicht unter Links-Verdacht). Sie konnte unserem innerkantonalen Finanzausgleichssystem ganz klar einige Mängel attestieren. Ich glaube, dass es Sinn macht, diese Mängel einmal anzuschauen. Sicher gehört auch der Ausgleich der Sozialkosten, welcher sich im Moment tatsächlich in dem Grosstopf Allgemeine Ausgaben für Einwohner befindet, in dieses Kapitel. Auch der momentane Finanzausgleich, welcher Kleinstgemeinden relativ gut behandelt, bei dem aber mittelgrosse Gemeinden in schwierigen Situationen nicht sehr gut wegkommen, wäre zu überdenken. Es wäre auch die Frage zu stellen, was das Ziel sein soll. Wir haben ein Instrument, haben uns aber nie über das Ziel des Einsatzes geeinigt. Das ist nicht ganz durchdacht. Ich denke, wir haben jetzt mit der Veränderung des Steuergesetzes, wenn wir weniger Grundstückgewinnsteuer in den innerkantonalen Finanzausgleich stecken und gewisse Parameter angepasst werden müssen, welche gewisse Veränderungen zur Folge haben, zwischen Normaufwand, Steuerkraftausgleich und dem horizontalen Ausgleich die Gelegenheit, grundsätzlich über die Bücher zu gehen. Ich möchte euch gerne bitten, das Anliegen zu unterstützen.

RR Kaspar Michel: Jetzt noch zum Schlussbouquet der heutigen Session. Der Service, den wir von der Regierung aus geliefert haben, war eigentlich recht gut. Sie haben ein Postulat eingereicht und wir haben einen sehr umfassenden Bericht erstellt, der weit über das hinausgeht, was bei einer Postulatsantwort gemacht werden müsste. Wir hätten auch sagen können, ok, erklären wir das Postulat als erheblich, wir machen dann irgendwann einen Bericht dazu und in einem oder zwei Jahren hätten Sie darüber debattieren können.

Ich bin einfach nicht ganz sicher, ob Sie das Gleiche gelesen haben, wenn Sie sagen, wir seien seit Jahren mit einem völlig ziellosen System unterwegs, man habe sich nie darüber geeinigt. Zudem wird der Regierung vorgeworfen, zu verdrehen und verschleiern. Zielt ihre Philippika auf den Kanton ab oder auf die Gebergemeinden oder auf das System, Frau KR Irène Kägi? Oder sogar auf alles, nichts ist recht? Und ich sage Ihnen allen, sprechen Sie nicht immer nur vom Ressourcenausgleich. Wenn Sie sehen, wie die Stützmassnahmen des Kantons aussehen, wofür Sie Verantwortungsträger sind und welche Sie während der letzten paar Jahre ergriffen haben, auch für die Entlastung der Gemeinden, wird es sehr interessant. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit erinnere ich einfach daran, dass man die Spitalkreise aufgehoben hat und sie in Kantonsobhut genommen hat, schon in den

90-er Jahren – was den Gemeinden eine wesentliche Entlastung gebracht hat. Ich würde nicht wissen wollen, wie es in den Bezirken heute aussähe, hätte man damals nichts getan und die Spitalfinanzierung noch schön bei den Bezirken angesiedelt wäre. Über das Vormundchaftswesen, die KESB, haben wir debattiert. Es handelte sich um einen Entscheid dieses Parlaments. Wir haben heute ein weit höheres Engagement des Kantons in der Altenpflege als noch vor ein paar Jahren. Auch die Übernahme der Berufsvorbereitungsschulen, das 10. Schuljahr, steht beim Kanton auf der Liste, damit wurden die Gebietskörperschaften entlastet. Summa summarum – die Aufzählungen sind nicht abschliessend – waren das massive Entlastungen für unsere Gebietskörperschaften. Es handelte sich um bewusste Entscheide von Regierung und Parlament – nicht immer in Einmütigkeit, aber es wurde gemacht. Das wird heute einfach ausgeblendet. Frau KR Karin Schwiter. Es schleckt keine Geiss weg, dass es für ein Ausgleichssystem, vor allem in finanzpolitisch herausfordernden Zeiten (was wir zweifelsohne haben, nicht nur in unserem Kanton auch weitgehend in unseren Gemeinden) enger und schwieriger wird. Auch die Umverteilungssummen müssen überprüft werden, da muss miteinander gesprochen werden, aufeinander zugegangen werden. Es wäre ja beim Bund oder beim NFA nicht anders.

Auch mein Versprechen möchte ich noch erwähnen. Es ging darum, dass die Absicht besteht, eine ganz klare neue Schwergewichtsbildung zu erarbeiten, nach allen Möglichkeiten, damit die mittelgrossen und grossen Gemeinden jetzt verstärkt entlastet werden könnten, weil sie aufgrund der oftmals reduzierten Steuerkraft, aber der grossen Anzahl Köpfe sicher mit den sozialen Lasten mehr Probleme haben als kleine Gemeinden.

Ich spreche aber auch von einem massiven Vorteil. Es wird davon gesprochen, dass wir Schwyzer uns punkto NFA so blöd benehmen, zu Wasser, zu Lande und in der Luft. Dabei ist das aber weitgehend ein Abbild ihres Systems. Wir haben aber einen wesentlichen Vorteil, welcher leider im grossen System fehlt, indem wir jährlich justieren und die Möglichkeit haben, das Ausgleichssystem jährlich anzupassen. Das bietet uns eine sehr hohe Flexibilität, was manchmal grosse Zufriedenheit, manchmal Unzufriedenheit und manchmal auch mittlere Zufriedenheit generiert. Dies, obwohl die Kompetenzen zur Festlegung ganz klar geregelt sind, und zwar am richtigen Ort, nämlich dort, wo die Flexibilität wahrgenommen werden kann: in der Regierung. Trotzdem – das können verschiedene anwesende Personen belegen – haben wir mit denjenigen, die den Topf füllen müssen, ein sehr kooperatives, gutes, konstruktives Verhältnis. Der ehemalige Gemeindepräsident von Wollerau hat es vorhin erwähnt und auch jahrelang mitgeprägt. Es sind schwierige, aber auch sehr gute Gespräche. Ich würde mir wünschen, es wäre auch so auf Stufe Bund. Alle Gemeindewesen konnten den Steuerfuss senken, Frau KR Irène Kägi. Bei einem Kanton mit einer solchen Vielfalt wie dem Kanton Schwyz werden Sie wahrscheinlich immer eine grosse Bandbreite finden, welche sich aber immerhin verschiebt – ist ja klar. Es kann nicht das Ziel sein (Sie verlangen es auch nicht), dass in Riedenstalden gleich viel Steuern bezahlt werden wie in Wollerau. Dafür haben wir ja diesen Ausgleich. Die Aussage, dass man gerade die kleinen Gemeinden regelrecht weitgehend gesund gespritzt hat in unserem Kanton, hatte, mit Verlaub Frau KR Karin Schwiter, gar nichts mit der Steuerstrategie der kleinen Gemeinden zu tun, sondern einzig und allein mit den Möglichkeiten der massiven Stützmassnahmen durch den innerkantonalen Finanzausgleich. Es wäre schade, wenn wir das auch noch belegen müssten – es ist ja augenfällig.

Die mittelgrossen Gemeinden haben Probleme. Diese müssen wir genau ansehen und auffangen, dies trotz der sehr, sehr schwierigen Bedingungen. Der Ausgleich bzw. die Gelder sind zweckfrei, Frau KR Irène Kägi. Wenn es Sie stört, dass in Ihrer Heimatgemeinde zu wenig ausgegeben werden kann für Kultur, müssen Sie halt nach Wollerau ziehen. Sie sehen aber das Problem, dort sind die Wohnungen und die Lebenshaltungskosten höher. Jede Medaille hat zwei Seiten, das darf man nicht vergessen.

Ohne Ihnen etwas unterstellen zu wollen, geht es Ihnen um zwei Dinge. Das alte Anliegen, welches wir in der letzten Session abgefeiert haben, dass noch eine separate Ausgleichssystematik für die sozialen Lasten gemacht werden sollte. Das andere Anliegen ist, dass Sie die Gebergemeinden vielleicht nicht gerade sturmreif schieessen wollen, aber ganz klar massiv mehr abschöpfen. Das bringen Sie ein, indem Sie sagen, der NFA sei der Hauptschuldige, die Zielsetzung sei falsch, man müsse noch viel mehr machen. Das Geld für dieses Ausgleichssystem muss von irgendwoher kommen. Wie

es bei uns aussieht, wissen wir. Wo holen wir es dann? Die Grundstückgewinnsteuer ist der zweite Topf, der gefüllt wird. Aber – auch das wissen wir – da besteht eine Stagnation oder sogar eine Reduktion. Wo können wir dann noch Geld holen? Die Regierung kann mit einem Federstrich festlegen, wie viel bei den Gebergemeinden abzuschöpfen ist.

Jedes Ausgleichssystem, egal ob in Deutschland oder beim Bund, ob der NFA oder das innerkantonale, ist komplex. Ruhe zu bewahren und eine relative Zufriedenheit sich erhalten zu können, ist sehr wichtig. Wenn wir beginnen, uns gegenseitig anzugeifern bei dieser Geschichte, wird das Ganze noch viel schwieriger. Ich weiss, dass es viele Vertreterinnen und Vertreter von kleinen Gemeinden gibt, die genau wissen, was ihnen der Finanzausgleich in den letzten paar Jahren gebracht hat. Dass man ihn jetzt verschreit als undurchsichtiges Instrumentarium ohne Ziel, finde ich falsch und schade.

Ich komme zum Schluss: Es gibt diese Avenir Suisse-Studie, ich habe sie mit Interesse gelesen. Sie enthält klare Aussagen und sagt an und für sich, dass unser innerkantonaler Finanzausgleich ganz falsch unterwegs sei. Dies, weil wir ganz bewusst einen strukturerhaltenden Ausgleich wollen, er sorgt dafür, dass man sich in Illgau und Riemenstalden, in Reichenburg und im Wägital hinten selber organisieren kann, auch Gemeindeautonomie besitzt und Geld zur Verfügung hat. Das ist ein bewusster Entscheid von uns Schwyzerinnen und Schwyzern. Ich werde in einer Woche dem Chef von Avenir Suisse anlässlich eines Mittagessens sagen, dass es sich um eine Fehlbeurteilung handelt, da die politische Absicht dieses Finanzausgleichs – nämlich dass in 20 Jahren auch in Riemenstalden noch eine Gemeinde besteht, die sich selber organisiert – ermöglicht wird. Natürlich könnte man den Finanzausgleich so handhaben, dass in ein paar Jahren kleine Gemeinden beim Kanton ankriechen würden, wie wir es von andern Kantonen kennen, und fusionieren müssen, da sie sich übernehmen. Wir wollen das nicht – dieser Finanzausgleich kann das garantieren. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, das Postulat P 21/13 nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Das Postulat P 21/13 wird mit 66 zu 14 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Heinz Winet: Wir sind am Schluss der heutigen Marathonsitzung angelangt. Ich bedanke mich bei allen ganz herzlich für die grossartige Disziplin. Die Abarbeitung von 28 Traktanden ist uns allen hervorragend gelungen. Dafür haben Sie meinen Applaus verdient.

Ich wünsche allen – trotz diesem langen Sitzungstag – einen stressfreien Abend und hoffe, Sie alle wieder am 19. November 2014 um 9.00 Uhr hier begrüssen zu dürfen.

Schwyz, 10. November 2014

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Heinz Winet, Kantonsratspräsident